



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar

Jg. 53, Heft 2, 2000

Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege – „Kernaufgabe“ der Kreisarchivare

[Einleitung](#) (W. Kramer)

[Die Kommunale Archivpflege in Baden – ein Rückblick](#) (F. Götz)

[Vom „Neuen Weg“ zur „Dritten Ebene“?](#) (C. J. Drüppel)

[Die Betreuung der Gemeindearchive in der Schweiz – Grundsätze und Modelle](#) (J. A. Schmutz)

[Praxis der Kommunalen Archivpflege in Bayern](#) (B. Uhl)

[Der „Neue Weg“ und seine Grenzen – Die Kommunale Archivpflege der Kreisarchive zwischen Anspruch und Wirklichkeit](#) (E. Ernst Weber)

[Das „Ravensburger Modell“ der Archivpflege](#) (I. Pill-Rademacher)

[Kommunale Archivpflege im Landkreis Tuttlingen – Wege und Perspektiven zur Bewältigung einer zentralen Aufgabe des Kreisarchivs](#) (H-J. Schuster)

[Die Benutzung kleiner Kommunalarchive – Ein Dilemma der Archivpflege?](#) (I. Betz-Wischnath)

[Der Einsatz von ABM-Kräften in Gemeindearchiven](#) (A. Zekorn)

[Ehrenamtliche Archivpfleger in den Gemeinden](#) (W. Sannwald)

[Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter in Westfalen 1939–1945.
Quellen des Staatsarchivs Münster](#) (W. Reininghaus)

Empfehlungen der ARK zu präventiven Maßnahmen im Rahmen der Bestandserhaltung

[Einleitung](#) (A. Haberditzl)

Archivausbildung für das 21. Jahrhundert

[Das neue Kurrikulum für die Ausbildung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare an der Archivschule Marburg](#) (A. Menne-Haritz)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[Amtswechsel an der Spitze des Bundesarchivs](#) (G. Müller)

[Lebenserinnerungen von Staatspräsident Anton Geiß \(1858–1944\) im Generallandesarchiv Karlsruhe](#) (V. Rödel)

[Beständeübersicht des Staatsarchivs Ludwigsburg im WWW](#) (S. Molitor)

[Neuer Lesesaal im Stadtarchiv Memmingen](#) (C. Engelhard)

[Wechsel in der Leitung des Wirtschaftsarchivs](#)

[Amtseinführung des Leiters des Sächsischen Bergarchivs Freiberg](#) (J. R. Wolf)

Archivtechnik

[Bundesarchiv und Neschen sind Partner bei der Papierentsäuerung](#) (R. Hofmann)

EDV und Neue Medien

[Die Datenbank der „Württembergischen Regesten“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Geschichte und digitale Perspektive](#) (P. Rückert)

Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit

[Aus dem Rhein-Neckar-Dreieck in die Republik: der „ZeitZug 1848“](#) (H. Steffens/R. Kress)

[Präsentation der NS-Gedenkstätten im Land NRW im Internet](#) (A. Pflock)

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

[Seminar zum Thema „Bestandserhaltung“ im Kreisarchiv Esslingen](#) (A. Kayser)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[Die bayerischen Archive im Informationszeitalter – Chancen und Risiken](#)

[1. Bayerischer Archivtag in Bamberg](#) (W. Wagenhöfer)

[50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken](#) (W. Müller)

[36. und 37. Treffen der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Kreisarchive in Balingen und in Waldshut](#) (G. Mühlnickel-Heybach)

[Herbsttagung des Arbeitskreises hessischer Kommunalarchive und -archivarinnen](#) (I. Jung)

[Was hat eigentlich die Währungsumstellung Taler-Mark 1873 gekostet?](#)

[Treffen der Sparkassen-Archivare in Brakel \(Kr. Höxter\)](#) (M. Wittig)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

[Séjour Culture 1999 in Paris](#) (I. Schnelling-Reinicke)

Namibia:

[Gefahr für Archivalien Namibias?](#) (H-J. Behr)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

(Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Anette Gebauer-Berlinghof)

[Über die Zeitschrift "Der Archivar"](#)

[Impressum](#)

[Veranstaltungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande.

Kommunale Archivpflege – "Kernaufgabe" der Kreisarchivare

Einleitung

Wolfgang Kramer

Die Kommunale Archivpflege stand am Anfang des nun mittlerweile fast flächendeckend ausgebauten Kreisarchivwesens im Land Baden-Württemberg. Neben dem Aufbau von Kreisarchiven, in denen die kommunale und später auch staatliche Überlieferung der Landratsämter aufbewahrt werden sollte, stand die Ordnung, Inventarisierung und auch Auswertung des Schriftgutes sowie die Benutzerbetreuung in den vielen Gemeindearchiven ganz oben auf der Wunschliste der von den Bürgermeistern dominierten Kreistage an einen anzustellenden Kreisarchivar. Die Kommunale Archivpflege gehörte und gehört immer noch zu den "Kernaufgaben" der baden-württembergischen Kreisarchive. Sie – richtig und beherzt im Landkreis ausgeübt – trug und trägt wesentlich dazu bei, daß die KreisarchivarInnen in vielen Landkreisen ihre Position festigen und ausbauen konnten. Durch die Tätigkeit in den Gemeindearchiven – auf staubigen Rathausspeichern, in dumpfen Aktenkellern, aber auch in modernen, hohen konservatorischen Ansprüchen genügenden Archivmagazinen – wurde der baden-württembergische Kreisarchivar zu einer häufig und gern kontaktierten Institution für alle lokal- und regionalgeschichtlichen Fragen.

Die 1980 in Tuttlingen gegründete Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg versteht sich als Interessenvertretung und Diskussionsforum der Kreisarchive im Land. Sie hat sich auf einer Fachtagung im Rahmen ihrer 39. Sitzung am 4. und 5. Oktober 1999 in Konstanz – wo ganz en passant auch der 40jährigen Wiederkehr der Gründung eines Kreisarchivs in Konstanz gedacht wurde – intensiv mit der kreisarchivarischen "Kernaufgabe" "Kommunale Archivpflege" in Baden-Württemberg, im benachbarten Ausland, d. h. in der Schweiz, und in Bayern beschäftigt. Die folgenden "Abstracts" der Referate zeigen die verschiedenen Facetten dieser wichtigen Aufgabe zum Erhalt einer vielfältigen und dichten Archivlandschaft auf.^{[1](#)}

Die Kommunale Archivpflege in Baden – ein Rückblick

Franz Götz

Die staatlich organisierte Pflege kommunaler, kirchlicher und privater Archive in Baden begann 1883, im Jahr der Gründung der Badischen Historischen Kommission (BHK). Als Früchte jahrelanger intensiver Bemühungen konnten die meist ehren- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter der BHK (Oberpfleger und Pfleger) in 42 Heften der Mitteilungen der BHK von 1883 bis 1941 zahlreiche Verzeichnisse von Gemeindearchivalien, Repertorien städtischer und kirchlicher Archive und Regesten von Urkunden in privaten Adelsarchiven veröffentlichen. Die schon nach dem Ersten Weltkrieg stark zurückgegangene archivpflegerische Tätigkeit der BHK kam

während des Zweiten Weltkriegs und in der ersten Nachkriegszeit völlig zum Erliegen. Veränderte Verhältnisse erforderten neue Methoden der Archivpflege.

Ab 1949 entwickelte Dr. Martin *Wellmer*, der Leiter des in Freiburg/Br. neu geschaffenen Badischen Landesarchivamtes, eine brauchbare neue Methode für die Ordnung und Repertorisierung archivreifer Akten und Bände der Gemeinden und brachte eine Gruppe bereits qualifizierter oder von ihm selbst ausgebildeter Helfer zusammen, die alle notwendigen Archivarbeiten nicht mehr ehrenamtlich, sondern auf Rechnung der Gemeinden erledigten. Überdies kümmerten sich die in Südbaden tätigen Archivpfleger nicht nur um die Gemeindearchive, sondern auch um die Registraturen in den Rathäusern. Die bisherige Archivpflege wurde auf die gesamte Aktenpflege ausgedehnt.

Daß es gelang, innerhalb eines Jahrzehnts weit über 600 "Inventare badischer Gemeindearchive" (bei fast 1000 Gemeinden in Südbaden nahezu zwei Drittel aller Gemeindearchive) herauszubringen, beruhte vor allem auf dem Geschick und der Umsicht Dr. Wellmers, der es verstand, die Archivpflege mit neuem Inhalt und neuen Zielsetzungen zu erfüllen. Die südbadische "Archivpfleger-Truppe" wuchs im Jahr 1953 auf über 70 Namen an. In Nordbaden gab es eine derart rasante Entwicklung in der Kommunalen Archivpflege nicht. Dort wurde die Archivpflege vor allem nebenamtlich von Archivaren des Generallandesarchivs durchgeführt.

War von 1883 bis zum Zweiten Weltkrieg die ehrenamtliche Betreuung der Gemeindearchive durch Pfleger der BHK die Regel und konnten ab 1949 durch ein großes Aufgebot an freiberuflich tätigen Mitarbeitern des Badischen Landesarchivamtes, die ihr Honorar von den Bürgermeisterämtern erhielten, zwei Drittel der südbadischen Gemeindearchive geordnet und inventarisiert werden, so mußte gegen Ende der fünfziger Jahre die Archivpflege erneut auf ein anderes tragfähiges Fundament gestellt werden, weil sich immer weniger sachverständige und interessierte Leute bereitfanden, die finanziell unsichere Tätigkeit eines Archivpflegers "auf freier Wildbahn" zu übernehmen. Der "Neue Weg" in der Kommunalen Archivpflege hatte zum Ziel, die Betreuung der Gemeindearchive, kleinerer Privatarchive und der Kreisarchive in die Obhut der Kreisselbstverwaltungen übergehen zu lassen. Das bedingte jedoch die Anstellung ausgebildeter hauptamtlicher Archivare.

Mit Wirkung vom 1. April 1959 haben die Landkreise Konstanz, Stockach und Überlingen als erste in Baden die Stelle eines hauptamtlichen Kreisarchivars geschaffen. Schon 1956 hatte in Württemberg der Landkreis Göppingen den "Neuen Weg" der Archivpflege beschritten. Andere Landkreise folgten diesen Beispielen. Bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg am 22. April 1980 beschäftigten 15 von 35 baden-württembergischen Landkreisen hauptamtliche Archivare. Heute sind es 34 von 35 Landkreisen.

Vom "Neuen Weg" zur "Dritten Ebene"?

Christoph J. Drüppel

Im deutschen Südwesten entstand mit dem von Walter *Grube* und Max *Miller* (Württembergische

Archivdirektion) eingeleiteten "Neuen Weg" in der Kommunalen Archivpflege seit den 50er Jahren ein modellhaftes Kreisarchivwesen. Angesichts beachtlicher Unterschiede in der von den Archivträgern und den Archivaren definierten Aufgabenstellung der einzelnen Kreisarchive bleibt jedoch die Frage zu beantworten, ob in der baden-württembergischen Archivlandschaft tatsächlich eine einheitliche "Dritte Ebene" zwischen Staat- und Gemeindearchiven auf Dauer Bestand haben kann.

Bereits 1951 formulierte Walter Grube die seinerzeit geradezu revolutionäre Idee, staatlich-kommunale Kreisarchive für das kommunale und das staatliche Archivgut der Landratsämter zugleich einzurichten. Er verwirklichte sie mit dem Aufbau des Kreisarchivs Nürtingen (heute Kreisarchiv Esslingen), das erstmals sowohl die Akten der kommunalen Selbstverwaltung von 1404 bis zur Gegenwart, als auch die Unterlagen der staatlichen Oberämter Kirchheim und Nürtingen verwahrte. Allerdings setzte sich die Idee bis in die 60er Jahre hinein nicht durch. Zwar kam es in den zehn Jahren zwischen 1951 und 1961 zur Einrichtung von fünf Kreisarchiven im neuen Bundesland Baden-Württemberg, doch bestand ihre Hauptaufgabe in der Ordnung und Verzeichnung der Archive der Städte und Gemeinden, teilweise auch der Adelsarchive, in der Pflege der Kreis- und Gemeinderegistraturen, in Aktenaussonderungen und Kassationen, in Beratungsfunktionen für Bürotechnik sowie vor allem in der regionalgeschichtlichen Forschung. Diese Leistungserwartung prägt trotz massiv veränderter Anforderungsprofile noch heute die Arbeit der baden-württembergischen Kreisarchive.

Die Grundlagen für ein flächendeckendes Netz von Kreisarchiven, die heutige "Dritte Ebene", wurden trotz der genannten Ansätze erst in den 70er Jahren gelegt, als im Zuge der Gebietsreformen aus den bis dato kleineren Landkreisen die zur Einrichtung professionell geführter selbständiger Kreisarchive ausreichend großen geographischen und demographischen Einheiten von 95.000 bis 500.000 Einwohnern entstanden.

Kennzeichnend für die baden-württembergischen Kreisarchive ist der Dualismus von Kommunalen Archivpflege in den nicht hauptamtlich verwalteten Stadt- und Gemeindearchiven einerseits und der Zuständigkeit für das staatlich-kommunale Schriftgut auf Kreisebene andererseits, wobei der Kommunalen Archivpflege auch heute noch der erste Rang im Aufgabenspektrum zukommt. Die gelegentlich in archivarischen Fachkreisen anzutreffende Einschätzung, daß die klassischen Leistungen des Aufbewahrens, Erschließens und Nutzbarmachens bestenfalls zur Kenntnis genommen und recht schnell wieder verdrängt werden, hat die Realität der baden-württembergischen Archivpraxis längst widerlegt, indem die Finanzkrise der vergangenen Jahre vor allem von solchen Archiven passabel überstanden wurde, die ihren verzweiferten Kampf gegen den Zerfall ihrer Quellen und für den Erhalt des historischen Erbes als einen außerordentlich progressiven Akt der kulturellen Daseinsvorsorge publikumswirksam der Öffentlichkeit und insbesondere den Archivträgern plausibel machen konnten. Wo dies nicht gelang, mögen die betreffenden Archivarinnen und Archivare im Gemengezwang aus realer und unterstellter Leistungserwartung durch Dienstherrn und außerdienstliche Kräfte einerseits sowie der eigenen Neigung andererseits den Auswertungsauftrag zu Lasten der archivarischen Kernarbeit des Erschließens und Nutzbarmachens übermäßig gepflegt haben.

Ähnlich den nordrhein-westfälischen Archivämtern erbringen die Kreisarchive im Südwesten subsidiär für die zur Unterhaltung eigener Archive verpflichteten Städte und Gemeinden

fachspezifische Dienstleistungen im Rahmen der Kommunale Archivpflege, indem sie das kommunale Schriftgut sichern und erschließen, die bau- und lagerungstechnischen Vorgaben für eine konservatorisch optimale Unterbringung formulieren, die Benutzung der archivischen Quellen in den betreuten Kommunalarchiven gewährleisten und für die fachgerechte Restaurierung des geschädigten Archivguts sorgen. Sie publizieren historiographische und archivische Arbeiten und betreiben – mehr oder weniger subsidiär – historische Bildungsarbeit. Schließlich fördern sie die Fortbildung nebenamtlicher Archivmitarbeiter in ihrem Kreis.

Den archivfachlichen Herausforderungen können die Kreisarchive nur durch eine konsequente Professionalisierung mittels fachlicher Ausbildung sowie regelmäßiger beruflicher Fort- und Weiterbildung begegnen. Es muß ihnen auch zukünftig gelingen, den Gedanken der Bestandserhaltung als kulturelle Aufgabe in einer schnelllebigen Welt durch verstärkte Präsenz in den Informationsmedien, v. a. im Internet, zu vermitteln. Der Erfolg der "Dritten Ebene" als Modell für andere Bundesländer hängt nicht zuletzt vom raschen Ausbau einer funktionierenden spezifischen Überlieferungsebene zwischen Staat und Kommunen ohne die noch bestehenden tektonischen Brüche bei der Überlieferungsbildung ab, wofür eine vertrauensvolle, kollegiale Kooperation mit den staatlichen Archiven unerlässlich ist. Außerdem werden die archivarischen Fachkräfte in Zukunft eine erheblich größere konservatorisch-archivtechnische Kompetenz erlangen müssen.

Ob die "Dritte Ebene" in der baden-württembergischen Archivlandschaft auf Dauer erfolgreich bleiben wird, hängt jedoch neben der Professionalisierung des Kreisarchivwesens letztlich vor allem von der Bereitschaft der Landkreise als Archivträger ab, dauerhaft archivische Verantwortung zu übernehmen und damit die notwendige Voraussetzung für eine archivethisch vertretbare Vorausfolgung von Archivalien aus bislang staatlicher Obhut in ein Kreisarchiv zu schaffen.

Andererseits besteht für die während der letzten Jahre in Fachartikeln und in Archivtagsvorträgen gepflegte selbstmitleidschwangere kreisarchivarische Nabelschau wegen angeblicher Defizite bei der dezentralen Archivbetreuung oder in der öffentlichen Anerkennung kreisarchivarischer Leistungen kein Anlaß. Das flächendeckende Kreisarchivwesen in Baden-Württemberg kann eine außerordentlich erfolgreiche Gesamtbilanz vorweisen.

Die Betreuung der Gemeindearchive in der Schweiz – Grundsätze und Modelle

Jürg Andreas Schmutz

Die Verantwortung für das kommunale Archivwesen in der Schweiz teilen sich die Gemeinden als Archiveigentümerinnen mit den Kantonen bzw. den Staatsarchiven, die in der Regel die fachliche Aufsicht über die Gemeindearchive ausüben. Grundsätzlich haben die Gemeinden für die Betreuung ihrer Archive selbst aufzukommen, wobei sie sich in der Regel auf mehr oder weniger verbindliche, von den Staatsarchiven erarbeitete Registratur- und Archivpläne stützen können. Zur Durchführung der fachlichen Aufsicht haben sich in den einzelnen Kantonen aufgrund unterschiedlicher Archivtraditionen verschiedene Modelle entwickelt, von denen fünf kurz vorgestellt werden sollen.

Eine "Maximallösung" bietet der Kanton Tessin durch den Servizio Archivi Locali (SAL) an, einen durch das Staatsarchiv aufgebauten und organisierten Archivdienst freischaffender Fachleute. Dieser Dienst ordnet und verzeichnet unter der Aufsicht des Staatsarchivs die kommunalen Archive und ermöglicht es damit den Gemeinden, ihre Archive mit vertretbaren Kosten bearbeiten zu lassen, da sie nur die reinen Arbeitsstunden entschädigen müssen. Abgesehen davon, daß die Angestellten des SAL nicht vom Staatsarchiv fest angestellt sind, läßt sich diese Form der Archivbetreuung ungefähr mit derjenigen vergleichen, die in Baden-Württemberg von den Kreisarchiven in den Gemeinden geleistet wird.

Der Kanton Thurgau beschränkt sich demgegenüber auf die Bereitstellung von Unterlagen wie Registratur- und Archivplänen mit Aussonderungslisten und auf kurze Besuche vor Ort, um mit den Archivverantwortlichen der Gemeinden die Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege der Archive festzulegen. Da im Thurgauer Staatsarchiv infolge von NPM-bedingten Umstrukturierungen nur noch eine Teilzeitstelle von 20 Prozent für die Betreuung der Gemeindearchive zur Verfügung steht, übernehmen die eigentlichen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in den Gemeindearchiven private Firmen, die einen mehr oder weniger engen Kontakt mit dem Staatsarchiv pflegen.

Auf Partnerschaft und breite Zusammenarbeit zwischen allen Stufen von Archiven, Museen und verwandten Institutionen setzt man im Kanton Waadt unter dem Titel "Sauvegarde de la mémoire". Eine Vereinigung sämtlicher Archivarinnen und Archivare des Kantons, die "Association Vaudoise des Archivistes", erarbeitet unter der Federführung des Staatsarchivs Arbeits- und Weiterbildungsunterlagen und fördert die Kenntnis der Archive, z. B. durch die Publikation eines Archivführers über die Kommunalarchive zum kommenden Jubiläumsjahr des Kantons 2003.

Der Kanton Graubünden hat aus topographischen Gründen ein ganzes Netz von zwölf nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren (oft Lehrer oder Angehörige ähnlicher Berufsgruppen) aufgebaut, die jeweils für die Aufsicht über Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive einer Region verantwortlich sind. Mit deren Hilfe überprüft das Staatsarchiv die Einhaltung der Registratur- und Archivpläne sowie den Zustand der Unterlagen und Räumlichkeiten.

Im Kanton Zürich werden die Inspektionen direkt von Mitarbeitern des Staatsarchivs durchgeführt, wobei jedes Jahr die Archive sämtlicher Gemeinden jeweils eines Bezirks kontrolliert werden. Auf diese Weise wird jedes Archiv in einem Turnus von rund 12 Jahren visitiert. Von dieser Aufsicht ausgenommen sind die professionell betreuten Archive der beiden Städte Zürich und Winterthur.

Als einziges landesweites Organ der Kommunalarchive besteht eine Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Stadt- und Gemeindearchive, die den Kontakt zwischen den einzelnen Archiven fördert und sich bemüht, spezifische Probleme der Gemeindearchive im Rahmen von thematischen Arbeitstagen zu erörtern.

Literatur: Die Archive in der Schweiz I, hg. vom VSA, St. Gallen 1997, 27–31. Arbido 7–8/99, 4–10; Association Vaudoise des Archivistes, Rapport d'activité 1996–1998, Lausanne 1998.

Praxis der Kommunalen Archivpflege in Bayern

Der Begriff Archivpflege erscheint nur in wenigen deutschen Archivgesetzen, und nur im Bayerischen Archivgesetz findet sich eine Legaldefinition dafür, was sehr bezeichnend ist: Mit dem Begriff scheint nämlich auf weite Strecken auch die bezeichnete Sache abhanden gekommen zu sein, zumindest findet sie in den Gesetzen keinen ausdrücklichen Niederschlag. Die staatlichen Archive "beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege)", heißt es dagegen im Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989, Art. 4 Abs. 5 Satz 3. Ein eigener Artikel gewidmet wurde der bisher nur in einer Bekanntmachung geregelten ehrenamtlichen Archivpflege, die es in Bayern in dieser Form seit 1938 gibt: "Die staatlichen Archive werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 4 Abs. 5 Sätze 2 und 3 von ehrenamtlichen Archivpflegern unterstützt" (Art. 5 Abs. 1). Der Beratungs- und Unterstützungsauftrag erstreckt sich also auf alle nichtstaatlichen Archiveigentümer und ist nur eingeschränkt durch die Bedingung eines öffentlichen Interesses. Hinsichtlich der größten Gruppe, der Kommunen, erfolgt die konkretere Ausgestaltung dieses Beratungsauftrags mit der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern und für Unterricht Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBI S. 139).

Hauptaufgabe der Archivpfleger ist die Beratung der Gemeinden ihres Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens. Die Beratung soll in der Weise erfolgen, daß die Archivpfleger alle "Gemeinden in möglichst regelmäßigen Zeitabständen besuchen und dabei alle mit dem Archiv zusammenhängenden Probleme erörtern". Auch wenn es der Natur der Sache nach keine passive Beratungspflicht gibt, werden die Archivpfleger angewiesen, ihre Gemeinden auch ungerufen in regelmäßigen Zeitabständen aufzusuchen. Die Vorschrift hebt aus der Vielzahl archivischer Aufgaben und Probleme einige heraus und legt sie den Archivpflegern besonders ans Herz. Gleichzeitig wird damit an die Gemeinden appelliert, in den genannten Fällen unbedingt den Archivpfleger beizuziehen.

In 71 Landkreisen arbeiten derzeit rund 100 ehrenamtliche Archivpfleger, d. h. daß in einem Landkreis teilweise zwei oder mehr Archivpfleger tätig sind. Die Gesamtzahl ist bereits seit langem relativ stabil. Obwohl die Archivpfleger aus einer Vielzahl von Berufen vom Apotheker bis zum Polizeibeamten kommen, machen die größte Berufsgruppe immer noch die Lehrer aus, immer dichter gefolgt von Verwaltungsbeamten, in beiden Fällen natürlich einschließlich der Ruheständler. Wir haben heute Landkreise, in denen tatsächlich jede Gemeinde ein gut geordnetes und benutzbares Archiv hat, und wir haben Landkreise, in denen wir über eine erste Bestandsaufnahme letztlich noch nicht hinausgekommen sind. Das Problem liegt natürlich v. a. in den Personen und zwar weniger in der unterschiedlichen fachlichen Qualifikation als im persönlichen Engagement.

Warum halten wir heute Archivpflege mit ehrenamtlichen Laien überhaupt noch für verantwortbar bzw. warum halten wir dieses Konzept der Archivpflege in Bayern sogar für unverzichtbar, obwohl auch wir die Schaffung hauptamtlicher Facharchivarsstellen als größte Erfolge unserer kontinuierlichen archivpflegerischen Bemühungen betrachten? Es ist schlicht die Erfahrung der zurückliegenden Jahrzehnte: Zweifel an der Effizienz dieses Konzepts gab es auch in der bayerischen Archivverwaltung. So setzte man Ende der 60er Jahre bereits voll darauf, daß auch in Bayern nach

baden-württembergischen Vorbild Kreisarchive entstehen und diese die gesamte Kommunale Archivpflege übernehmen würden. Man war sich dessen so sicher, daß man in einigen Landesteilen von der Bestellung neuer Archivpfleger absah und sich praktisch bereits von der Archivpflege verabschiedet hatte mit der Folge, daß sich in der "heißen" Phase der Gebietsreform vor Ort niemand um die Gemeindearchive kümmerte. In dieser Phase wurde der Ruf nach hauptamtlichen Archivpflegern überlaut. Bereits 1976 aber und erneut 1981 lehnten die kommunalen Spitzenverbände einhellig eine derartige Einrichtung ab, wobei neben verfassungsrechtlichen vor allem finanzielle Gründe angeführt wurden. Dieses Ergebnis wiederholte sich bei der Diskussion um den Entwurf des Archivgesetzes; und noch 1991 lehnte der Landkreistag sogar die Überlegung ab, die Archivpfleger ebenso wie bereits bisher die Heimatpfleger selbst zu bestellen.

Ein Rückbesinnungsprozess in der Archivverwaltung setzte Ende der 70er Jahre ein: Anders als einige früher Verantwortliche kamen wir zu dem Ergebnis, daß für uns die Konsequenz aus der Tatsache, daß eine bessere Lösung nicht durchsetzbar ist, nicht sein durfte, uns völlig aus dieser Aufgabe zurückzuziehen, obwohl wir damals gesetzlich dazu noch nicht verpflichtet waren. Wir waren und sind vielmehr der Auffassung, daß es unsere Aufgabe ist, das bisherige System wieder zum Leben zu erwecken und möglichst zu optimieren. Die gelegentlich geäußerte Meinung, dadurch habe man die bessere Lösung verhindert, geht von der allzu naiven Erwartung aus, der Leidensdruck auf Grund nicht bestehender oder nur unzureichender Kommunalarchive wäre so gewachsen, daß man sich zwingend zur besseren Lösung hätte entschließen müssen. Auf Grund dieser Feststellungen ist auch der Vorwurf haltlos, die staatliche Archivverwaltung habe Kreisarchive nie gewollt und sich deshalb auch nicht vehement genug dafür eingesetzt. Allerdings sind wir der Meinung, daß wir Kreisarchive und Kreisarchivare, die ihre vorrangige Aufgabe im Streben nach der Übernahme von Aufgaben sehen, die seit jeher angemessen von den Staatsarchiven wahrgenommen werden, also der Archivierung des Schriftguts der Landratsämter oder der Betreuung von Adelsarchiven, nicht aber in der Betreuung der Gemeindearchive ihres Sprengels, nicht unbedingt brauchen. Wenn aber ein Kreisarchivar hier ansetzen will, hat er unsere volle Unterstützung. Wir haben in Bayern derzeit vier oder fünf Landkreise, in denen dieser Ansatz praktiziert wird, wobei aber nur in einem Fall ein Facharchivar tätig ist. Meist wurde der betreffende Kreisbedienstete dann von uns sogar zum Archivpfleger bestellt.

Literatur: Bodo Uhl, Die Archivpflege in Bayern. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 29/30 (1983/1984) S. 48–59.

Ders., Das neue Bayerische Archivgesetz und seine Auswirkungen auf die Kommunen. In: Kommunalpraxis 1/90, S. 17–22.

Ders., Kommunale Archivpflege auf neuer Rechtsgrundlage. In: Kommunalpraxis 3/92, S. 94–98.

Ders., Professionalisierung des kommunalen Archivwesens in Bayern. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 38/1994, S. 10 f.

Ders., Die nichtstaatlichen öffentlichen Archive und der Beratungsauftrag der staatlichen Archive in den deutschen Archivgesetzen. In: Albrecht Liess, Hermann Rumschöttel und Bodo Uhl (Hrsg.), Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Archivalische Zeitschrift 80), Köln-Weimar-Wien 1997, S. 417–449.

Der "Neue Weg" und seine Grenzen – Die Kommunale Archivpflege der Kreisarchive zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Der entscheidende Impuls, der in den 1950er und 60er Jahren zur Entstehung der ersten Kreisarchive in Baden-Württemberg führte, kam von der Kommunalen Archivpflege. Nur eine von den Kreisverbänden getragene Professionalisierung der Sicherung und Erschließung sowie eine kontinuierliche Betreuung der archivwürdigen kommunalen Verwaltungsüberlieferung schienen damals noch einen Ausweg aus der von Eberhard Gönner 1963 konstatierten "trostlose(n) Lage der Mehrzahl der Gemeindearchive" zu bieten.²

Die Bilanz des mittlerweile 40 Jahre alten "Neuen Wegs" der Gemeindearchivpflege fällt überwiegend positiv aus: Zahllose Kommunalarchive wurden in den letzten Jahrzehnten durch die Kreisarchive geordnet und erschlossen, dringend erforderliche konservatorische und restauratorische Maßnahmen wurden durchgeführt, viele Stadt- und Gemeindearchive in neuen, geeigneten Räumen untergebracht. Die meisten Kommunalarchive sind zu selbstverständlich und rege genutzten Fundgruben für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung und zu Rüstkammern einer auf historische Profilierung und Vergewisserung gegründeten regionalen oder kommunalen Identität geworden.

Bei der Fürsorge für das kommunale Archivgut handelt es sich um eine originäre, in Baden-Württemberg seit 1987 auch gesetzlich definierte Pflicht- und Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden.³ Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung bleibt es dabei der Verantwortung der Gemeinden überlassen, in welcher konkreten Weise sie ihrer Verpflichtung zur Eigenarchivierung nachkommen wollen – ob durch hauptamtliche Fachkräfte, sonstige Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, ehren- oder nebenamtliche Archivpfleger oder aber durch Kooperation mit dem für den jeweiligen Landkreis bestellten Kreisarchivar. Wesentlich bei alledem ist, daß die Kreisarchive kein unmittelbares Eingriffsrecht in das Archivwesen der kreisangehörigen Gemeinden und keinen rechtlichen Anspruch auf die Betreuung und Verwaltung der Kommunalarchive im Kreis besitzen. Ein archivpflegerisches Engagement des Landkreises in den kommunalen Rathäusern kann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vielmehr nur mit Zustimmung und auf Wunsch der laut Gesetz zunächst und selbst zuständigen Gemeinden erfolgen.

Eine direkte und zwingende Folge dieser Primärzuständigkeit der Kommunen für ihr Archivgut ist das Prinzip der archivischen Dezentralität, das in Baden-Württemberg von den Anfängen des Kreisarchivwesens bis heute unumstritten gilt. Wie zu Zeiten des archivpflegerischen Engagements der historischen Kommissionen und sodann der staatlichen Archivverwaltungen verbleibt deshalb auch im Zeitalter des "Neuen Wegs" das kommunale Archivgut nach seiner nunmehr von den Kreisarchiven initiierten Sicherung, Ordnung und Verzeichnung an seinem gemeindlichen Entstehungsstandort unter der Obhut der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Diese Belassung der Kommunalarchive vor Ort in den Gemeinden und Ortsteilen birgt nun aber beträchtliche Risiken: Nach wie vor gibt es Archivalienausleihen an Benutzer außer Haus, sind die kommunalen Archivdepots vielerorts ohne nennenswerte Kontrollen allgemein zugänglich, werden ausgehobene Archivalien oft nur unzulänglich und vielfach fehlerhaft reponiert, werden Archivräume für Registraturzwecke, als Putzmittellager oder als Getränke- und Mobiliardepots zweckentfremdet oder finden mit Rücksicht auf den Platzbedarf der laufenden Verwaltung immer wieder Umzüge des Archivguts innerhalb der Rathäuser und sonstigen gemeindeeigenen Gebäude statt.

Der einzige Ausweg aus diesen Defiziten scheint mir in einer Strategie der partiellen Zentralisierung der Gemeindearchive und einer möglichst häufigen Präsenz des Kreisarchivars in den kommunalen Rathäusern zu liegen. Das Kreisarchiv Sigmaringen betreibt mit Nachdruck die Zentralisierung aller Kommunalarchive einer Gemeinde an einem Ort innerhalb dieser Gemeinde – nach Möglichkeit am Verwaltungssitz oder aber in einem anderen, von der Kommune betreuten und angemessen ausgestatteten Gebäude. Eine Reihe von Gemeindearchiven, die vor Ort akut gefährdet waren und wo eine Verbesserung der Lagerungssituation auch mittelfristig nicht zu erwarten war, wurden als zeitlich befristete Notaufnahmen in das Kreisarchiv aufgenommen.

Der Erfolg auch einer partiellen Zentralisierung im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherung einmal hergestellter Ordnungen in Kommunalarchiven steht und fällt jedoch mit der möglichst häufigen und kontinuierlichen Präsenz des Kreisarchivars bei "seinen" Gemeindeverwaltungen, für die er zu einem selbstverständlich genutzten Ansprechpartner in allen Fragen des Registratur- und Archivwesens sowie der Ortsgeschichte werden muß. Ein intensives Engagement im letztgenannten Bereich und hier zumal die Bereitschaft, an der Aufarbeitung und Darstellung der Ortsgeschichte über Vorträge, Ausstellungen, Exkursionen und Veröffentlichungen mitzuwirken bzw. derartige Unternehmungen sogar zu leiten und zu koordinieren, ist dabei nach meiner Erfahrung unbedingt förderlich für Erfolge und Fortschritte auch auf dem archivischen Feld.

Problematisch erscheinen mir vor diesem Hintergrund in manchen Landkreisen zu beobachtende "Rückzugstendenzen": Kam in den Anfangsjahren in der traditionellen Aufgabentrias der Kreisarchive aus Betreuung der Landratsamts-Überlieferung, Kommunalen Archivpflege und historischer Forschung und Bildungsarbeit eindeutig der Gemeindearchivpflege das Übergewicht zu, so haben sich mittlerweile die Akzente deutlich verschoben zugunsten der archivischen, historiographischen und sonstigen kulturellen Aufgaben auf Landratsamts- bzw. Landkreisebene. Der weitere Erfolg des "Neuen Wegs" der Kommunalen Archivpflege wird davon abhängen, ob das Kernproblem der Gemeindearchivpflege, die dauerhafte Sicherung einer einmal hergestellten Ordnung, durch eine wenigstens partielle Zentralisierung der Gemeindearchive und eine kontinuierliche Präsenz der Kreisarchive in den Gemeinden langfristig zu lösen ist.

Literatur: Christoph J. Drüppel, Zur Geschichte der Kommunalen Archivpflege in Baden und Württemberg. In: Konrad Krimm und Herwig John (Hrsg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hanns Martin Schwarzmaier. Stuttgart 1997, S. 205–219 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 9). Christoph J. Drüppel: Kreisarchive – Die "Dritte Ebene" der baden-württembergischen Archivlandschaft. In: Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben und Bestände. Hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg. Ubstadt-Weiher 1998, S. 11–30.

Edwin Ernst Weber: Die Entwicklung der Kommunalen Archivpflege in Baden-Württemberg mit besonderer Berücksichtigung des Gebietes des heutigen Landkreises Sigmaringen. In: Christoph Schmider und Edwin Ernst Weber: Kommunale und kirchliche Archivpflege im ländlichen Raum. Geschichte, Probleme und Perspektiven am Fallbeispiel des Gemeinde- und des Pfarrarchivs Kreenheinstetten. Sigmaringen 1997, S. 15–77 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen Bd. 5).

Das "Ravensburger Modell" der Archivpflege

Irene Pill-Rademacher

Ausgangspunkt des "Ravensburger Modells" der Archivpflege war eine 1994 vom Kreisarchiv Ravensburg gestartete Fragebogenaktion zur Bestandserhebung in den Gemeindearchiven. Ein Überblick über alle Archive war notwendig, um effizient organisieren und langfristig planen zu können. Mit dem ausgefüllten Fragebogen in der Hand wurden die Bürgermeister vor Ort besucht. Die dabei zutage getretenen besorgniserregenden Zustände in den Gemeindearchiven waren dann Gegenstand einer Bürgermeistertagung im April 1995. Dort schlug das Kreisarchiv einen Modellversuch vor: Die Anstellung eines Archivpflegers, der ausschließlich für die Gemeinden arbeitet und durch diese über Gebühren finanziert wird. Ausgangspunkt der Überlegungen war, eine feste Kraft einzustellen und nicht mit ständig wechselnden ABM-Kräften zu arbeiten. Gerade in der Archivarbeit ist es ja von großem Nutzen, wenn Erfahrungen kontinuierlich aufgebaut werden können. Die Bürgermeister des Landkreises Ravensburg zogen mit: Mit ihrer tatkräftigen Unterstützung kann das Kreisarchiv seit Juli 1996 einen ambulanten Gemeindearchivpfleger beschäftigen, der sich ausschließlich um die Gemeindearchive im Landkreis Ravensburg kümmert.

Wie funktioniert das sogenannte "Ravensburger Modell" nun genau? Zwischen der Kommune und dem Landkreis Ravensburg wird jeweils eine privatrechtliche Einzelvereinbarung auf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses des Kreistages getroffen. Die einzelnen Kommunen entrichten Gebühren in Höhe von 80,- DM pro Stunde. Die Arbeitszeit wird immer entfernungsneutral berechnet, das heißt, die Arbeitszeit beginnt jeweils erst direkt vor Ort. Damit werden weit von der Kreiszentrale gelegene Orte nicht benachteiligt. Der Service kann zeitlich gesplittet werden: So werden die einzelnen Verwaltungen pro Jahr nicht zu sehr belastet. Für die EDV-Ausrüstung ist gesorgt: Entweder wird mit dem Notebook oder dem PC der Gemeinde gearbeitet. Um Kosten zu sparen und den Archivpfleger nicht zu lange an einem Ort festzuhalten, gehen ihm Gemeinde-Hilfskräfte zur Hand, beispielsweise bei der Verlagerung des Archivs oder Reinigungs- und Verpackungsarbeiten.

Der Gemeindearchivpfleger arbeitet nahezu ausschließlich vor Ort. Nur in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn Rathausumbauten anstehen oder wenn die räumliche Situation vor Ort unzumutbar ist, werden Archive für einen begrenzten Zeitraum in das Magazin des Kreisarchivs übernommen. Der Archivpfleger muß also etwa alle vier bis acht Wochen seinen Arbeitsplatz wechseln. Diese Arbeitsweise vor Ort hat entscheidende Vorteile: Durch die Anwesenheit des Archivars in den einzelnen Gemeinden erschließt er nicht nur in enger Zusammenarbeit mit den Ortsverantwortlichen die Bestände, er kann auch viele Ratschläge zur zukünftigen Behandlung von Akten geben. Wenn der Gemeindearchivpfleger seine Ordnungstätigkeit abgeschlossen hat, ist sein Einsatz für das einzelne Archiv auch in Zukunft nicht zu Ende. Es entsteht beinahe jedes Mal ein enges Vertrauensverhältnis, so daß er weiterhin gerne um Rat gefragt wird. Durch seine Präsenz vor Ort lernt der Gemeindearchivpfleger zahlreiche Menschen kennen und baut jedes Mal eine Art von Netzwerk auf.

Als Fazit kann festgehalten werden: Seitdem das Kreisarchiv Ravensburg Verstärkung bekommen hat, nimmt die Sorge um die kommunalen Archive stetig ab. Die ambulante Gemeindearchivpflege

geht im Landkreis Ravensburg nunmehr zügig voran. Die Nachfrage ist rege: Der Einsatz des Gemeindearchivpflegers ist schon heute bis weit ins Jahr 2003 fixiert. Das "Ravensburger Modell"? Modell vielleicht nicht, aber unserer Meinung nach sehr zur Nachahmung empfohlen.

Kommunale Archivpflege im Landkreis Tuttlingen – Wege und Perspektiven zur Bewältigung einer zentralen Aufgabe des Kreisarchivs

Hans-Joachim Schuster

Die Kommunale Archivpflege spielt seit der Errichtung des Kreisarchivs im Jahr 1967 eine zentrale Rolle im Landkreis Tuttlingen. Das Kreisarchiv Tuttlingen betreut derzeit insgesamt 48 Gemeinde- und Ortsteilarchive. Das Kreisarchiv erbringt zahlreiche Serviceleistungen für die Gemeinden. Hierzu zählen die Beratung in Registraturangelegenheiten, Aktenausscheidungen, die Mithilfe bei heimatgeschichtlichen Projekten und Erschließungsarbeiten in den Gemeindearchiven. Die Erbringung solcher Dienstleistungen für die Kommunen gehört zum Selbstverständnis des Archivs und entspricht den Erwartungshaltungen der Kreisgemeinden und ihrer Bürgermeister.

Das Kreisarchiv Tuttlingen hat einen zweigleisigen Weg bei der Kommunalen Archivpflege eingeschlagen:

1. Aktenausscheidungen und Erschließungsarbeiten in Eigenregie des Kreisarchivs.
2. Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durch Historiker auf Werkvertragsbasis. Die Betreffenden erhalten eine Vergütung, die sich an derjenigen für wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten orientiert. Vertragspartner sind die Gemeinde und der/die Historiker/in.

Das Kreisarchiv Tuttlingen hat mit der Vergabe derartiger Werkverträge positive Erfahrungen gesammelt. Dieses zweite Gleis der Gemeindearchivpflege über Werkverträge ist praktikabel unter zwei Voraussetzungen:

- Der/die Inhaber/in des Werkvertrags befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der universitären Ausbildung und weist zudem bereits Archivpraxis auf.
- Der Kreisarchivar begleitet, betreut und überwacht die Erschließungsarbeiten und behält sich die Aufgabe der Bewertung vor.

Für die Kreisgemeinden verursachen beide Wege der Kommunalen Archivpflege Kosten auf einem ähnlich hohen Niveau. Denn für Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten des Kreisarchivpersonals in den Gemeindearchiven erhebt der Landkreis Gebühren, die durch die Gebührensatzung des Kreises auf 40% der jeweils geltenden Pauschalsätze des Finanzministeriums ("Landesgebührensätze") festgesetzt sind.

Das Kreisarchiv Tuttlingen hat mit der zweigleisigen Lösung der Kommunalen Archivpflege gute Erfahrungen gesammelt und wird diesen Weg auch in Zukunft beschreiten. Ein Vorteil der Vergabe eines Teils der Erschließungsarbeiten als Auftragsarbeiten bei Werkvertragsbasis an Historiker liegt darin, daß das Kreisarchivpersonal entlastet wird und Arbeitszeitkapazitäten frei gemacht werden für die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Kreisarchivpflege.

Die Benutzung kleiner Kommunalarchive – Ein Dilemma der Archivpflege ?

Irmtraud Betz-Wischnath

Sind in einem Gemeindearchiv die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten abgeschlossen, ist nicht nur viel für die Bestandserhaltung getan, sondern es ist auch die Voraussetzung für die Benutzung geschaffen. Art und Weise der Benutzung regeln die Gemeinden selbst, zumeist durch Erlass einer Archivordnung, wie es das Landesarchivgesetz Baden-Württembergs vorschreibt. Dennoch ist die Benutzung kleiner Kommunalarchive in der Praxis häufig mit Schwierigkeiten und auch mit Gefahren für das Archivgut verbunden. So ist das Rathauspersonal mit der Betreuung der Benutzer häufig überfordert, weil Kenntnisse über den Aufbau des Archivs und seine Bestände, über den Umgang mit Findbüchern sowie paläographische Kenntnisse fehlen. Da manche Benutzer damit oft weit besser vertraut sind, liegt es nahe, sie unbeaufsichtigt arbeiten zu lassen, vor allem dann, wenn Teilortsarchive in ehemaligen Rat- oder Schulhäusern oder in nur zeitweilig besetzten Verwaltungsaußenstellen untergebracht sind.

Falsches Reponieren, Beschädigung oder Diebstahl können die Folge sein. Totalverlust droht auch, wenn Archivalien nach Hause entliehen werden. Eine Verbesserung dieser Situation könnte zum Beispiel mit einer auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen Zentralisierung erreicht werden. Ein Schritt in diese Richtung wäre die Zentralisierung der Teilortsarchive am Sitz der Gemeindeverwaltung. Ein Großteil der Gemeinden hat im Zuge der Kommunalreform bereits Vereinbarungen getroffen, die die zentrale Aufbewahrung in einem gemeinsamen Archiv vorsehen.

Der Zusammenschluß benachbarter Gemeinden zu einem Archivverbund oder schließlich die vorübergehende oder dauernde Unterbringung einzelner Gemeindearchive gegen Übernahme der Sachkosten beim Kreisarchiv wären weitere mögliche Formen der Zentralisierung. Bei jeder Art der Zentralisierung ergäben sich Vorteile für die Benutzer, deren Betreuung zudem erleichtert würde. Es bietet sich dann an, die Verantwortung für das Archiv einer Person der Gemeindeverwaltung oder einem (ehrenamtlichen) Archivbetreuer zu übertragen, der die Bestände kennt und Ansprechpartner in allen Fragen der Benutzung ist. Das Kreisarchiv könnte diese Betreuer in ihre Aufgaben einführen und ihnen beratend zur Seite stehen. Größere Archivverbünde wären sogar auch in der Lage, an die Einstellung eines Archivars zu denken.

Am zentralen Ort könnten regelmäßige Öffnungszeiten angeboten und ein beaufsichtigter Arbeitsplatz eingerichtet werden; außerdem steht überall ein Kopiergerät zur Verfügung – beides Voraussetzungen für eine geregelte Benutzung, die auch die Ausleihe von Archivalien unnötig macht.

An zentraler Stelle wären auch kleine Archive für die überörtliche, wissenschaftliche Forschung leichter zugänglich. Die Bearbeitung übergreifender Themen könnte so gefördert und manche Fragestellung, die bisher wegen der Umständlichkeit der Benutzung unbearbeitet blieb, in Angriff genommen werden. Denn auch die kleinen Archive bergen eine Fülle von Informationen, die es wert sind, von der Regional- und Landesgeschichte mehr als bisher berücksichtigt zu werden.

Der Einsatz von ABM-Kräften in Gemeindearchiven

Andreas Zekorn

Seit 1991 werden im Kreisarchiv Zollernalbkreis, Balingen, ABM-Kräfte zur Archivierung von Gemeindearchiven eingesetzt. Zwischenzeitlich waren sieben ABM-Kräfte in Gemeindearchiven im Einsatz, so daß die nachfolgend dargestellten Erfahrungen auf einer breiteren Grundlage beruhen. Eine Vorauswahl der Arbeitskräfte fand in der Regel durch die Kommunen und das Kreisarchiv statt. Die Vorbildung der Arbeitskräfte war völlig unterschiedlich; die Spannbreite reichte von akademischer Ausbildung bis zur Ausbildung als Verwaltungsangestellte. Die Vorbildung sagt aber nur relativ wenig über das spätere Arbeitsergebnis aus.

Nach einer circa einmonatigen Einarbeitungsphase der Arbeitskräfte im Kreisarchiv, wobei Fähigkeiten im Lesen der alten deutschen Schrift und Grundlagen der Aktentitelaufnahme vermittelt werden, beginnt die Verzeichnungsphase im Gemeindearchiv. Die Titelaufnahmen erfolgen vor Ort und auf Titelaufnahmebögen, da sich eine zusätzliche Einarbeitung in EDV-Archivierungsprogramme aus zeitökonomischen Gründen als nachteilig erwies. Die Titelaufnahmen werden hinsichtlich Qualität und Quantität geprüft. Die Klassifizierung und Ordnung der Titelaufnahmebögen erfolgt im Kreisarchiv, die endgültige Fertigstellung des Findbuchs (Texterfassung) meist durch die ABM-Kraft.

Die Vorteile beim Einsatz von ABM-Kräften liegen auf der Hand: Durch den Zuschuß des Arbeitsamtes sind die Gemeinden leichter zur Ordnung ihrer Gemeindearchive zu bewegen, da sich eine scheinbare Kostenersparnis ergibt. Durch den parallelen Einsatz von ABM-Kräften in verschiedenen Gemeindearchiven wird bei der Archivierung zudem relativ zügig fortgeschritten.

Andererseits ergeben sich unterschiedliche Probleme und Nachteile beim Einsatz von ABM-Kräften: Die Arbeitskräfte sind jeweils neu einzulernen, wobei der zeitliche Input bei der Einarbeitung im Verhältnis zum Output relativ hoch ist. Das erworbene Wissen kann nach Ablauf der ABM aus unterschiedlichen Gründen in den meisten Fällen nicht mehr genutzt werden. Ist ein Archiv nach Ablauf einer ABM nicht fertig verzeichnet, so ist nochmals eine weitere Arbeitskraft einzulernen. Der häufige Personalwechsel verhindert ein kontinuierliches Arbeiten. Der Betreuungsaufwand während der gesamten ABM ist recht hoch. Trotz Kontrollen ist eine durchgehend gute Qualität der Titelaufnahmen nicht in jedem Falle gewährleistet. Folgende Fehler traten verschiedentlich auf: Der Entstehungszweck einer Akte wird nicht richtig herausgearbeitet; aufgrund des mangelnden – historischen – Fachwissens werden wichtige Akteninhalte bei der Titelaufnahme nicht ausgeworfen. Verständnisschwierigkeiten vor allem hinsichtlich der Begrifflichkeit und der historischen Zusammenhänge treten bei Archivgut vor 1850 massiv auf. Insgesamt bringt der Einsatz von ABM-Kräften für die Gemeinden keine Einsparungen, da die Arbeitskräfte eine relativ lange Einarbeitungszeit benötigen und nicht so professionell arbeiten wie ausgebildete Fachkräfte. Weiterhin können unterschiedliche Komplikationen hinzutreten, so daß sich die Archivierungsarbeiten verzögern. Bei den meisten AB-Maßnahmen kam jedoch am Ende ein

brauchbares Findbuch heraus.

Für die sieben Arbeitskräfte selbst kann ebenfalls eine positive Bilanz gezogen werden: drei ABM-Kräfte erhielten Dauerstellungen oder Verlängerungen ihres Arbeitsverhältnisses, und zwei Kräfte begannen nach Ablauf der ABM mit weiterführenden Fortbildungsmaßnahmen. Nur eine Arbeitskraft konnte über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Gemeindearchiven eingesetzt werden.

Aufgrund der geschilderten Erfahrungen beim Einsatz von ABM-Kräften in Gemeindearchiven soll aber künftig im Zollernalbkreis eine ausgebildete Fachkraft gegen Entgelt diese Aufgabe übernehmen, um eine rasche, fachgerechte und kontinuierliche Archivarbeit zu gewährleisten.

Ehrenamtliche Archivpfleger in den Gemeinden

Wolfgang Sannwald

Im Rahmen der Gemeindearchivpflege arbeiten einige Kreisarchivare in Baden-Württemberg mit ehrenamtlichen Archivpflegern zusammen. Das Kreisarchiv Tübingen betreut derzeit 13 Gemeinden mit 31 Ortsarchiven. Verglichen mit anderen baden-württembergischen Kreisarchiven ist dies eher wenig, bedeutet indessen für ein Archiv mit lediglich zwei Personalstellen eine erhebliche zeitliche Beanspruchung. Die räumliche Ausdehnung des Amtsbereichs erschwert die Betreuung der Gemeindearchive zusätzlich. Auf derartige Ausgangslagen zugeschnitten, hat die staatliche Archivverwaltung Württembergs, später Baden-Württembergs, bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das Instrument des ehrenamtlichen Archivpflegers entwickelt. Bei meinem Amtsantritt gab es in meinem Archivsprengel drei Archivpfleger. Es handelte sich durchweg um pensionierte Verwaltungsbeamte, die früher beim Finanzamt, in der Kämmerei oder als Bürgermeister tätig gewesen waren.

Meiner Erfahrung nach können ehrenamtliche Archivpfleger wesentliche Unterstützung bei der Kommunalen Archivpflege leisten. Allerdings sollte man bei ihrem Einsatz einige Aspekte bedenken.

1. Man muß die Auswahl des Archivpflegers möglichst von vorneherein steuern. Das ist bei den ehrenamtlichen Archivpflegern besonders wichtig, weil die baden-württembergischen Kreisarchivare ihnen gegenüber zunächst einmal nicht weisungsbefugt sind. Vom Grundsatz her werden die Gemeinden lediglich subsidiär beraten. Bei Fehlentscheidungen müssen später alle Korrekturen mühsam über die jeweilige Gemeindeverwaltung und damit auf politischem Wege betrieben werden.
2. Archivpfleger bringen zwar häufig historisches Interesse mit, jedoch kaum eine archivfachliche Vorbildung. So wie Archivare neue Mitarbeiter anleiten, müssen sie dies auch bei den Archivpflegern tun, in Gesprächen oder kleinen Arbeitsgruppen. Die Archivpfleger benötigen insbesondere Informationen über Sperrfristen, Fragen der Bestandserhaltung, den Gang der Aussonderung von Schriftgut. Zu einer ersten Schulung können Archivpfleger auf die Seminare "Registratur und Archivwesen" der Verwaltungsschule Baden-Württemberg geschickt werden. Die Bewertungskompetenz bei der Aussonderung von Schriftgut sollte sich der Kreisarchivar in jedem Fall vorbehalten.
3. Von sonstigen Mitarbeitern im Kreisarchiv unterscheidet sich der Archivpfleger im Ortsarchiv

durch seinen anderweitigen Arbeitsplatz. Eine sorgfältige Kontaktpflege ist deshalb unerlässlich. Beachtet man diese Punkte, dann stellt das Institut Archivpfleger eine große Chance für die Gemeindearchivpflege dar. Viele werden in ihrem Bereich schon die Erfahrung gemacht haben, daß Archive ohne ständige Betreuung fast zwangsläufig Schaden nehmen. Einigen Grundübeln wie unregelmäßiger Benutzung, "wildem" Aktenkassieren, dem Mißbrauch von Archivräumen als Abstellkammer, zufälligen Gefahren, die nicht rechtzeitig gesehen wurden, begegnet man immer wieder. Dem kann der Einsatz von ehrenamtlichen Archivpflegern abhelfen. Dies hängt mit deren spezifischen Vorteilen zusammen.

1. Ehrenamtliche Archivpfleger sind in aller Regel wesentlich besser verfügbar als die häufig überlasteten Sachbearbeiter einer Gemeindeverwaltung, die das Archiv meist nur nebenbei betreuen.
2. Archivpfleger sind meist interessierter am Archiv und sensibler im Umgang mit Archivalien als Sachbearbeiter einer Gemeinde, die dazu "verdonnert" wurden, das Archiv nebenbei mitzubetreuen. Gefahren, die das starke Interesse auch für das Archivgut selbst mit sich bringen kann, muß durch fachliche Anleitung vorgebeugt werden.
3. Archivpfleger erwerben sich häufig ein wertvolles Detailwissen zur Ortsgeschichte, so daß bei manchen Fragestellungen ein Anruf aufwendige eigene Recherchen ersparen kann.
4. Archivpfleger können wichtige Kontaktpersonen zum kulturellen und politischen Geschehen in einer Gemeinde sein. Mitunter sind sie ausgezeichnete Multiplikatoren für archivpolitische Interessen. In jedem Fall sind sie die Nahtstelle zum Benutzer vor Ort.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Die Referenten: Dr. Franz Götz, Kreisarchivar i. R., Konstanz/Singen; Dr. Christoph J. Drüppel, Kreisarchiv Esslingen; Dr. Jürg Andreas Schmutz, Thurgauisches Staatsarchiv, Frauenfeld; Dr. Bodo Uhl, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München; Dr. Edwin Ernst Weber, Kreisarchiv Sigmaringen; Dr. Irene Pill-Rademacher, Kreisarchiv Ravensburg; Dr. Hans-Joachim Schuster, Kreisarchiv Tuttlingen; Dr. Irmtraud Betz-Wischnath, Kreisarchiv Reutlingen; Dr. Wolfgang Sannwald, Kreisarchiv Reutlingen; Dr. Andreas Zekorn, Kreisarchiv Zollernalbkreis. [Zurück](#)

Fussnote 2: Eberhard Gönner: Der Kreisarchivar in Baden-Württemberg. In: Der Archivar 16 (1963), Sp.69–73. [Zurück](#)

Fussnote 3: Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz) v. 27. 7. 1987 in der geänderten Fassung v. 12. 3. 1990 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1987, S. 230–233, sowie 1999, S. 89 ff.) [Zurück](#)

Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter in Westfalen 1939–1945.

Quellen des Staatsarchivs Münster¹

Wilfried Reininghaus

Das Thema Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter stand bisher nicht eben im Mittelpunkt der quellenkundlichen Überlegungen von Archivaren² und Historikern.³ Die Einladung, auf einer Fachtagung über den Umgang mit Quellen und Auskünften zur NS-Zwangsarbeit die Bestände des Staatsarchivs Münster vorzustellen, war deshalb in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung. Zum einen sind im Staatsarchiv Münster aus diesem Anlaß die Akten systematisch durchgesehen worden, um Quellen zum Thema wenigstens überblickhaft vorstellen zu können.⁴ Der Überblick dient dabei nicht ohne Eigennutz dem Staatsarchiv selbst, weil auch hier täglich Anfragen zur Zwangsarbeit ankommen.⁵ Zum anderen soll mit dem Überblick zugleich ein Baustein für eine Quellenkunde zur Regionalgeschichte in der NS-Zeit einschließlich der Verwaltungsgeschichte dieser Zeit geliefert werden. Trotz oder gerade wegen der Vielzahl an Publikationen mit lokalem und regionalem Bezug erscheint dies nötiger denn je.⁶ Auch zur Geschichte der Zwangsarbeit ist es erforderlich zu untersuchen, wie die von Berlin ausgehenden Befehle auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene umgesetzt wurden, wie Formen des Widerstands lokal und regional auftraten.

Der Beitrag versucht erstens nachzuzeichnen, wie Verwaltung und Partei in Westfalen Zwangsarbeit in mehreren Etappen zwischen 1939 und 1945 organisierten. Zwangsarbeit sei mit Ulrich *Herbert* definiert als die während des Krieges von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern unter Aufsicht der deutschen Militärbehörden und Verwaltungen in der Landwirtschaft, im Bergbau und in der Industrie sowie in anderen Bereichen geleistete Arbeit.⁷ Diese Definition berücksichtigt, daß nicht immer genau zwischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern unterschieden werden kann. Außenstellen der Konzentrationslager in Westfalen werden damit nicht berücksichtigt.

Zweitens werden die Inhalte der bis 1945 entstandenen Akten zur Zwangsarbeit im Staatsarchiv Münster vorgestellt, um die Möglichkeiten zur Forschung und zur Recherche aufzuzeigen, ohne die großen Lücken in den Beständen zu verschweigen. Drittens sind Akten aus der Zeit nach 1945 zu sichten, also die nachträglichen Erhebungen zu Zwangsarbeitern, ohne auf das Schicksal der Displaced Persons näher eingehen zu können. Sie bleiben leider aus der regionalgeschichtlichen Perspektive oft ausgeblendet.⁸ Viertens werden abschließend knapp die (Ergänzungs- und Ersatz-) Überlieferungen außerhalb des Staatsarchivs Münster und der Kommunalarchive sowie die Benutzungsbedingungen im eigenen Haus behandelt.

1. Die Organisation der Zwangsarbeit durch mittlere und untere Behörden

Unter allen beteiligten Mittelbehörden in Westfalen kam der Arbeitsverwaltung die wichtigste Funktion bei der Organisation der Zwangsarbeit zu. Im Rahmen des Vierjahresplans waren seit 1936 das Landesarbeitsamt und die ihm unterstellten Arbeitsämter zur Lenkung der Arbeitskräfte der nationalsozialistischen Wirtschaft instrumentalisiert worden. Bereits vor Kriegsausbruch hatte man auf Reichsebene eine Vorentscheidung getroffen, daß die Arbeitsverwaltung hinter den vorrückenden Truppen Arbeitskräfte in Polen requirieren sollte. In Westfalen nahmen im September 1939 Vertreter des Wehrkreises VI und des Landesarbeitsamts Kontakt miteinander auf, um zum einen die Einrichtung der Kriegsgefangenen-Stammlager im Wehrkrieg (die Stalag's) und zum anderen den Abruf der Arbeitskräfte aus den Stalags zu planen.⁹ Hemer als Stalag VI A sollte bis Kriegsende ein Zentrum der zur Zwangsarbeit verpflichteten Kriegsgefangenen in Westfalen bleiben.¹⁰ Leitlinien für die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden in Westfalen wurden am 3. Oktober 1939 in Arnsberg festgelegt.¹¹ Das erhaltene Protokoll verrät, daß noch wenig zentral festgelegt war und daß in der Region Handlungsspielräume

für die beteiligten Instanzen bestanden. Der Kommandant des Stalag VI A, Prof. Naendrup, ein Major der Reserve, hätte eine Lenkung durch die NSDAP-Kreisleiter und Kreisbauernführer bevorzugt, doch mußte er sich den Argumenten des Direktors des Landesarbeitsamts Petersen und Oberstleutnant Heider, dem Vertreter des Wehrkreises, beugen. Die Vertreter des Oberpräsidiums und der drei Bezirksregierungen plädierten dafür, die überkommenen Verwaltungswege zur Vorbereitung der Kriegsgefangenenarbeit zu nutzen. Der Vertreter der Gauleitung hielt sich passiv und hatte keine Einsprüche dagegen.

Die Teilnehmer der Arnsberger Sitzung vom 3. Oktober 1939 entwarfen ein Grundmodell für die Organisation der Zwangsarbeit in Westfalen, das bis Kriegsende fast unverändert Bestand hatte. Die sog. Polenerlasse vom März 1940 waren eher grundsätzlicher Natur und regelten das Zusammenleben der Deutschen und der Polen bis in Kleinigkeiten hinein.¹² Eine "Polizeiordnung für die Behandlung von Zivilarbeitern im Regierungsbezirk Arnsberg" am 27. März 1940 setzte die "Polenerlasse" noch einmal regional um.¹³ Auf der lokalen und regionalen Ebene waren zu diesem Zeitpunkt allerdings schon Verfahrensabläufe installiert. Sie sahen wie folgt aus: Die in den Stalags, später in weiteren Lagern zusammengefaßten Arbeiter und Arbeiterinnen aus den vom deutschen Militär besetzten Staaten konnten von den Arbeitsämtern angefordert werden. Federführend waren zunächst die Arbeitsämter der Kreise, in denen sich die Lager befanden, z. B. Iserlohn für das Stalag Hemer. Das Landesarbeitsamt in Dortmund koordinierte und stellte einen Ausgleich zwischen den Teilgebieten Westfalens her. Grundsätzliche Probleme wurden bis 1942 im regionalen "Reichsverteidigungsausschuß" in Münster zwischen Gauleiter Meyer, weiteren Vertretern der Partei und Zivilbehörden besprochen.¹⁴ Der Oberpräsident, zugleich Chef der Zivilverteidigung und Reichsverteidigungskommissar, bündelte Informationen und berichtete darüber nach Berlin. Zugleich informierte er die nachgeordneten Behörden in Westfalen. Seine Behörde bereitete an der Schnittstelle zwischen Militär- und Zivilverwaltung¹⁵ mit dem Kommando des Wehrkreises VI Entscheidungen vor. In den einzelnen Kreisen wurde der Arbeitskräftebedarf sowohl von den Landratsämtern als auch von den Arbeitsämtern ermittelt. Unternehmen meldeten ihren Bedarf bei den Arbeitsämtern an. Höchste Priorität im nichtlandwirtschaftlichen Bereich wurde dem Bergbau zugemessen. Im Bereich der Landwirtschaft sind die Kreisbauernführer von den Landratsämtern beteiligt worden. Die Polizeibehörden waren von September 1939 an eingeschaltet, weil sie dafür zu haften hatten, daß sich die deutsche Bevölkerung von den gefangenen oder deportierten Ausländern fernhielt. Die NSDAP mit ihren Gliederungen war im September 1939 zunächst nicht beteiligt.¹⁶ Sie wurde nachträglich einbezogen, als die Beschäftigung von Zwangsarbeitern immer größere Dimensionen annahm.

Während seit Herbst 1939 in Hemer (und an anderen Stellen im Wehrkreis VI) die Stammlager entstanden, lief in den Kreisen die Planung kleiner Lager an. Für den Regierungsbezirk Arnsberg, vor allem für den Kreis Meschede, können wir die einzelnen Etappen gut verfolgen.¹⁷ Die Anfang Oktober erlassenen Richtlinien sahen vor, daß 20 bis 50 Kriegsgefangene Arbeitskommandos bildeten. Für sie wurden Sammellager in den Gemeinden eingerichtet, bevorzugt in Schützenhallen, Turnhallen und Gasthaussälen. Eine Einzelunterbringung bei Unternehmen war zunächst nicht vorgesehen. Seit 1940 sollte sich dies ändern. Einen Sonderstatus nahmen die Lager in Zechennähe ein, denn das Oberbergamt Dortmund verlangte ihre Herausnahme aus der allgemeinen Aufsicht und setzte sich mit dieser Auffassung faktisch durch.¹⁸

Die Einbeziehung der Polen in die Kriegswirtschaft lief keinesfalls schnell und reibungslos an. Das Landesarbeitsamt registrierte im März 1940, daß von 17 000 für Westfalen angekündigten Kriegsgefangenen erst 1.700 eingetroffen seien.¹⁹ Aus Sicht der Arbeitsverwaltung bestand im Frühjahr 1940 ein akuter Arbeitskräftemangel, der durch polnische Zivilarbeiter und durch Kriegsgefangene aus den Eroberungskriegen im Westen im Laufe des Sommers so sehr gemildert wurde, daß von einer entspannten Lage die Rede war. Politisch unumstritten waren die polnischen Zivilarbeiter keineswegs. Der Reichsverteidigungsausschuß stritt im Mai 1940 heftig über ihre Beschäftigung im Ruhrbergbau, "völkische" und wirtschaftliche Probleme mußten miteinander abgeglichen werden.²⁰ Man wolle keine zweite Invasion von Ausländern im Ruhrgebiet zulassen, hieß es. Gauleiter Meyer entschied den Streit dahingehend, daß nach dem Sieg über Frankreich die deutschen Bergarbeiter an ihre Arbeitsplätze zurückkehren würden und damit das Problem erledigt sei. Die Deutsche Arbeitsfront prangerte im Juli 1940 Bummel und Sabotage an und sorgte dafür, daß Arbeitserziehungslager wie Hunswinkel bei Lüdenscheid eingerichtet wurden.²¹ Nicht zufällig setzte genau in dieser Zeit die Statistik zur Erfassung "der wegen Arbeitsvertrags bestraften Arbeitskräfte" ein, die der Reichstreuhänder der Arbeiter erstellte.

Entgegen der Prognose von Gauleiter Meyer kehrten die deutschen Bergleute nicht von der Front zurück. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wuchs. Halbwegs gesicherte Zahlen auf regionaler Ebene beizubringen, ist allerdings schwierig, weil die statistischen Berichte des Landesarbeitsamts mehr vernebeln als aufhellen.²² Für den Monat August 1942 liegen relativ verlässliche Daten vor. Damals arbeiteten im

Bezirk des Landesarbeitsamts Dortmund 87.900 Kriegsgefangene, 35.900 zumeist polnische Ostarbeiterinnen sowie 87.700 Männer und 15.100 Frauen aus westeuropäischen Staaten, sog. Westarbeiter. Kontrollmöglichkeiten bieten die gedruckten und für den internen Gebrauch bestimmten Berichte der Arbeitsverwaltung über den Arbeitskräfteeinsatz, die auch Tabellen mit Zahlen zu ausländischen Arbeitern und Angestellten auf Ebene der Landes- bzw. Gau- und Kreisarbeitsämter enthalten.²³ Aufgrund verschiedener Quellen kann die Zahl der in Westfalen in der ersten Jahreshälfte 1944 beschäftigten ausländischen Zivilarbeiter auf rund 310.000 einigermaßen sicher geschätzt werden. Hinzu kommen Kriegsgefangene, für die nur aus dem Gau Westfalen-Süd eine Zahl vorliegt (Februar 1944 105.000).²⁴

Unter der Zwangsarbeitern befanden sich auch viele Niederländer(innen). Für viele von ihnen war der Krieg 1940 nur eine Unterbrechung der grenzüberschreitenden Arbeit in der münsterländischen Textilindustrie gewesen. Sie zu kasernieren, lehnten die Textilunternehmer der grenznahen Gebiete im Kreis Ahaus noch 1944 entschieden ab.²⁵ Sobald Niederländer in Lagern zusammengeführt wurden, leisteten sie erheblichen Widerstand. In der Statistik über Arbeitsvertragsbrüche lagen sie weit vorne. Gleiches gilt im übrigen für Italiener, die im Juni 1941 in ihrem Lager bei den Chemischen Werken Hüls eine Revolte anzettelten, weil sie eine eigene Lagerleitung beanspruchten.²⁶

Schon 1940/41 war es für den Reichstreuhänder der Arbeit und die Lokalbehörden notwendig geworden, die Arbeitsdisziplin nach Nationalitäten zu kategorisieren.²⁷ Mit den Kriegsgefangenen und den zwangsweise in der Sowjetunion rekrutierten Arbeiterinnen und Arbeitern kamen auf die deutschen Behörden seit Sommer 1941 dramatische Probleme zu. Beinahe schonend bereitete das Wehrkreiskommando VI am 24. Oktober 1941 die westfälischen Verwaltungs- und Polizeibehörden darauf vor, daß viele der damals 3,2 Millionen Kriegsgefangenen mittelfristig in die deutsche Wirtschaft einbezogen werden sollten.²⁸ Sowohl politische als auch wirtschaftliche Notwendigkeiten ließen auf Dauer keine andere Wahl. Zunächst sollten 48.000 sowjetische Kriegsgefangene in den Wehrkreis VI kommen. Sie sollten Franzosen ersetzen, die in der Landwirtschaft und in der Luftfahrtindustrie benötigt wurden. Das Wehrkreiskommando warnte vor den "zerlumpten" und "ausgehungerten" Russen und befürchtete bolschewistische Agitation. Zwar seien Offiziere und "Asiaten" von der Zwangsarbeit ausgeschlossen, doch drohten laut Wehrkreiskommando erhebliche Gefahren durch Kontakte mit der deutschen Zivilbevölkerung. Es wies daher Verwaltung und Polizeipräsidien an, zur Abwehr dieser Gefahren die Zusammenarbeit zwischen den Kommandanten der Stammlager und den örtlichen Polizeibehörden "im Interesse deutschen Lebens und deutschen Guts zu fördern".²⁹ Ob das Wehrkreiskommando bewußt die westfälischen Behörden über die inzwischen schon auf Reichsebene gefallenen Entscheidungen im unklaren ließ oder es selbst noch nicht darüber informiert war, läßt sich nicht feststellen. Tatsächlich war bereits im September 1941 unter Beteiligung des ehemaligen Gauwirtschaftsberaters von Westfalen-Süd Paul Pleiger entschieden worden, nicht nur Kriegsgefangene einzusetzen, sondern Bergleute aus dem ukrainischen Erzrevier von Kriwoj Rog anzuwerben.³⁰ Auch Himmler stimmte am 24. September 1941 zu. Pleiger erhielt im November die Genehmigung, 10.000 bis 12.000 ukrainische Bergleute im deutschen Bergbau einzusetzen. Als der europäische Teil der Sowjetunion für die Landesarbeitsämter in Distrikte aufgeteilt wurde, blieb Kriwoj Rog der für Westfalen reservierte Anwerbebezirk.³¹ Nebenbei zeigt eine nach Kriegsende durchgeführte Erhebung, daß Pleiger seine eigenen geschäftlichen Interessen bei der Anwerbung nicht aus den Augen verlor. Er beschäftigte in seinem Bergbauzulieferbetrieb in Hammertal 1945 mehrere hundert russische Arbeitskräfte.³²

Der Transport von russischen Kriegsgefangenen nach Westfalen seit August 1941 und die noch vor dem Jahreswechsel 1941/42 einsetzende Zuweisung russischer Zwangsarbeiter warf sehr schnell Fragen danach auf, wie die Lager zu überwachen waren. Die Zuweisung zu den einzelnen Lagern führte über zwei zentrale Anlaufstellen. Stukenbrock diente als Stalag VI K 326 als

Durchgangsstation für Kriegsgefangene,³³ während Zivilarbeiter aus der Sowjetunion Soest passieren mußten. Nach Kriegsende wurde die Zahl derjenigen, die seit 1942 kurzzeitig im Durchgangslager Soest gewesen waren, auf über 300.000 geschätzt. Für sie wurden 40 Baracken nordöstlich des Bahnhofs gebaut; 1000 Mann bewachten sie.³⁴ Von Soest führte der Weg in die Nähe der Industriebetriebe, wo jetzt massenhaft Lager errichtet wurden, die ursprünglich überhaupt nicht vorgesehen waren. Vor diesem Hintergrund verschärfte sich die Frage der Seuchen und ihrer Bekämpfung.³⁵ Kaum hatte das Oberkommando des Heeres im November 1941 die regionalen Instanzen vor der Einschleppung von Fleckfieber gewarnt, traten im Regierungsbezirk Minden (wohl in Stukenbrock) erste Fälle auf. Es ist kein Zufall, daß das erste heute bekannte Verzeichnis aller Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Regierungsbezirk Arnsberg im Februar 1942 aus dem Anlaß erstellt wurde, die zuständigen Gesundheitsämter den Lagern zuzuordnen.³⁶ Zwei Abteilungen der Bezirksregierungen sollten die Aufsicht über die Lager führen und den Ausbruch von Seuchen verhindern: die Gesundheits- und die Gewerbeaufsichtsämter.³⁷ Im Frühjahr 1942 nahmen die ihnen unterstehenden Ämter auf lokaler Ebene die Inspektion der Lager auf, wobei sie zunehmend in der Kritik der Partei standen, die auf die Lager Einfluß gewinnen wollte. Im Regierungsbezirk Münster wies am 9. Oktober 1942 die Staatspolizeistelle Landräte und Politische Polizei an, die Partei und die ihr angeschlossenen Verbände bei der Überwachung der "fremdvölkischen" Arbeitskräfte zur Abwehr volkspolizeilicher Gefahren einzusetzen.³⁸ Ein eigener Parteiapparat zur Überwachung der Zwangsarbeiter wurde ausgebildet, um den Umgang der Deutschen mit Russen und anderen Ausländern zu kontrollieren. Kreisbeauftragte für völkische Schutzarbeit legten monatlich den Kreisleitern Tätigkeitsberichte vor, die mündliche und schriftliche Berichte zusammenfaßten.³⁹

Die Statistiken sind allerdings oft aggregiert und außerdem lückenhaft, weil einzelne Monatsberichte fehlen. Die Überlieferung für die Regierung Arnberg ist insgesamt befriedigend, vor allem im Bereich der Gewerbeaufsicht und des Gesundheitswesens. Wenig ist in den Akten des Polizeidezernats (I P) zu finden.⁵⁴ Akten zur Regierung Münster aus der Kriegszeit fehlen zu unseren Fragen fast völlig. Ursache ist die Zerstörung der Registratur im Krieg oder bei Kriegsende. Für den Regierungsbezirk Minden ist auf die Überlieferung im Staatsarchiv Detmold zu verweisen.

Die Akten auf Kreisebene liegen zum Teil in den Kreisarchiven, zum Teil im Staatsarchiv. Weil die Landräte zwischen Oberpräsidium, Landesarbeitsamt und Gemeinden standen, Erlasse und Berichte weiterleiteten, können ihre Überlieferungen oft empfindliche Lücken schließen. Für den Regierungsbezirk Arnberg sind die Landkreise Meschede und Siegen⁵⁵ besonders dicht bestückt. Hier finden sich u. a. Fahndungslisten, die überregional versandt wurden.⁵⁶

Die Überlieferung aus einzelnen Fachverwaltungen ist sehr heterogen. Die beste Überlieferung bieten die Bergämter, deren Bestände schon Ulrich Herbert auswertete und die auch jetzt bei Benutzern hohe Priorität haben. Aus der Arbeitsverwaltung sind dagegen nur Fragmente erhalten. Vom Landesarbeitsamt Dortmund, das für unser Thema zentral ist, sind ganze zehn Akten auf uns gekommen. Von diesen sind allerdings zwei gehaltvoll. Sie weisen u. a. den Einsatz der Zwangsarbeiter am "Westwall" und "Westfalenwall" 1944/45 nach.⁵⁷ Ob die Aufteilung auf zwei Gauarbeitsämter 1942/43 schon zum Verlust von Akten beitrug, ob Kriegszerstörungen oder Vernichtung bei Kriegsende den heutigen Befund erklären, ist nicht mehr sicher zu klären. Von einzelnen Arbeitsämtern sind Splitter erhalten, von Iserlohn, federführend für das Stalag VI A in Hemer nichts. Gleiches gilt für die Gewerbeaufsicht, so daß wir keine Chance haben, deren Karteien zu nutzen, die für alle Bau- und Betriebslager zu führen waren.⁵⁸ Die Überlieferung der Landwirtschaftsbehörden bietet keine Ansatzpunkte zu Forschungen über den Einsatz der Zwangsarbeiter. Der Sammelbestand "Politische Polizei im Dritten Reich" bietet neben einzelnen, z. T. sehr detaillierten Stimmungsberichten über Zwangsarbeiter⁵⁹ Einzelerlasse und Richtlinien zum Umgang mit ihnen. Ergiebig ist hingegen der Bestand Staatsanwaltschaft beim 1933 errichteten Sondergericht Dortmund. Geschätzte 15% der Fälle aus den Jahren 1940 bis 1945 beziehen sich auf Zwangsarbeiter. Das Sondergericht verurteilte sowohl Deutsche wegen des Umgangs mit Kriegsgefangenen als auch Zivilarbeiter. Ihre typischen "Delikte" waren Diebstähle (u. a. aus OT-Beständen), Einbrüche nach Luftangriffen, Abhören fremder Sender, selten das Aufwiegeeln zur Arbeitsverweigerung.

Sollte dieser Befund vielleicht allzu ernüchternd sein, so sei darauf verwiesen, daß es eine Quellengruppe mit besonders dichten Informationen gibt: die Gefangenenbücher, die in Polizeipräsidien geführt wurden. Für Dortmund, Hagen und Hamm sind sie erhalten. Dortmund ist wegen der Nähe zur Staatspolizeistelle in der Benninghofener Straße besonders wichtig, Hamm, weil am zentralen Bahnknotenpunkt Westdeutschlands häufig Gefangene Zwischenstation machten. Mehrere Typen Gefangenenbücher sind zu unterscheiden, wie ich am Beispiel Hamms erläutern will. Es gab Festnahme-, Aufnahme- und Transportbücher. Die Spalten der **Festnahmebücher** hielten Tag und Stunde der Verhaftung, den Namen des Verhafteten, Stand, Konfession, Geburtstag und -ort, seine Wohnung, die Ursache der Verhaftung und das Entlassungsdatum fest.⁶⁰ Die Zwangsarbeiter machten 1942 in Hamm 60% der Festgenommenen aus, 1944 geschätzte 95%. 1942 und 1943 lag die Zahl der Aufnahme bei 1800, 1944 bei 4400. Für die Zwangsarbeiter mußten die Spalten umfunktioniert werden. Der Stand (bei Deutschen der Beruf) wurde zur Nationalität, der Wohnort zum Standort des Sammelagers oder des Arbeitgebers. Die Haftgründe wurden meistens pauschaliert mit "Schutzhaft" oder "Gestapo". Die sog. Entlassungsorte lassen erkennen, was mit den Zwangsarbeitern passierte. Fünf Kategorien lassen sich zusammenfassen: Arbeitsamt und einzelne Bauern (was wahrscheinlich die Rückführung zur Zwangsarbeit bedeutete); Transporte nach Dortmund oder in andere Orte; Lager wie Hundswinkel oder ab Oktober 1944 in das Hönnetal oder nach Sanssouci, Konzentrationslager (Männer nach Buchenwald, Frauen nach Ravensbrück). Abgesehen von den vielen Einzelschicksalen, die hier momenthaft aufscheinen, können auch Razzien der Gestapo ausgemacht werden, wenn ganze Gruppen russischer oder polnischer Arbeiter zur gleichen Stunde aus dem gleichen Lager eingeliefert wurden.

Das Hammer **Transportbuch** des Jahres 1941 hält fest, wer vorübergehend, meistens nur einen Tag, im Hammer Gefängnis saß.⁶¹ Zwischen 1. April und 14. Oktober 1941 waren dies 7.610 Menschen, in der Mehrzahl

Zwangsarbeiter. Die Kategorien des Transportbuchs sind ähnlich wie im Festnahmebuch, allerdings ist zu erkennen, daß es sich meistens nicht um Insassen westfälischer Lager handelte, sondern um Ferntransporte. Sehr häufig waren Gruppen von 25 bis 50 Polen aus Sieradz in das Emsland nach Dörpen oder Neusustrum unterwegs. Gleichzeitig führten einzelne Transporte aus Westfalen nach Buchenwald. Die Auswertung dieser Quellengruppe hilft vermutlich niemandem weiter, der **einzelne** Zwangsarbeiter sucht. Aber es scheint doch die Logistik jenes Systems auf, dessen Gefangene die Zwangsarbeiter waren.

Die Überlieferung der NSDAP in den Gauen Westfalen-Nord und Süd ist trümmerhaft und abhängig von Überlieferungszufällen. Die Karteien der DAF, von denen ich sprach, sind nur noch aus den Akten der staatlichen Verwaltung zu erschließen.⁶² Die in Münster erhaltenen Splitter lassen erkennen, wie sehr die NSDAP aus ideologischen Gründen von der Zwangsarbeit tangiert war. Die vorhandenen Lageberichte legen davon Zeugnis ab, sie sind auch für die Haltung der Deutschen gegenüber den Zwangsarbeitern wertvoll. Welche Möglichkeiten die Akten der lokalen NSDAP-Gliederungen bieten, beweist der von Andreas *Ruppert* glänzend erschlossene Bestand NSDAP und NS-Organisationen im Staatsarchiv Detmold.⁶³

3. Nach Kriegsende entstandenes Schriftgut

Staatliche Stellen oder die NSDAP in Westfalen haben beim jetzigen Stand des Wissens vor Kriegsende keine umfassenden Listen über Zwangsarbeiter angelegt, sondern nur Verzeichnisse über einzelne Lager aufgestellt. Inwieweit die Karteien der Gewerbeämter oder der DAF vollständig waren und wie sie aussahen, wissen wir (bisher) nicht. (Nicht-russische) Kriegsgefangene wurden in Listen erfaßt, die beim Internationalen Roten Kreuz hinterlegt sind und in Kopie beim Bundesarchiv/Militärarchiv vorliegen.⁶⁴

Die Notlage der Displaced Persons (DP's) ließ bald eine Situation entstehen, die es notwendig machte, sie namentlich zu registrieren. Dies geschah zunächst unkoordiniert. Der Oberpräsident beauftragte am 20. Juni 1945 die Polizeidienststellen in Westfalen, alle Fremdarbeiterlager zu erfassen. Häufig war es die lokale Militärregierung, die den Auftrag für weitere Erhebungen gab, so in Bochum, wo besonders viele ehemalige Zwangsarbeiter lebten. Ein gravierendes Problem war die Auszahlung der Lohnrückstände, die die britische Militärregierung in der Provinz Westfalen am 11. August 1945 anordnete und die wohl auf Betreiben russischer Verbindungsoffiziere vor allem auf russische Zwangsarbeiter zugeschnitten war.⁶⁵ Über den Oberpräsidenten wurden die Landratsämter angewiesen, Listen mit den Namen der Zwangsarbeitern in den Gemeinden anzufertigen zu lassen. Die Unternehmen, bei denen die Zwangsarbeiter beschäftigt gewesen waren, mußten sie zusammenstellen und Lohnrückstände angeben. Binnen eines Monats waren die Listen über die Landräte nach Münster weiterzuleiten, die Beträge auf das Konto der russischen Militärbesandtschaft bei der Reichsbank-Nebenstelle Herford zu überweisen. Auf Ebene einzelner Kreise (wahrscheinlich auch Gemeinden) in Westfalen sind diese Listen vorhanden.⁶⁶ Sie sind authentische Quellen und sagen auch etwas über die Entlohnungsmethoden während des Krieges aus. Anfang Januar 1946 mußte die Militärregierung allerdings erkennen, daß die Auszahlung der Lohnrückstände aller Zwangsarbeiter schwierig war. Die ursprüngliche Anweisung hatte viele Sonderfälle nicht berücksichtigt. Ein Problem war die Bewertung der sog. Ostarbeitersparmarken, die aufgerechnet werden mußten.

Die nächste zentralgelenkte Aktion war die 1946 von den Vereinten Nationen ausgehende Suche.⁶⁷ Sie hatte umfassenden Charakter und wurde von der britischen Militärregierung kontrolliert. In allen Gemeinden sollten vier Listen erstellt werden:

(A) "Nominal rolls and lists". Sie sollten alle Personen aus Staaten der Vereinten Nationen erfassen, die nach dem 3. September 1939 in das Gebiet der späteren Britischen Zone gekommen waren, 1946 außerhalb von Gefangenenlagern oder DP-Sammelpunkten lebten oder verstorben waren. Ferner sollten Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Landwirte alle, die bei ihnen gearbeitet hatten, in Namenslisten erfassen.

- (B) Vorhandene persönliche Dokumente.
- (C) Gräberlisten.
- (D) Listen über das Eigentum der genannten Personen.

Sämtliche Listen waren nach Nationalitäten zu trennen. Auf deutscher Seite wurden die Listen mit Sorgfalt, wegen der herrschenden Papierknappheit aber spät erstellt. Erst im Herbst 1946 konnte der Oberpräsident mehrere Dutzend Pakete nach Göttingen senden. Sie sollten dort zentral für die britische Zone ausgewertet werden. Die Frage, die vermutlich alle interessiert, ist: wo sind diese Listen abgeblieben? Nur zum geringsten Teil liegen sie im Staatsarchiv Münster: für den Kreis Siegen und teilweise für die Kreise Meschede und Coesfeld.⁶⁸ Der Oberpräsident in Münster hat keinen Durchschlag für sich zurückbehalten. Die weitere Suche nach diesen Listen in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik erscheint z. Zt. in den Kommunalarchiven wohl am lohnendsten.

Eine weitere Erfassungsaktion ging noch von den Engländern aus, im August 1946 vom 301 PWX Liaison Detachment in Bad Godesberg. 1949 startete das International Tracing Service in Göttingen, hervorgegangen aus der Hilfs- und Wiederaufbauorganisation der UNO (UNRRA), eine, wie es meinte, abschließende Totalerhebung.⁶⁹ Jeweils sollten Daten auf Gemeindeebene und Koordination durch die Landräte erfaßt werden. Die vom International Tracing Service 1949 und 1950 herausgegebenen zwei Kataloge der Lager und Gefängnisse in Deutschland von 1939 bis 1945 sind die bislang umfassendste Dokumentation zum nationalsozialistischen Lagersystem.⁷⁰

1952 traten noch einmal die deutschen Behörden in Aktion. Das damals verabschiedete Kriegsgräber-Gesetz sah vor, daß u. a. Gräber von Kriegsgefangenen und von Personen, die von 1939 bis 1945 "zur Leistung von Arbeiten in das Gebiet des Deutschen Reiches verschleppt oder in diesem Gebiet gegen ihren Willen festgehalten worden" waren, dauernd anzulegen, zu pflegen und in Listenform zu erfassen sind.⁷¹ Für den Regierungsbezirk Münster und Arnsberg sind diese Akten mittlerweile übernommen und erschlossen.⁷² Eine Auswertung dieser Quelle, stichprobenhaft am Beispiel der Gräber im Kreis Tecklenburg⁷³, läßt oft noch rückwirkend erkennen, wann und wo Zwangsarbeiter gearbeitet haben. Die Angaben zu Massengräbern in Leeden zeigen, daß dort am 8. Februar 1945 Dutzende von Russen starben, die für die Organisation Todt im Einsatz gewesen waren.

An zwei weiteren Aktengruppen der Nachkriegszeit kann nicht vorbeigegangen werden: die Akten der Gerichte⁷⁴ und Staatsanwaltschaften, die wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit u. a. gegen Polizisten ermittelten, die Zwangsarbeiter verfolgt hatten. Die von mir beispielhaft herangezogenen Ermittlungsakten gegen den Leiter der Staatspolizeistelle Münster Landgraf und andere setzten schon bald nach Kriegsende ein und schlossen in den 1960er Jahren.⁷⁵ Landgraf und anderen wurde die Hinrichtung zweier Polen im Asbecker Brook ohne Gerichtsverfahren vorgeworfen. Zur Abschreckung hatten sie die Anwesenheit der polnischen Zwangsarbeiter aus der Umgebung dorthin befohlen. Die Akten dokumentieren nicht nur dieses und andere sog. "GV-Verbrechen" im nördlichen Westfalen,⁷⁶ sie gewähren einen tiefen Einblick in die Mentalität der Gestapoleute und im Verhalten der ländlichen Bevölkerung gegenüber den Zwangsarbeitern.

Auf einen Bestand im Staatsarchiv Münster möchte ich abschließend zu sprechen kommen: die Sammlungen von Alexander Primavesi.⁷⁷ Der 1996 verstorbene Kriminalhauptmeister hat für das Dortmunder Polizeipräsidium nicht nur die Tätigkeit westfälischer Polizisten und Polizeidienststellen zwischen 1933 und 1945 umfassend dokumentiert, sondern sich auch ihrer Opfer angenommen. Primavesis Engagement war zutiefst lebensgeschichtlich motiviert, denn er erlebte den Angriff auf die Möhnetalsperre 1944 aus nächster Nähe mit und sah mehrere hundert tote Ostarbeiterinnen am Unterlauf der Möhne am Tag danach.

Die im Staatsarchiv Münster vorhandenen Bestände zu Zwangsarbeit und Zwangsarbeitern in Westfalen zwischen 1939 und 1945 sind als Spezialinventar mit Bestellsignaturen im Internet abzurufen

(<http://www.archive.nrw.de/dok/reininghaus01/>).

4. Ergänzungs- und Ersatzüberlieferungen; Benutzungsbedingungen

Die Bestände des Staatsarchivs Münster liefern gerade wegen der Vernetzung der verschiedenen Bereiche der Verwaltung eine Basis für Forschungen zur Geschichte der Zwangsarbeit auf lokaler und regionaler Ebene. Sie sind aber bei weitem nicht erschöpfend. Neben den Kommunalarchiven und den Archiven der Renten- und der Krankenversicherung, die in Witten thematisiert wurden, sei deshalb ohne Gewähr für Vollständigkeit auf weitere Bestände für die Geschichte der Zwangsarbeit in Westfalen verwiesen. Die Funde, die Volker *Schockenhoff* zu Stukenbrock in Moskau machte,⁷⁸ zeigen, daß noch einige überraschende Funde möglich sind. Einige wenige, besonders wichtige Archive und Archivsparten müssen genügen:

- 1.) Unternehmensarchive: Alle Unternehmen, die Zwangsarbeiter beschäftigten, mußten Lohnlisten erstellen, Arbeitspässe für sie führen, mit Arbeitsämtern korrespondieren.⁷⁹ Ob und in welchem Maße Unterlagen erhalten geblieben sind, hängt vom Einzelfall ab. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung von Unternehmensarchiven oder -registraturen besteht nicht.
- 2.) Das Bundesarchiv einschließlich des Militärarchivs in Freiburg.
- 3.) Das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (Abt. 4).
- 4.) Die Kirchenarchive, vor allem der katholischen Kirche, die Polen und Franzosen betreuten.⁸⁰
- 5.) Das Archiv des Internationalen Roten Kreuzes in Genf mit den Kriegsgefangenenlisten.
- 6.) Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.⁸¹

In Arolsen dürfen mit guten Gründen diejenigen Listen mit Namen von Zwangsarbeitern vermutet werden, die 1946 von Münster nach Göttingen in fünf- bis sechsfacher Ausfertigung versandt wurden.

Noch ein Wort zur Zugänglichkeit der Bestände im Staatsarchiv Münster. Sie wird – im übrigen auch wie die der Kommunalarchive – durch das Landesarchivgesetz von Nordrhein-Westfalen geregelt.⁸² Nutzung durch Betroffene und ihre Rechtsnachfolger ist jederzeit möglich. Nach Ablauf der Schutz- und Sperrfristen ist die Nutzung durch Dritte für jeden möglich, der ein berechtigtes Interesse geltend macht. Vor Ablauf der Schutz- und Sperrfristen ist eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium möglich. Die Fristen betragen bei Sachakten 30 Jahre nach Schluß der Akte, bei personenbezogenem Archivgut 10 Jahre nach dem Tod oder 90 Jahre nach Geburt der Person, falls der Todestag dem Archiv nicht bekannt ist. Die erwähnten Gefangenenbücher und Namenslisten der Militärregierung sind personenbezogenes Archivgut.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Für den Druck veränderte Fassung eines Vortrags auf der Tagung "Entschädigung für die NS-Zwangsarbeit. Zum Umgang mit Quellen und Auskünften" in Witten am 28. Januar 2000. Für eine kritische Lektüre des Textes danke ich Herrn Privatdozenten Dr. Bernd *Walter*, Leiter des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte, Münster. [Zurück](#)

Fussnote 2: Ein Erklärungsgrund ist in der insgesamt trümmerhaften Überlieferung aus den Jahren 1933–1945 zu suchen, vgl. Heinz *Boberach* u. a. (Hrsg.), *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates*. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reiches, der Länder und der NSDAP, Bd. 1, München 1991, ein anderer ist die Eigenart der nationalsozialistischen Herrschaft, die sich der Methodik der

traditionellen Archivlehre entzieht. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. als einen ersten Einstieg Hans Günter *Hockerts*, Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, Bd. 6: Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg (1919–1945). Erster Teil: Akten und Urkunden, Darmstadt 1996. [Zurück](#)

Fussnote 4: Mein Dank gilt vor allem Beate *Dördelmann*, Gabriele *Kießling*, Ursula *Schnorbus*, Helmut *Schraven* und Dr. Leopold *Schütte* für ihre Hilfe. [Zurück](#)

Fussnote 5: Ähnliche Intentionen leiteten das Landeshauptarchiv in Potsdam, ein Spezialinventar zu diesem Thema zu publizieren: Frank *Schmidt* (Bearb.), Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939–1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Frankfurt / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1998. [Zurück](#)

Fussnote 6: Zur Regionalgeschichte der NS-Zeit vgl. Horst *Möller*/Andreas *Wirsching*/Walter *Ziegler* (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region, München 1996, darin vor allem den Beitrag von Andreas *Wirsching* (S. 25–46 mit weiterer Literatur); Fallstudien zu Westfalen sind veröffentlicht in: Georg *Schlögl*/Hans-Ulrich *Thamer* (Hrsg.), Zwischen

Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996, darin: Britta *Burth*, "... zum Arbeiten mitgenommen" – Kriegsgefangene und Zivilarbeitskräfte im Kreis Warburg, S. 244–273. [Zurück](#)

Fussnote 7: Diese Definition folgt der Definition von Ulrich *Herbert*, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999, S. 417. [Zurück](#)

Fussnote 8: Vgl. aber das Standardwerk Wolfgang *Jacobmeyer*, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951, Göttingen 1985; Gabriele *Dietz-Görrig*, Displaced Persons. Ihre Integration in Wirtschaft und Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, phil. Diss. Düsseldorf 1992. [Zurück](#)

Fussnote 9: Zum Lagersystem in Westfalen vgl. Gisela *Schwarze*, Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, S. 49–68. [Zurück](#)

Fussnote 10: Hans-Hermann *Stopsack*/Eberhard *Thomas* (Hrsg.), Stalag VI A Hemer. Kriegsgefangenenlager 1939–1945. Eine Dokumentation, Hemer 1995. Wichtig für die Frühphase ist die Akte im NW Staatsarchiv Münster (=STAMS) Oberpräsidium Münster (= OP) 5187. [Zurück](#)

Fussnote 11: Protokoll STAMS Regierung Arnsberg (= RA) 13196; auch für das folgende. [Zurück](#)

Fussnote 12: *Herbert*, Fremdarbeiter, S. 85 ff. [Zurück](#)

Fussnote 13: STAMS RA 13196. [Zurück](#)

Fussnote 14: STAMS OP 5176, 5078. Vgl. Karl *Teppe*, Der Reichsverteidigungskommissar. Organisation und Praxis in Westfalen, in: Dieter *Rebentisch*/Karl *Teppe* (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers, Göttingen 1986, S. 278–301. [Zurück](#)

Fussnote 15: Landespräsident Dreier fungierte als Verbindungsoffizier zwischen dem Chef der Zivilverwaltung in Westfalen und dem Oberkommando der Wehrmacht. Seine Handakte von 1939/40 ist erhalten (STAMS OP 6296), darin werden im November 1939 Fragen der polnischen Kriegsgefangenen berührt. [Zurück](#)

Fussnote 16: Hierzu für Lippe: Andreas *Ruppert*, "Der nationalsozialistische Geist lässt sich nicht in die Enge treiben, auch nicht vom Arbeitsamt". Zur Auseinandersetzung zwischen dem Kreisleiter der NSDAP in Lippe und dem Leiter des Arbeitsamtes Detmold in den Jahren 1939 bis 1943, in: **Lippische Mitteilungen** 62 (1993), S. 253–283; ders./Hansjörg *Riechert*, Herrschaft und Akzeptanz. Die Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998, S. 125 ff. [Zurück](#)

Fussnote 17: STAMS Kr. Meschede LRA 1455, 1458. An versteckter Stelle kann die relativ lange Vorbereitungszeit für die Einrichtung eines Lagers bei einem Unternehmen gut verfolgt werden. Die Verhandlungen der Fa. Ramesohl & Schmidt, Oelde, mit dem Studienfonds wegen des Erwerbs eines Grundstücks zum Bau von Baracken für kriegswichtige Zwecke, zogen sich von 1939 bis 1943 hin, STAMS

Studienfonds Münster 11264, 11318. [Zurück](#)

Fussnote 18: STAMS Bergämter 8137 (Aufsicht des Bergreviers Buer über Lager bei Zechen); 1942 eskalierte der Streit, vgl. STAMS RA 1521. [Zurück](#)

Fussnote 19: STAMS OP 5098. [Zurück](#)

Fussnote 20: STAMS OP 5176, fol. 20v-22v. [Zurück](#)

Fussnote 21: STAMS OP 5210; vgl. *Herbert*, Fremdarbeiter, S. 138 sowie Gabriele *Lotfi*, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000 (=Die Arbeitserziehungslager der Geheimen Staatspolizei im Zweiten Weltkrieg, Diss. Bochum 1999). [Zurück](#)

Fussnote 22: In den monatlichen Berichten STAMS OP 5098 wurden seit 1940 überwiegend Veränderungs-, aber keine Bestandsgrößen angegeben. [Zurück](#)

Fussnote 23: Das Periodikum "Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich (bzw. im Großdeutschen Reich)" ist von 1940 bis 1944 in der Humboldt-Universität Berlin vorhanden. Ich verdanke den Hinweis darauf Herrn Dr. Mark *Spoerer*, Universität Stuttgart, der mir auch Kopien mit Zahlen für Westfalen zur Verfügung stellte. Das Mitteilungsblatt "Der Arbeitseinsatz im Gau Westfalen-Süd" mit Angaben zur Zwangsarbeiter-Beschäftigung von 1940 bis Februar 1944 ist im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund K 1 Nr. 3280/3281 vorhanden; weitere Statistiken ebd. K 1 Nr. 3141. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Ralf *Stremmel*, Dortmund. [Zurück](#)

Fussnote 24: STAMS Arbeitsämter 5; WWA K 1 Nr. 3281; "Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich" Nr. 2/3 vom 31. März 1944, S. 37. [Zurück](#)

Fussnote 25: STAMS OP 5014 (Umfrage bei Unternehmen durch den Landrat von Ahaus, Juli 1944). [Zurück](#)

Fussnote 26: STAMS OP 5201, fol. 159 ff. [Zurück](#)

Fussnote 27: STAMS OP 5210. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. Christian *Streit*, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Neuausgabe, Bonn 1997, vor allem S. 238 ff. [Zurück](#)

Fussnote 29: STAMS Kr. Meschede LRA 1455. [Zurück](#)

Fussnote 30: *Herbert*, S. 167 f. Zu Pleiger vgl. Matthias *Riedel*, Eisen und Kohle für das Dritte Reich. Paul Pleigers Stellung in der NS-Wirtschaft, Göttingen 1983 (kritisch dazu Streit, Keine Kameraden, ...); Gerhard *Kratzsch*, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung, "Arisierung", Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989, S. 25–27. [Zurück](#)

Fussnote 31: STAMS RA 1521, fol. 59 f. Der Besuch von Vertretern des OKW und des Reichsarbeitsministeriums war für Dezember 1941 vorgesehen. [Zurück](#)

Fussnote 32: STAMS Kr. Ennepe-Ruhr Nr. 332. [Zurück](#)

Fussnote 33: Zu Stukenbrock liegt mittlerweile reiche Literatur vor, zusammenfassend: Karl *Hüser*/Reinhard *Otto*, Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945, Bielefeld 1992; kritisch dazu: Volker *Schockenhoff*, "Wer hat damals schon genau gezählt." Zur Auseinandersetzung um die Zahl der Toten des Stalags 326 (VI K) von 1945–1992, in: **Westfälische Zeitschrift** 143 (1993), S. 337–351. [Zurück](#)

Fussnote 34: Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Gerhard *Köhn*, Stadtarchiv Soest; diese Angaben wurden durch Anfragen aus der Ukraine bekräftigt. [Zurück](#)

Fussnote 35: STAMS RA 13053 für das folgende. [Zurück](#)

Fussnote 36: Vorhanden in STAMS RA 13053. Dieses Verzeichnis ist das einzige, das bisher für einen Regierungsbezirk in Westfalen in Beständen des STAMS ermittelt werden konnte. Stichproben zeigen, daß es mehr Lager nachweist als die Verzeichnisse von 1949/50, abgedruckt bei: Martin *Weinmann* (Hrsg.), Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt 1990, 1998. Andererseits fehlen in mehreren Kreisen noch Lager mit Russen. [Zurück](#)

Fussnote 37: Die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter ist dokumentiert in: STAMS RA 6–58, 6–59, 1521, 6521. [Zurück](#)

Fussnote 38: STAMS Kr. Steinfurt LRA 1946. [Zurück](#)

Fussnote 39: Über diese Parteiinstanz auf Kreisebene habe ich bisher noch keine Sekundärliteratur finden können. [Zurück](#)

Fussnote 40: STAMS NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitungen 128 (Tätigkeitsbericht vom April 1943). [Zurück](#)

Fussnote 41: Formulierung nach *Ruppert/Riechert*, Herrschaft, S. 145. [Zurück](#)

Fussnote 42: STAMS Kr. Meschede LRA 2111, HSSPF West an Regierung Arnsberg, 8. 8. 1944. [Zurück](#)

Fussnote 43: Zum Machtkampf auf Reichsebene: *Herbert*, Fremdarbeiter, S. 173–177, 306 f. [Zurück](#)

Fussnote 44: STAMS Bergämter 8137 (Berichte des Bergreviers Buer). [Zurück](#)

Fussnote 45: Reichsverteidigungskommissar im WK VI an Landräte, 24. 6. 1944, STAMS Kr. Meschede LRA 2111, fol. 61. [Zurück](#)

Fussnote 46: Zusammenfassend: *Herbert*, Fremdarbeiter, S. 389 ff., 424; aus der reichen ortsgeschichtlichen Literatur: Elisabeth *Tillmann*, Zum "Reichseinsatz" nach Dortmund. Das Schicksal französischer Zwangsarbeiter im Lager Loh 1943–1945, Dortmund 1995, S. 148 ff. [Zurück](#)

Fussnote 47: STAMS Kr. Meschede LRA 2111, fol. 69. [Zurück](#)

Fussnote 48: Vgl. dazu *Jacobmeyer*, Zwangsarbeit. [Zurück](#)

Fussnote 49: Vgl. *Herbert*, Fremdarbeiter, S. 22. [Zurück](#)

Fussnote 50: Vgl. Manfred *Wolf* (Bearb.), Oberpräsidium der Provinz Westfalen: Polizei, Justiz, Militär, Chef der Zivilverwaltung, Reichsverteidigungskommissar, Münster 1991. Im übrigen sei verwiesen auf: Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht, Münster 1990. [Zurück](#)

Fussnote 51: STAMS OP 5150, 5200–5203 (bis April 1944) mit Berichten anderer Behörden und Institutionen als Vorstufen. [Zurück](#)

Fussnote 52: STAMS OP 5098, 5140 (erhalten bis Mai 1943), Arbeitsämter 5 (Inländer / Ausländer nach Branchen im Gau Westfalen-Nord: November 1943–Juni 1944, desgl. – wohl nach Kriegsende nachträglich errechnet – für Westfalen und Lippe: Summe aus Westfalen-Nord, Stand Februar 1945; Westfalen-Süd nach Stand von August 1944, hieraus Abdruck zu 1944/45 bei Schwarze, Ostarbeiterinnen, S. 282 f.). [Zurück](#)

Fussnote 53: STAMS OP 5078 (November 1944), 5210 (1940–1941), 5141, 5142 (August 1943– Mai 1944). [Zurück](#)

Fussnote 54: Ähnlicher Befund gilt für den Regierungsbezirk Minden, vgl. Axel *Eilts* (Bearb.), Staatsarchiv Detmold: Preußische Regierung Minden. Polizeidezernat, Detmold 1995 (nur drei Nachweise zu Fremdarbeitern u. Kriegsgefangenen Nr. 272, 1163, 1686). [Zurück](#)

Fussnote 55: Auswertung für den Kreis Siegen: Ulrich *Opfermann*, Heimat-Fremde- "Ausländereinsatz" im Siegerland, 1939–1945: wie er ablief und was ihm vorausging, Siegen 1991. [Zurück](#)

Fussnote 56: STAMS Kr. Siegen LRA 1964. [Zurück](#)

Fussnote 57: STAMS Landesarbeitsamt 7; vgl. dazu Adolf *Vogt*, Der Westfalenwall. Phantom oder Festigungslinie? Eine Studie zur Reichsverteidigung 1944/45, Vreden 1999, S. 47–58. [Zurück](#)

Fussnote 58: STAMS RA 1521 (Landesarbeitsamt an Regierung Arnsberg, 8. 1. 1942). [Zurück](#)

Fussnote 59: STAMS Politische Polizei 382, SD-Abschnitt Dortmund zu Mai 1942: Arbeitsleistungen und Arbeitsbedingungen der "eingesetzten Zivilrussen" in vier Unternehmen. Im übrigen sei verwiesen auf die Edition von Heinz *Boberach* (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. 17 Bde. u. Registerband, Herrsching 1984/85. [Zurück](#)

Fussnote 60: Folgendes nach STAMS Polizeipräsidien 3340. [Zurück](#)

Fussnote 61: STAMS Polizeipräsidien 2145. [Zurück](#)

Fussnote 62: Zur schlechten Überlieferung der DAF insgesamt vgl. Boberach, Inventar. [Zurück](#)

Fussnote 63: Andreas *Ruppert* (Bearb.), Staatsarchiv Detmold: NSDAP und NS-Organisationen in Lippe, Bde. 1 u. 2, Detmold 1990. Vgl. auch *ders./Riechert*, Herrschaft, S. 143–151 [Zurück](#)

- Fussnote 64: Vgl. *Stopsack/Thomas*, Stalag VI A Hemer, S. 62. [Zurück](#)
- Fussnote 65: STAMS Kr. Meschede LRA 2111. Die beste Zusammenfassung auf der lokalen Ebene bietet für Westfalen Christoph *Laue*, "Sie werden in ihre Heimat zurückkehren!" Die Bewältigung der Zwangsarbeit im Raum Herford nach Kriegsende, in: *Mariupol-Herford und zurück. Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945*, hrsg. von Helga *Kohne* und Christoph *Laue*, Bielefeld 1995, S. 45–108. [Zurück](#)
- Fussnote 66: STAMS Kr. Ennepe-Ruhr Kreisausschuß 332. [Zurück](#)
- Fussnote 67: STAMS OP 7584; Durchführung der Suchaktion auf Kreisebene: Kr. Meschede LRA 2111. Vgl. dazu knapp *Weinmann* (Hrsg.), CCP, S. CXLVIII. [Zurück](#)
- Fussnote 68: STAMS Kr. Meschede LRA 2110, 2111; Kr. Coesfeld LRA 943, 945. [Zurück](#)
- Fussnote 69: *Weinmann* (Hrsg.), CCP, S. CXXXIX. [Zurück](#)
- Fussnote 70: Nachdruck durch *Weinmann* (Hrsg.), CCP, S. 1–714. [Zurück](#)
- Fussnote 71: Bundesgesetzblatt 1952 I, S. 320–322. [Zurück](#)
- Fussnote 72: STAMS RA 44770–44922. [Zurück](#)
- Fussnote 73: STAMS Regierung Münster 39986. [Zurück](#)
- Fussnote 74: Vgl. die Dokumentation in: *Justiz und Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966*. Bearb. im Seminarium voor Strafrecht en Strafrechtspleging Van Hamel der Universiteit van Amsterdam, 22 Bde., Amsterdam 1968–1981. [Zurück](#)
- Fussnote 75: STAMS Staatsanwaltschaft Münster 282, Bde. 1 und 2. [Zurück](#)
- Fussnote 76: Allgemein hierzu: *Herbert*, Fremdarbeiter, S. 91 f. [Zurück](#)
- Fussnote 77: Zum Bestand: Wilfried *Reininghaus*, Der Bestand "Polizeipräsidium Dortmund, Sammlung Primavesi" im Staatsarchiv Münster, in: **Westfälische Forschungen** 48 (1998), S. 623–626. Vgl. den von Alexander Primavesi gemeinsam mit Gerhard *Paul* verfaßten Beitrag: Die Verfolgung der "Fremdvölkischen". Am Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund, in: Gerhard *Paul*/Michael *Mallmann* (Hrsg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 1995. [Zurück](#)
- Fussnote 78: Volker *Schockenhoff*, "Dem SS-Einsatzkommando überstellt". Neue Quellen zur Geschichte des Stalag 326 VI K Senne im Moskauer Staatsarchiv, in: **Geschichte im Westen** 8 (1993), S. 201–210. [Zurück](#)
- Fussnote 79: Folgende Aussage bei *Weinmann* (Hrsg.), CCP, S. CL ist grundsätzlich zutreffend: "Eine Hauptquelle für die Registrierung der sogenannten Zivilarbeiterlager sind Firmenarchive". Zu bedenken sind jedoch die zahlreichen Überlieferungsbrüche vor allem in mittelständischen Unternehmen. [Zurück](#)
- Fussnote 80: Es wäre den Hinweisen bei Heinz *Boberach* (Hrsg.), *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, Mainz 1971 nachzugehen; vgl. auch *Burth*, *Kriegsgefangene*, S. 260 f. (aufgrund staatlicher Überlieferung). [Zurück](#)
- Fussnote 81: *Weinmann*, CCP, S. CXXXIX–CXLI. Die Bestände werden derzeit digitalisiert, vgl. C.-C. *Biedermann* u. a., The electronic document management. Capture, retrieval and use of important archival material, in: **Janus. Archival Review** 1991/1, S. 7183. [Zurück](#)
- Fussnote 82: Hans *Schmitz*, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen. Einführung und Textabdruck, in: **Der Archivar** 43 (1990), Sp. 227–242. [Zurück](#)

Empfehlungen der ARK zu präventiven Maßnahmen im Rahmen der Bestandserhaltung

Anna Haberditzl

Die Erhaltung von Archivgut zählt zu den Kernaufgaben archivarischer Tätigkeit. Angesichts hoher Kosten für die Restaurierung wird der Stellenwert der Prävention innerhalb der Bestandserhaltung immer klarer erkannt. Insbesondere bei geringer werdenden Etats wird sich die Aufmerksamkeit der Archivarinnen und Archivare zunächst auf die Erhaltung des Gesamtbestands richten, bevor einzelne Objekte instandgesetzt werden.

Die Fachliteratur auf diesem Gebiet ist – gerade im angelsächsischen Sprachraum – umfassend, zusehends widmen sich Restaurierungskongresse den Themen Klima, Lagerung und Verpackung, außerdem existieren auch einige internationale, einschlägige Normen. Auf vielfachen Wunsch soll an dieser Stelle versucht werden, aus der Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen und den daraus entwickelten Forderungen eine Dokumentation der wichtigsten und gleichzeitig auch realistisch umsetzbaren Maßnahmen in komprimierter Form als Orientierungshilfe zu geben.

Aus diesem Grund hat der Restaurierungsausschuß im Auftrag der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder zunächst für zwei Themenkomplexe die wichtigsten Erkenntnisse in Richtlinienform zusammengetragen und einen aktuellen Literaturüberblick ergänzt. Es handelt sich um die Themen:

1. Maßnahmen zur Magazinüberwachung und Bestandspflege.
2. Notfallvorsorge in Archiven.

Beide Empfehlungen sind auch im Internet unter <http://www.lad-bw.de> abrufbar.

Archivausbildung für das 21. Jahrhundert

Das neue Kurrikulum für die Ausbildung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare an der Archivschule Marburg

Angelika Menne-Haritz

Das Jahr 2000 bringt die bisher größte Veränderung in der fünfzigjährigen Geschichte der Ausbildung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg. Zum 1. Mai 1999 trat die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst für das Land Hessen in Kraft¹, die Grundlage der gemeinsamen Referendarausbildung von Bund, Ländern, Kirchen und Kommunen ist und die frühere Regelung außer Kraft setzt. Nach langem und zähem Ringen im Beirat der Archivschule war sie zwei Jahre zuvor von der Hessischen Landesregierung in Kraft gesetzt worden. Seitdem sind die Regelungen der Länder zum größten Teil angepaßt worden, so daß jetzt eine Grundlage für die gemeinsame Ausbildung besteht. Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung enthält einige wesentliche Änderungen sowohl für die praktische Ausbildung in den Ausbildungsarchiven wie für die theoretische Ausbildung in Marburg. In der praktischen Ausbildung findet nun eine differenziertere Benotung der Leistungen statt, die in die Endnote der Ausbildung nach festgelegtem Anteil einbezogen wird. Außerdem sind neue Praktikumsphasen von vier Wochen in anders strukturierten Archiven und in Behörden vorgesehen, die dazu dienen sollen, selbst zu sehen, wie andere Archive arbeiten und wie Schriftgut entsteht. Außerdem wurde eine Transferphase von zwei Monaten nach der theoretischen Ausbildung eingeführt, die in Kooperation der Ausbildungsbehörden mit der Archivschule Marburg organisiert wird. Auch ihr Ergebnis wird benotet und hat Auswirkungen auf die Endnote der praktischen Ausbildung. Die Änderungen der Prüfungsanforderungen, die nun eine archivrechtliche Klausur vorsehen, wobei in einer anderen Klausur zwischen der Bearbeitung eines mittelalterlichen deutschen und eines neuzeitlichen französischen Textes gewählt werden kann, erforderten eine neue Gewichtung und vor allem eine Verstärkung der archivrechtlichen Teile der theoretischen Ausbildung. Die Konzentration der bisher sechs mündlichen Prüfungen auf zwei je halbstündige Prüfungsgespräche in den Archivwissenschaften und der Verwaltungsgeschichte erlaubt in den historischen Fächern eine stärkere Konzentration auf methodische Fragen. Mit dieser Ausbildungsstruktur, die einige formale Bedingungen ändert, eröffnen sich gleichzeitig neue Möglichkeiten der inhaltlichen Änderungen, die die Ausbildung besser auf den anstehenden Bedarf in einer Gesellschaft sich grundsätzlich ändernder Kommunikationsformen einstellen können.

Ausbildung für das 21. Jahrhundert

Der archivische Beruf bereitet sich mit der neuen Struktur der postuniversitären und postdoktoralen Ausbildung auf neue gesellschaftliche Anforderungen in der sich wandelnden Welt vor.² Im 20. Jh. hat die Entwicklung der Computer und ihrer Vernetzung einen ersten Eindruck von den enormen Potentialen der neuen Technologien gegeben. Wie es Margaret Hedstrom formulierte³, war es jedoch noch eine Zeit erster tastender Schritte mit dieser neuen Technik, ähnlich wie es die Zeit der Inkunabeln für den Buchdruck war. Erst allmählich zeigen sich die neuen Potentiale. Für ihre Wahrnehmung reichen die bisherigen Handlungs- und Denkmuster nicht mehr aus. So führt etwa die Trennung von Aufzeichnungen in die Repräsentation im Speicher und die Präsentation auf dem Bildschirm, wie sie mit der HTML-Kodierung für das Internet weltweit verbreitet wurde und mit den sehr viel mächtigeren Kodierungssprachen SGML und XML ausgebaut wird, zu bisher unbekannten Formen der Kommunikation und der Nachforschung nach Informationen. Für ein Denken in den Bedingungen analoger Formen sind die neuen Möglichkeiten nicht vorstellbar. Es geht nicht mehr um eine Abbildung von Dokumenten in elektronischen Images. Doch was ist dann die Originalansicht und was eine Fälschung? Was ist die authentische Fassung? Elektronische Aufzeichnungen werden mit diesen Entwicklungen erst recht flüchtig. Sie sind als Einheit nicht mehr erkennbar, unabhängig von solchen Erscheinungen wie den Problemen der Lesbarkeit bei Hard- oder Softwarewechseln oder dem mehr oder weniger versehentlichen, jedenfalls spurlosen Löschen von der Festplatte.

Es geht nicht mehr nur um die Revolutionierung der Schriftlichkeit durch digitalisierte Aufzeichnungstechniken. Elektronische Kommunikation etabliert sich als eine dritte Form neben mündlicher und schriftlicher Kommunikation, die Mitteilungen und Aufzeichnungen eigene

Eigenschaften verleiht. Ungewohnte Paradoxien tun sich auf. Digitale Aufzeichnungen sind einmalig und gleichzeitig ubiquitär, haben dafür aber keine Geschichte und keine eigene Entwicklung. Während auf einem Blatt Papier bis zu drei Versionen eines Textes gut gleichzeitig erkennbar vorhanden sein können, etwa durch Korrekturen oder Änderungsvorschläge von Lesern, ist jede elektronische Version unmittelbar für sich gültig, kann aber durchaus schon durch eine spätere, im Moment gerade nicht bekannte, Version ersetzt worden sein. Auf einem Blatt kann die zeitliche Reihenfolge der Versionen erkannt werden. In elektronischer Form wird dazu die von der jeweiligen Anwendungssoftware generierte Zusatz- und Protokollierungsaufzeichnung erforderlich, die jedoch eventuell von späteren Versionen der Software nicht mehr erkannt und gelesen werden kann. Eine weitere wesentliche Veränderung liegt darin, daß elektronische Aufzeichnungen zwar schriftliche Texte und Mitteilungen enthalten können, durchaus auch in e-mails und Chats angereichert durch „Emoticons“, also nicht alphabetisierte Zeichen, nicht aber die in der Papierwelt gewohnten, auf Schriftstücke aufgesetzten organisierenden Aufzeichnungen realisieren können. Die organisierenden Aufzeichnungen, die bei der Logistik weiterer Arbeitsschritte in organisierter Kooperation helfen konnten, wie etwa Geschäftsgangsvermerke oder Verfügungen, gehen zusammen mit ihrer Funktionalität sowohl als Aufzeichnung als auch – was noch wichtiger ist – als Instrument zur Organisation von Kooperation verloren. Damit betrifft die Wirkung der elektronischen Aufzeichnungen direkt die Arbeitsweise der Verwaltungen und der Archive. Kooperation in den Organisationen weicht im Moment in zunehmend mündliche Formen aus, während gleichzeitig in den archivischen Diskussionen die rechtliche Relevanz und die Authentizität der Unterlagen eine neue Renaissance erleben. Diese Entwicklung der Technologie und ihr Einfluß auf die soziale Kommunikation sind noch lange nicht beendet, und die bisherigen Erfahrungen sind vermutlich nur ein Vorgeschmack. In den kommenden Jahrzehnten wird der archivische Beruf eine gesteigerte Sensibilität für solche Veränderungen benötigen. Besonders dieser Beruf, der wie kein anderer mit Schriftlichkeit speziell in ihrer organisierenden Form befaßt ist, braucht die Offenheit für die Wahrnehmung dieser Entwicklungen. Er benötigt die Kompetenz und die Bereitschaft, ihre Konsequenzen einzuschätzen und zu nutzen. Der Beruf braucht ein fachliches Frühwarnsystem, das seine Wahrnehmung auf anstehende Veränderungen ausrichtet und ihn damit in die Lage versetzt, rechtzeitig intelligente Strategien zu entwickeln. Die Erfahrung der Flüchtigkeit elektronischer Formen von Aufzeichnungen, verbunden mit ihrer gleichzeitigen Ubiquität, verunsichert weite Bereiche der Gesellschaft. Diese neue Eigenschaft von Aufzeichnungen, ihre gleichzeitige Flüchtigkeit und Ubiquität sind mit dem vorhandenen Instrumentarium nicht zu steuern. Die Fähigkeit zur Erinnerung wird in Frage gestellt und wirft die Suche nach einem neuen Instrumentarium zur Steuerung von Erinnerung und Vergessen auf.⁴

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie zeitigt Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche und trifft zusammen mit einer neuen Wahrnehmung von Zeit. Das Thema der Erinnerung und des gesellschaftlichen Gedächtnisses steht in vielen Reden und Zeitungsbeiträgen im Vordergrund. Vergangene Ereignisse und ihre Rekonstruierbarkeit bekommen auch in der Politik einen höheren Stellenwert, während gleichzeitig die nachhaltige Wirksamkeit heutiger Handlungen in eine unbekannte Zukunft hinein die Unsicherheiten verstärkt. Archive sichern den Zugang zu einer authentischen Vergangenheit, unabhängig davon, für welche Erinnerung sie verwendet werden. Jede Konstruktion eigener Vergangenheiten läßt sich an ihren Beständen überprüfen und eventuell durch neue Sichten ersetzen. Dadurch rückt die Aufgabe der Bereitstellung von Archivgut besonders im öffentlichen Archivwesen in den Vordergrund. Die Erhaltung des Materials in unverändertem Zustand sichert seine Glaubwürdigkeit, und die Erschließung im Kontext der

Entstehungszusammenhänge ermöglicht eine schlüssige Interpretation. Auch die Bewertung erhält ihren Stellenwert als Instrument des Gedächtnisses. Im Gegensatz zum Vergessen durch ungesteuerte und ungeplante Vernichtung von Unterlagen in Verwaltungen ermöglicht sie erst den Zugang, und damit erlaubt sie es der Gesellschaft, ihre Vergangenheit immer erneut wiederzuerschaffen. Sie beseitigt Ballast und Redundanz. Mit der Dokumentation ihrer Entscheidungen macht sie die Ausgangssituation rekonstruierbar und stellt sie vollständig für Nachforschungen bereit.

Archivarinnen und Archivare in den leitenden Positionen ihrer Einrichtungen benötigen mehr denn je einen vertieften Überblick über die wesentlichen fachlichen Grundsätze und ihre Begründungen vor Beginn der Berufstätigkeit, während sie sich im Rahmen von Fortbildung im Zusammenhang der praktischen Tätigkeiten auf einzelne Arbeitsgebiete spezialisieren können.⁵ Die Ausbildung soll die Archive in Stand setzen, diese Herausforderungen anzunehmen und Vergangenheit wie Zukunft für die Gegenwart nutzbar zu machen. Das neue Konzept der Referendarausbildung berücksichtigt diese Arbeitsteilung eines ganzheitlichen Qualifikationskonzeptes, das von der Archivschule Marburg, ergänzt durch die archivwissenschaftlichen Forschungen im Rahmen von Kolloquien und Drittmittelprojekten, in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurde.

Das neue Kurrikulum für die theoretische Ausbildung

Die Archivschule Marburg hat die Änderung der APO zum Anlaß genommen, ein neues Kurrikulum für die theoretische Ausbildung zu entwickeln, das im folgenden vorgestellt werden soll.⁶ Grundlage ist die Ablösung der traditionellen Fächerstruktur durch ein System von Lehrveranstaltungen, das innerhalb des in der APO beschriebenen Rahmens von vier Gebieten mit dort aufgezählten Bereichen angeboten wird. Als neues Gebiet wurde in die APO die Verwaltungswissenschaft aufgenommen. Daneben gibt es wie bisher die Archivwissenschaft, die Historischen Hilfswissenschaften und die Geschichtswissenschaften.

Die Archivschule hält für das neue Kurrikulum ihre seit einigen Jahren praktizierte Trimestergliederung bei und nutzt die darin liegenden Vorteile für eine klare Strukturierung des Ablaufs der theoretischen Ausbildung. Die Inhalte bauen aufeinander auf. So kann für den Marburger Kurs ein konsistentes Ausbildungskonzept angeboten werden, das allerdings eine intensive Mitarbeit der Kursteilnehmer erfordert.

In dem neuen Kurrikulum sind die einzelnen Lehrveranstaltungen nach Gebieten für jedes Trimester ausführlich mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten und der jeweiligen Veranstaltungsform beschrieben. In der praktischen Umsetzung geben sie den Dozenten sowie dem Kurs die Freiheit, eigene Schwerpunkte festzulegen und verschiedene Arbeitsmethoden einzusetzen. Die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen sollen beiden Seiten Orientierung über die zu erreichenden Ziele geben und die Dozenten anderer Fächer über den Kontext der eigenen Lehrveranstaltungen informieren.

Das Gebiet Archivwissenschaft

Die Archivwissenschaft hat sich von dem früheren Auffangbecken für alles, was nicht Hilfswissenschaften oder Geschichte war,⁷ in den letzten Jahrzehnten zu einem eigenständigen Gebiet entwickelt, dessen zentrales Interesse sich auf die archivische Fachmethodik und ihre theoretische Begründung in den Voraussetzungen der bearbeiteten Aufzeichnungen konzentriert. Mit der Weiterführung der Strukturlehre des Schriftgutes zur Analyse der Geschäftsprozesse, aus denen es entsteht und die seine Formen und inneren Zusammenhänge prägen, hat sie eine enge Beziehung zu dem neuen Gebiet der Verwaltungswissenschaften entwickelt. In dem jetzt ausgearbeiteten Kurrikulum wird die

Archivwissenschaft von der notwendigen weiteren Vertiefung dieser Fragen entlastet, die nun in der Verwaltungswissenschaft behandelt und dort in ihren Zusammenhang gestellt werden können.

Die Veranstaltungen der Archivwissenschaft beginnen im Frühjahrstrimester jedes Jahres mit einer Einführung in das Fach, seine Terminologie und den Stand der Publikationen sowie der internationalen fachlichen Diskussion. Gleichzeitig werden die Erfahrungen aus der praktischen Ausbildung mit unterschiedlichen Typen von Archivgut in der Strukturlehre aufgearbeitet, an weiteren Beispielen vertieft und zu einer Typologie der Schriftgutformen weiterentwickelt, die gleichzeitig die Verbindung zu den Entstehungszusammenhängen verdeutlicht. Im Sommertrimester werden in einer Lehrveranstaltung zur Bewertung sowohl die theoretische Diskussion mit ihren internationalen Aspekten als auch verschiedene praktische Verfahrensansätze aufgearbeitet. Dazu werden neue Möglichkeiten der Entscheidungsdokumentation und Transparenz von Bewertung im Zusammenhang der Präsentation der Erschließung besprochen. Ebenfalls im Sommertrimester werden in einer eigenen Lehrveranstaltung die Erschließungsverfahren und ihre fachlichen Grundlagen behandelt. Ziel ist die Kenntnis der Standards und Normen und der praktischen Verfahren zur Erfassung, Aufbereitung und Präsentation der Informationen über Bestände und ihre Benutzbarkeit. Im Zentrum steht die Nutzung der Internettechnologie für das Angebot orts- und zeitungebundener Nutzung von Erschließungsinformationen und die Möglichkeit verschiedener Recherchestrategien beim Online-Zugriff. Daneben wird die Geschichte des Archivwesens und der Archivtheorie in einem weiteren Seminar behandelt. In einer Lehrveranstaltung zum Bestandserhaltungsmanagement werden Fachkonzepte der Schadensprävention und der Instandsetzung sowie die Organisation der Arbeitsabläufe behandelt.

Im Herbsttrimester schließt der Zyklus der archivwissenschaftlichen Veranstaltungen ab mit den Strukturformen elektronischer Aufzeichnungen. Dabei werden die Unterschiede zwischen maschinenlesbaren Daten und elektronischen Aufzeichnungen aus der Strukturlehre und den Geschäftsprozeßanalysen heraus entwickelt. Mehrere Vorführungen von Firmen und Vorträge aus Informatikfachbereichen vertiefen die Kenntnis über anstehende Entwicklungen und Probleme. In einer Spezialveranstaltung zu Problemen der archivischen Sammlungen wird über dokumentarische und bibliothekarische Arbeitsmethoden zusammen mit den neuen Formen der Informationsbereitstellung informiert.

Das Gebiet Hilfswissenschaften

Auch die Historischen Hilfswissenschaften werden durch das neue Gebiet der Verwaltungswissenschaften inhaltlich entlastet. Sie konzentrieren sich nun auf die Bereiche, die direkt mit der Arbeit an Archivgut zu tun haben. Das Ziel dieser Lehrveranstaltungen ist die Qualifikation für ein vertieftes Verständnis aller, auch der historischen Formen von Aufzeichnungen in den Beständen der Archive und eine Kenntnis der besonderen Probleme bei der Erschließung und der Bereitstellung für eine Nutzung. Als Einstieg wird im Frühjahrstrimester eine Information über die Disziplinen, die sich mit den Merkmalen von schriftlichen Aufzeichnungen beschäftigen, nämlich die Diplomatik, die Paläographie und die Chronologie gegeben, die in anderen Veranstaltungen durch Informationen über die besonderen Hilfswissenschaften erweitert werden. Sie werden ergänzt durch eine Veranstaltung, die sich speziell den Amtsbüchern als besonderer Form amtlicher Aufzeichnungen widmet. Einen wichtigen Stellenwert nimmt die Typologie der Aktenschriftstücke ein, also ihrer Layoutformen und der Ursachen für ihre Struktur in den Geschäftsprozessen, u. a. auch im Vergleich zu historischen französischen Formen, die vielfältig auf Grund des Gebrauchs von

Französisch als Amtssprache in den Archiven überliefert sind. Im Sommertrimester beginnt in einer Übung die beispielhafte Anwendung der Analysemethoden auf Urkunden geistlicher Aussteller, die im Herbst mit der Bearbeitung von Urkunden weltlicher Aussteller fortgesetzt wird. Schwerpunkt im Herbsttrimester sind die Editions- und Präsentationstechniken, wobei verschiedene Richtlinien verglichen und eigene Methoden entwickelt werden. Vor allem stehen hier Beispiele der Nutzung des Internet für digitale Reproduktionen und die eigene Aufbereitung einzelner Stücke mit Hilfe von Präsentationsmodellen im Vordergrund.

Das Gebiet Geschichtswissenschaften

Im Gebiet der Geschichtswissenschaft liegt nun der eindeutige Schwerpunkt auf der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte als Hintergrund für das Verständnis historischer Formen von Geschäftsprozessen und den aus ihnen hervorgegangenen Typen von Schriftgut und seinen Kompositionsformen. Diese Zwecksetzung prägt die Inhalte der Lehrveranstaltungen. Sie folgen in den drei Trimestern der chronologischen Entwicklung des deutschen Verfassungs- und Verwaltungssystems und konzentrieren sich dabei auf archivrelevante Aspekte wie die Entwicklung von Staatsformen, Vorformen und Typen von Verfassungen, Entwicklungen diktatorischer Regime und das deutsche Modell der Gewaltenteilung sowie den inneren Aufbau der Behörden. Damit werden Grundlagen für die anstehenden internationalen Vergleiche gelegt, die für die grenzüberschreitenden archivfachlichen Diskussionen in Europa und darüber hinaus in den nächsten Jahren einen zunehmenden Stellenwert bekommen werden. Die Landes- und Regionalgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird anhand ausgewählter Forschungen vor allem im Hinblick auf ihre typischen Fragestellungen und ihr methodisches Vorgehen vorgestellt. Eingeführt wird das Gebiet der Geschichtswissenschaften mit einer Veranstaltung, die zunächst als Geschichts-Geschichte bezeichnet wird und Methoden und Wissenschaftsverständnis der Geschichtsforschung behandeln soll. Hier geht es um das Veto-Recht der Quellen sowie die Frage der historischen Wahrheit und um die charakteristischen Merkmale des historischen Vorgehens. Auch die aktuellen Diskussionen über Erinnern, Gedächtnis und Vergessen sollen hier aufgegriffen und nach ihrer Relevanz für die archivische Arbeit hinterfragt werden. Diese Veranstaltung ist ein Experiment. Sie soll den Kursteilnehmern nach der Beendigung ihres Studiums die Möglichkeit geben, ihre bisherige Forschungstätigkeit aus neuer Sicht zu reflektieren und ihren persönlichen Standort für die zukünftige archivische Tätigkeit neu zu definieren.

Das Gebiet Verwaltungswissenschaft

Das Gebiet der Verwaltungswissenschaft nimmt mit sechs, neun und wieder sechs Wochenstunden in den drei Trimestern einen großen Umfang ein. Es faßt einerseits aus den verschiedenen bisherigen Fächern die dort bisher entwickelten verwaltungswissenschaftlichen Aspekte zusammen, die eine Analyse von Verwaltungsverfahren und deren Auswirkungen auf das Archivgut behandelten. Andererseits ist durch diese Zusammenfassung die Möglichkeit gegeben, diese Inhalte neu zu systematisieren und in die Zusammenhänge zu stellen, in denen sie sich gegenseitig erläutern können. Archivwissenschaft ebenso wie die Hilfswissenschaften und die historischen Fächer in der Archivausbildung kommen ohne das Verständnis für die Ursachen und Bedingungen der Nutzung schriftlicher Aufzeichnungen nicht aus. Die Verwaltungswissenschaft erläutert den dafür erforderlichen Rahmen. Sie konzentriert sich keineswegs allein auf die staatliche Verwaltung, sondern behandelt alle Formen organisierter Kooperation, die auf die Erarbeitung von Entscheidungen gerichtet ist, sei es in Kommunen, Kirchen, Wirtschaftsbetrieben oder privaten Organisationen. Erst in diesem Rahmen, nämlich als ein eigenes Gebiet, wird es möglich, sich auch

mit den Methoden und Fragestellungen der Verwaltungswissenschaft als Disziplin auseinanderzusetzen und ihre Erkenntnisse, ebenso wie es bisher schon mit den Erkenntnissen von Diplomatik und Geschichte der Fall war, für die Fachausbildung nutzbar zu machen. Wie bei den anderen Gebieten ist auch die Verwaltungswissenschaft im Kontext der Archivausbildung geprägt von den Qualifikationsanforderungen für den Beruf. So gibt es in jedem Trimester eine Veranstaltung, die sich mit Geschäftsgängen befaßt, im Frühjahrstrimester zunächst mit den Abläufen in den Kanzleien der frühen Neuzeit, im Sommertrimester mit der Entstehung der Geschäftsordnungen und ihren heutigen Formen im staatlichen Bereich und im Herbsttrimester mit kommunalen Geschäftsprozessen, ihren Wurzeln und heutigem Erscheinungsbild. Dabei werden Regelungen analysiert und mit ihrer Wirkung im tatsächlich entstandenen Schriftgut verglichen. Ziel ist die Kompetenz, aus den Spuren, die die Geschäftsgänge hinterlassen haben, zielsicher auf die Abläufe schließen zu können. Das ist Voraussetzung für das Verständnis der Entstehungsbedingungen der Aufzeichnungen, die wiederum mit Hilfe der Erschließungsverfahren offengelegt werden und die den Maßstab für entbehrliche Redundanzen als Kriterium der Bewertung liefern. Im Sommertrimester wird gleichzeitig in die Grundsätze der Geschäftsprozeßanalyse der heutigen Verwaltung eingeführt und die Auswirkung der elektronischen Bürosysteme auf die Tagesarbeit an Hand einzelner Beispiele untersucht.

Innerhalb der Verwaltungswissenschaft werden die Veranstaltungen angeboten, die zur Qualifikation für die eigene Arbeit als Führungskraft in der Verwaltung führen sollen. Dazu gehört die Archivbetriebslehre, die in die Grundlagen und die praktische Anwendung der Managementlehre und der Führungsgrundsätze, der Personal- und Organisationsentwicklung einführt und Rationalisierungsmöglichkeiten im Kontext der archivarisches Fachaufgaben erarbeitet. Sie wird ergänzt durch eine praktische Einführung in das Haushalts- und Personalrecht der öffentlichen Verwaltung, wie die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Stellenbeschreibung und das Urlaubs- und Disziplinarrecht.

Die archivrechtlichen Fragestellungen werden ebenfalls im Gebiet der Verwaltungswissenschaft zu einer intensiveren juristischen Qualifikation als bisher genutzt. Im Frühjahrstrimester findet eine Einführung in die juristische Methodenlehre und das allgemeine Verwaltungsrecht sowie seine archivrechtlich relevanten Aspekte des Verfahrensrechts und des Persönlichkeitsschutzes statt. Dieser Stoff wird im Sommersemester vertieft mit einer Veranstaltung über die Rechtsgrundlagen öffentlicher und privater Archive sowie die Rechtsabwägung bei Benutzungs- und Ausnahmegenehmigungen. Im Herbsttrimester schließlich wird die Erstellung von Gutachten und die Konzipierung von Regelungen, etwa Benutzungsordnungen, an Beispielen aus der Archivpraxis geübt.

Fachpraktische Kompetenzen

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen der vier in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Gebiete werden Übungen zum Erwerb und zur Vertiefung fachpraktischer Kompetenzen separat organisiert und für fakultativen Besuch nach Bedarf angeboten. Zwei paläographische Übungen geben Gelegenheit, die Lesefähigkeit an Schriftgut aus allen Beständearten zu trainieren. Zwei Sprachübungen helfen bei der fachspezifischen Auffrischung der Latein- und Französischkenntnisse. Im Frühjahrstrimester findet eine zweistündige Einführung in den aktuellen Stand der EDV-Anwendungen mit Office-Systemen, Internetbrowsern und e-mail-Software sowie eine Vorführung von Erschließungsprogrammen statt. Im Herbsttrimester bereitet eine Übung mit

juristischen Arbeitsformen, Gutachten- und Urteilsstil, Heranziehung von Gesetzen und Urteilen und die Nutzung juristischer Datenbanken speziell auf die Klausur im Archivrecht vor.

Die Transferphase

Die Transferphase ist aus einem Kompromiß in den langwierigen Auseinandersetzungen des Beirates entstanden, nachdem der Vertreter der Kommunalarchive im Beirat eine Halbierung der Praxisphase in sechs Monate am Staatsarchiv vor der Theorie und sechs Monate am Kommunalarchiv nach der theoretischen Ausbildung gefordert hatte. Sie soll nun im Rahmen der praktischen Ausbildung an einem selbstgewählten Ort eine beispielhafte Verbindung von Theorie und Praxis an konkreten Fällen ermöglichen. Mit dieser neuen Form ergibt sich nun für die Kursteilnehmer eine interessante Chance, in die Gestaltung der Praxis direkt einzuwirken, aber noch mit erhöhter Fehlertoleranz rechnen zu dürfen. Die Transferphase ist in den Ländern Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ausdrücklich vorgesehen. In einer Ausführungsverordnung zur APO höherer Archivdienst hat das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst am 5. Oktober 1999 bestimmt, daß sie als Teil der vorwiegend praktischen Ausbildung dazu genutzt werden soll, ein Problem aus der Praxis eines Archivs oder einer Behörde unter den Aspekten der theoretischen Ausbildung darzustellen und einen Lösungsvorschlag zu entwickeln. Die Themen können aus den Gebieten der Archivwissenschaft, der Historischen Hilfswissenschaften, der Geschichtswissenschaften oder der Verwaltungswissenschaft einschließlich archivisch relevanter Rechtsfragen ausgewählt werden. Die Themenstellung wird während der fachtheoretischen Ausbildung von den Archivreferendarinnenn und Archivreferendaren gemeinsam mit den projektbegleitenden Dozenten an der Archivschule Marburg abgestimmt und von der Ausbildungsbehörde festgelegt.⁸ Die Transferphase soll von einem der Marburger Dozenten betreut werden, kann aber an einem beliebigen Ort stattfinden. Über dieses Problem soll ein Bericht angefertigt werden, der in drei Teilen zunächst das Problem darstellt, dann einen Lösungsvorschlag entwickelt und schließlich Evaluationskriterien für Einschätzung der Wirkung der vorgeschlagenen Lösungen formuliert. Er soll eine operationalisierbare, beispielhafte Konzeptentwicklung für einen konkreten Fall vorstellen. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung von fachlichen Strategien und Zielen. Das kann ein Konzept für ein Erschließungsprojekt, die Analyse einer Bürosoftware, ein Baustein zu einer Bewertungsstrategie für eine Behörde oder die rechtliche Darstellung eines Benutzungsproblems mit dem Vorschlag zur Neuorganisation der entsprechenden Arbeitsabläufe sein. Die Marburger Projektleitung begutachtet den Projektbericht und schlägt eine Note vor, die endgültig von der jeweiligen Ausbildungsbehörde festgelegt wird. Die Archivschule bietet während der Transferphase für Interessenten Kolloquien an, in denen über den Fortgang der Arbeit und auftauchende Probleme gesprochen werden kann und in denen Zwischenergebnisse vorgestellt und diskutiert werden können.

Die Perspektiven

Die neue Konzeption der theoretischen Referendarausbildung ist Teil des Qualifikationskonzepts der Archivschule Marburg für den Archivarsberuf.⁹ Sie baut das Modell der generalistisch angelegten berufsvorbereitenden Fachqualifikation weiter aus, die zum einen durch ein regelmäßig angebotenes Fortbildungsprogramm zur funktionsspezifischen Spezialisierung und zum anderen durch die archivwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten der Archivschule Marburg gleichzeitig entlastet und unterstützt wird. In den Ausbildungsveranstaltungen stehen die fachlichen Inhalte auf ihrem härtesten Prüfstand. Hier werden sie grundsätzlich hinterfragt, weil sie für ein ganzes zukünftiges Berufsleben Orientierung bieten sollen. Daraus ergeben sich zahlreiche Anregungen für Kolloquien und Forschungsprojekte, an denen die Kurse teilnehmen und deren Ergebnisse wiederum in den Lehrstoff einfließen. Gleichzeitig wird der Spielraum für grundsätzliche Diskussionen in den Ausbildungsveranstaltungen durch ihre Entlastung von konkreten Problemlösungen der aktuellen Berufspraxis, die Gegenstand der Fortbildungsseminare sind, gewährleistet. Sie können diese Aufgabe in direkter Verbindung mit der Berufspraxis übernehmen. Daraus entsteht für die Archivschule Marburg eine intensive Informationsmöglichkeit über aktuelle Fragen der Berufspraxis, die von den Teilnehmern in die Fortbildungsseminare mitgebracht werden. Die Erfahrung der dort diskutierten Probleme garantiert als ein wichtiger Hintergrund die Relevanz der Lehrveranstaltungen.

Das Konzept des neuen Kurrikulums basiert auf einer sehr intensiven Mitarbeit der Referendarinnen und Referendare und fordert ihnen ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft ab. In zwölf Monaten der theoretischen Ausbildung finden ebenso viele Veranstaltungen statt, wie in einem 7 bis 8-semesterigen Studium. Außerdem werden vorbereitete Beiträge, Referate und individuelle Ausarbeitungen erwartet, wie man es schon in dem vorausgegangenen Studium gelernt hat. Die zahlreichen Verbindungen zwischen den Lehrveranstaltungen, die ihren eindeutigen Platz in einem konsistenten Konzept haben, erleichtern den Kursteilnehmern die Erarbeitung des Stoffes. Gleichzeitig geben sie den Dozenten die Möglichkeit, ganze Lehrveranstaltungszyklen in aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten über den Zeitraum von 46 Unterrichtswochen zu planen und zu realisieren. Der Kontakt zwischen dem Kurs und den Dozenten ist sehr eng, so daß für jeden neuen Durchgang andere Schwerpunkte je nach Interessen der Gruppe gelegt werden können. Evaluierungen am Ende eines Trimesters haben direkte Auswirkungen auf die inhaltliche Gestaltung der folgenden Teile.

Das neue Kurrikulum für die Ausbildung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare bemüht sich, seinen Beitrag zur Modernisierung der Archive als Teile der Verwaltung zu leisten. Es soll den Beruf befähigen, aktiv an der Verwaltungsreform teilzunehmen und dabei sowohl in den eigenen Häusern neue Konzepte umzusetzen als auch kompetente Gesprächspartner für andere Dienststellen, Behörden aber auch Firmen und Betriebe anzubieten.

Das Personal der Archive ist ihre wichtigste Ressource. Absolventen der neuen Ausbildung werden in den Archiven speziell für die Aufgaben einsetzbar sein, die die Institutionen auf die neuen Anforderungen der Offenheit und Zugänglichkeit vorbereiten und einstellen. Sie sind auf Dienstleistung für die Öffentlichkeit eingestellt und wissen, wie Archive die Transparenz ihrer Bestände wie auch der eigenen Entscheidungen bei der Bearbeitung des Materials herstellen. Die Absolventen sind qualifiziert für die zunehmenden Beratungsaufgaben gegenüber den Stellen, bei denen das zu archivierende Schriftgut entsteht. Sie kennen die fachlichen Grundlagen ihres Berufs und die Probleme, die sich aus den neuen Entwicklungen beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Führungsaufgaben in den Archiven vorbereitet und können diese Kompetenzen in der praktischen Arbeit weiter ausbauen. Mit diesem neuen Ausbildungskonzept hat der archivische Beruf eine wichtige Weichenstellung für seine Zukunftsfähigkeit vorgenommen. Die ständige Weiterentwicklung des Qualifikationskonzepts wird seine Professionalität auch in Zukunft sichern.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen (APOhArchiD) vom 23. Mai 1997, **Staatsanzeiger für das Land Hessen**, 30. Juni 1997, S. 1868–1872.

[Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Angelika Menne-Haritz, Archivfachliche Ausbildung: Den Anforderungen der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts gerecht werden, in: **Archivum** 39, S. 261–283. [Zurück](#)

Fussnote 3: Margaret Hedstrom, Understanding Electronic Incunabla: A Framework for Research on Electronic Records, in: **American Archivist**, vol. 54, No. 3, Summer 1991, S. 335. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. außer den historisch methodischen Publikationen von Reinhard Koselleck, Pierre Nora, Jacques Le Goff und anderen Harald Weinrich, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München 1997; Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1997; Jacques Derrida, *Mal d'Archive*, Paris 1995; Michael T. Clanchy, *From Memory to Written*

Record. England 1066–1307, Oxford 1993; Patrick J. *Geary*, Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton 1994. [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. Hartmut *Weber*, Der Archivar und die Technik im Archiv. Berufsbild und Konsequenzen für die Fachausbildung im Zeitalter von Papierzerfall und Informationstechnologien, in: **Der Archivar**, 47, 1994, Sp.253–268, 256. Vgl. auch Sarah *Tyacke*, Training and Proficiency: Thematic Questions, in: Access to Information. Technological Challenges, Paris 1999, S. 157–160. [Zurück](#)

Fussnote 6: Das neue Kurrikulum ist zugänglich auf der Internet-Seite der Archivschule Marburg unter der URL: uni-marburg.de/archivschule. [Zurück](#)

Fussnote 7: Johannes *Papritz*, Die Archivschule Marburg/Lahn, in: **Archivum** III, 1953, S. 61–75, S. 64. [Zurück](#)

Fussnote 8: Ausführungserlaß des HMWK vom 5. Oktober 1999, **Staatsanzeiger für das Land Hessen**, 1. November 1999, S. 3302. [Zurück](#)

Fussnote 9: Angelika *Menne-Haritz*, Ausbildung, Forschung und archivwissenschaftliche Forschung als Einheit: Das Qualifikationskonzept der Archivschule Marburg, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe**, 49, April 1999, S. 16–21. [Zurück](#)

Amtswechsel an der Spitze des Bundesarchivs

Gisela Müller

Innerhalb weniger Monate gab es im Bundesarchiv zweimal Gelegenheit zu feiern: die Verabschiedung von Prof. *Kahlenberg* und die Einführung von Prof. *Weber* in das Amt des Präsidenten des Bundesarchivs.

Zehn Jahre lang stand Prof. Friedrich P. Kahlenberg an der Spitze des Bundesarchivs. Ein Jahr vor dem Erreichen der Altersgrenze hatte er sich dafür entschieden, in den vorgezogenen Ruhestand zu gehen. Am 8. November 1999 wurde er auf Einladung von Staatsminister Dr. *Naumann* in Anwesenheit zahlreicher Gäste feierlich verabschiedet.

Ein solcher Anlaß gibt Gelegenheit zurückzuschauen. Die Vorsitzende des Personalrats, Waltraud *Käß*, brachte auf den Punkt, was bei der Amtsübernahme Prof. Kahlenbergs im Juni 1989 noch nicht absehbar war, die Führungsaufgabe dann aber in hohem Maß bestimmte. Sie berichtete davon, wie im Oktober 1990 der Präsident des Bundesarchivs Angehörige des Zentralen Staatsarchivs der DDR, des Militärarchivs der NVA und des Staatlichen Filmarchivs der DDR in Potsdam und in Berlin als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs der Bundesrepublik Deutschland begrüßte.

In den Reden wurde für die Gäste die Geschichte der deutschen Vereinigung auf der archivfachlichen Ebene sozusagen im Zeitraffer nachvollziehbar. Staatsminister Dr. Michael *Naumann*, der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, zu dessen Geschäftsbereich das Bundesarchiv seit 1998 gehört, nannte einzelne Etappen und die wichtigen Weichenstellungen, die Prof. Kahlenberg vorgenommen hat: „Sie haben damals richtig entschieden, daß das eine Drittel der Archivalien des Deutschen Reiches, die bislang in Koblenz verwahrt wurden, und die zwei Drittel, über die das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam verfügte, zusammen mit zahllosen Splitterbeständen zunächst in Potsdam, heute in Berlin vereinigt und nicht in den Westen gebracht wurden.“ Ebenso bestätigte der Staatsminister die Entscheidung, das Staatliche Filmarchiv der DDR mit den filmarchivisch arbeitenden Referaten des Bundesarchivs zusammenzulegen und als Standort Berlin zu bestimmen. Auch sei es richtig gewesen, erst gar keine Zweifel darüber entstehen zu lassen, daß die Akten der DDR im Großraum Berlin bleiben mußten. „Sie wurden niemals müde, beim Vollzug der deutschen Einheit im Archivwesen um der Sache willen auch unbequeme Wege zu gehen“ – so etwa bei der Übernahme des Bildarchivs des Allgemeinen Nachrichtendienstes der DDR, in den Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über die Sicherung der Spiel- und Dokumentarfilmüberlieferung der DEFA, 1994 bei der Eingliederung des ehemaligen Berlin Document Center. Es sei auch durch den Einsatz Prof. Kahlenbergs gelungen, eine Aufteilung der Überlieferungen des Deutschen Fernsehfunks der DDR zu verhindern.

Dr. Naumann hob die „aufopferungsvolle Tätigkeit“ Prof. Kahlenbergs beim Aufbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hervor: „Ihre persönlich wohl größte Leistung besteht darin, daß Sie den in der deutschen Verfassungsgeschichte einmaligen Vorgang ausgehalten haben, als Leiter einer Behörde durch Gesetz, nämlich den Einigungsvertrag, zum Stellvertreter eines noch gar nicht ernannten Leiters einer konkurrierenden Behörde ernannt zu werden.“

Der Staatsminister würdigte besonders das Engagement des Präsidenten bei der Vorbereitung und Gründung der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“. Darin wurde er bestätigt von Lutz *Schilling*, Regierungsrat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Freistaats Thüringen, der als Vorsitzender der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder ein Grußwort sprach. Er betonte, wie wichtig diese Unterstützung war: „Was Sie dabei besonders für die Neuen Bundesländer geleistet haben, ist so bemerkenswert, daß ich besonders herzlich Dank sagen möchte.“ Ihm war wichtig, über eine persönliche Erfahrung zu berichten: Prof. Kahlenberg habe ihm und anderen Kollegen aus den neuen Bundesländern die Idee des Föderalismus und der Demokratie vermittelt. Sein föderatives Verständnis sei prägend für viele gewesen.

„Sie haben die innere Einheit im Archivwesen gefördert.“ Mit diesen Worten formulierte der Leitende Landesarchivdirektor Dr. Norbert *Reimann*, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, zutreffend, daß die Amtszeit Prof. Kahlenbergs davon gekennzeichnet war, zwei zentrale Archive zusammenzuführen. Doch selbstverständlich vergaßen die Redner nicht, auch die fachlichen und administrativen Leistungen im allgemeinen zu nennen. Als wichtigste Beispiele führte Dr. Naumann hier die Gründung des Zwischenarchivs, die Leitung des Filmarchivs, die Erweiterung der Nachlaßsammlung und die Publikationstätigkeit an. Auch das Engagement auf internationaler Ebene betonte der Staatsminister nachdrücklich: „Sie haben sich durch Ihren sehr persönlichen Einsatz zugunsten einer demokratisch verfaßten Fortentwicklung des Archivwesens in Mittel- und Osteuropa bleibende Verdienste erworben.“ Dabei sei Kahlenberg „immer als Partner, niemals als dozierender und belehrender Lehrer“ aufgetreten.

Natürlich hatte der Vizepräsident des Bundesarchivs, Dr. Siegfried *Büttner*, bei seiner Begrüßung recht, als er sagte: „Nur ein sehr kleiner Teil“ dessen, was das „vielfältige Wirken des Präsidenten des Bundesarchivs und des Menschen Friedrich Kahlenberg“ ausmacht, könne in den Reden und Grußworten zur Sprache kommen. Aber in den Ansprachen ist es gelungen, Wesentliches zum Ausdruck zu bringen: Prof. Kahlenberg habe „die deutsche Tradition des Historikerarchivars gelebt und Brücken zu den Sozial- und Verwaltungswissenschaften, insbesondere aber auch zu den audiovisuellen Medien aufgebaut“ – so der Staatsminister; er sei „ein beeindruckender Präsident des Bundesarchivs und damit ein beeindruckender Vertreter des deutschen Archivwesens“ gewesen – so Dr. Reimann. Er hob besonders hervor, daß Prof. Kahlenberg die „gesellschaftliche Verantwortung der Archive“ bewußt gemacht habe – gegenüber den Kolleginnen und Kollegen wie auch gegenüber der Gesellschaft insgesamt. Dadurch sei die „Pluralität des deutschen Archivwesens“ gestärkt worden.

Die Personalratsvorsitzende Frau Käß betonte die tolerante und verständnisvolle Haltung des Präsidenten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seine Kritik sei „immer sehr behutsam und helfend“ gewesen. Frau Staatsminister Dr. Rose *Götte* dankte für die Mitwirkung Prof. Kahlenbergs in der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Er sei immer ein „gastfreundlicher Hausherr“ gewesen, der aus dem Bundesarchiv auch eine „Begegnungsstätte“ gemacht habe. Ähnlich äußerte sich der frühere Landtagspräsident Dr. Heinz-Peter *Volkert*: Prof. Kahlenberg habe als „urbaner und sehr gebildeter Gastgeber“ die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung wesentlich gefördert.

An diesem Abend teilten sicher viele Anwesende die Ansicht von Frau Dr. Ingrid *Bátori*, der

Kulturdezernentin der Stadt Koblenz, die mit dem Abschied vom Präsidentenamt mehr Freiraum für den „forschenden Historiker“ Kahlenberg kommen sah. Ein „richtiger Historiker“ schreibe sein Lebenswerk ja erst, „wenn er 70 Jahre alt geworden ist. Ich hoffe, daß Sie die nächsten Jahre für die Vorbereitung dieses Werks nutzen und uns dann überraschen werden mit etwas, was uns sicher allen Freude machen oder zumindest Anlaß zum Nachdenken geben wird.“

Die Liste derjenigen, die Prof. Kahlenberg in seiner Dankrede bedachte, war lang. Und obwohl er – wie er selbst sagte – sich mit genügend Zeit auf den Ruhestand vorbereitet habe, mußte er zugeben: „Der Abschied fällt mir nun doch nicht so leicht. Ich freue mich natürlich über die Anerkennung meines eigenen Tuns, aber ich habe zu unterstreichen, daß ich nach meinem Verständnis des öffentlichen Dienstes nur das schier Selbstverständliche getan habe. Ich habe versucht, meine Pflicht zu erfüllen.“

Die lebhaften Gespräche beim anschließenden Empfang bestätigten die Aussage von Lutz Schilling, daß „auch Archivare lebensfroh [sind] und nicht nur in Archiven vergraben“.

Prof. Dr. Hartmut *Weber* übernahm am 15. Dezember vergangenen Jahres das Amt des Präsidenten des Bundesarchivs. Wie bei der Verabschiedung von Prof. Kahlenberg hatte Staatsminister Dr. *Naumann* zu einem Festakt eingeladen, der am 3. Februar 2000 in Koblenz stattfand.

Auch an diesem Tag hielt Dr. Naumann die Hauptrede. Er nahm die Gelegenheit wahr, grundsätzliche Gedanken zur Bedeutung der Archive und der Arbeit der Archivare zu formulieren. Seiner Ansicht nach liegt ihrer Tätigkeit eine „irgendwie ununterdrückbare Sehnsucht nach Genauigkeit“ zugrunde, „hinter der noch eine andere, größere steht, nämlich die nach der geschichtlichen Wahrheit.“ Nur wenn bekannt sei, was geschah, könne ein „Kontinuum von Wahrheit, Gerechtigkeit auch im Umgang mit den historischen Fakten“ entstehen. Und nur diese Kenntnis ermögliche „Verständnis und Versöhnung mit unserer eigenen Geschichte, mit den vorangegangenen Generationen, mit dem, was einen Staat zusammenhält“.

Der Staatsminister beschrieb die Bedeutung der archivischen Arbeit für die wissenschaftliche Forschung. Indem Archivare die Quellen zum historischen Geschehen erschließen und die Ereignisse nach ihrem Entstehungszusammenhang ordnen, würden sie „Distanz“ und „Kontext“ schaffen. Die Überlieferungsbildung sei ihre besondere Leistung, gerade auch für die auswertende Forschung. Geschichte im doppelten Sinne – als das Geschehene und das Nachdenken darüber – setze Quellen im Kontext voraus. „Ohne rationale, gute Archivarbeit wird es keine rationale Geschichtsschreibung geben, keine rationale Aufklärung über uns selbst. Das Bundesarchiv und alle Archivare in Deutschland leisten die Voraussetzung für eine rationale, vernünftige Selbstdefinition unserer Gesellschaft.“

Ähnlich wie nach ihm der neue Kulturdezernent der Stadt Koblenz, Detlef Knopp, und Dr. Hermann Bannasch, Ministerialrat im Sächsischen Staatsministerium des Innern, betonte Dr. Naumann die politische Bedeutung der Archive: „In demokratischen Regierungssystemen muß staatliches Handeln auf Dauer nachvollziehbar und auch kontrollierbar bleiben.“ Dies setze voraus, daß „aktenproduzierende Stellen“ Unterlagen, die für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigt werden, an die Archive abgeben, die diese dann in eigener Kompetenz bewerten, sicher aufbewahren

und zur Benutzung zur Verfügung stellen. Daß im Bundeskanzleramt Akten verschwunden seien, bezeichnete der Staatsminister als einen der „unfaßlichsten Eingriffe in mein Bild des deutschen Beamten“. Diese Mißachtung ordentlicher Aktenführung wertete er als ebenso schwerwiegend wie Verstöße gegen das Parteiengesetz.

Neben seinen grundsätzlichen Überlegungen gab der Staatsminister Antworten auf drängende Probleme, deren Lösung für die weitere Arbeit des Bundesarchivs von großer Bedeutung ist. Er äußerte sich konkret zu notwendigen Baumaßnahmen. Priorität werde auf den Neubau zweckmäßiger Magazine und technischer Einrichtungen für die Lagerung von Nitrofilmmaterialien gelegt. Die Arbeits- und Lagerungsbedingungen in Berlin-Wilhelmshagen seien für die dort Beschäftigten eigentlich unzumutbar. Für die erforderlichen Umschichtungen im Bundeshaushalt wolle er sich einsetzen. Ohnehin hätte Dr. Naumann den neuen Präsidenten – wie er sagte – gern begrüßt mit „neugefüllten Taschen, mit mehr Geld“. Er versprach, sich gemeinsam mit Prof. Weber zu bemühen, daß „allfällige finanzielle Engpässe sich nicht ins Katastrophale auswachsen, sondern irgendwann einmal auch überwunden werden“.

Mit dem Bau für Filmmagazine in Dahlwitz-Hoppegarten solle möglichst noch in diesem Jahr begonnen werden, um so zunächst den „Hintereingang“ des Bundesarchiv-Filmarchivs zweckmäßig zu gestalten. In den nächsten Jahren müsse dann der „Vordereingang“ in Angriff genommen werden, damit „die Juwelen des Bundesarchivs, die über 110 000 Dokumentar- und 20 000 Spielfilme“, in angemessenem Rahmen präsentiert werden können.

Um die Arbeitsbedingungen, die Lagerung und die Bedingungen der Benutzung am Standort Berlin-Lichterfelde zu verbessern, seien gleichermaßen weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen dort notwendig. Die „Konversion von Kasernen zu einer tragbaren Zwischenlösung für Archivzwecke“ müsse fortgeführt werden. Ausdrücklich dankte der Staatsminister dem Bundesarchiv dafür, daß es in den nächsten Monaten die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg übernehmen wird.

Den beiden Fachkollegen Dr. Hermann *Bannasch* und Dr. Norbert *Reimann* blieb es vorbehalten, auf die Bedeutung des Wechsels an der Spitze des Bundesarchivs für das deutsche Archivwesen einzugehen. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Dr. Reimann, sieht „zweifelloso eine Zäsur in der Archivgeschichte unseres Landes“. Wegen der herausgehobenen Bedeutung des Bundesarchivs richten sich besondere Erwartungen an die neue Führung, denn – so Dr. Bannasch – „das Bundesarchiv prägt wesentliche Züge im Antlitz des deutschen Archivwesens, von ihm erwartet die Fachwelt richtungsweisende Signalwirkung für ihren gesamten Berufsstand“. Mit der deutschen Einheit, der fortschreitenden europäischen Integration und den politischen Veränderungen im Ost-West-Verhältnis habe sich seine „führende Rolle“ verstärkt.

Dr. Bannasch ging noch einmal auf die Funktion der Archive für Demokratie und Rechtsstaat ein: Indem Behörden Unterlagen an die Archive abgeben, werde Verwaltungshandeln dokumentiert und nachvollziehbar. Dies sei eine „unverzichtbare Dienstleistung“. Er bezeichnete diese Zuordnung der Aufgaben als „informationelle Gewaltenteilung“.

Selbstverständlich wurden in den Reden die Aufgaben genannt, die die Arbeit der Archive in den

nächsten Jahren bestimmen werden, vor allem Restaurierung und Konservierung, um Schäden durch Säurefraß zu bekämpfen, die Sicherung des audiovisuellen Archivgutes, Fragen der Digitalisierung von Archivgut und der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung, Reformen in Verwaltung, Organisation und Haushaltsführung, das Archivrecht. Angesichts dieser Herausforderungen müssen nach Ansicht von Dr. Bannasch Ressourcen gebündelt und neue erschlossen, „strategische Allianzen“ gesucht werden: „Nachhaltige Lösungen werden uns nur gemeinsam gelingen. Wir müssen den Föderalismus kooperativ leben und praktizieren.“ Dies schließe konstruktiven Wettbewerb nicht aus, sondern ein.

Die Problematik der Bestandserhaltung hob Dr. Reimann besonders hervor: Mit der Übernahme des Amtes sei die Verantwortung für rund 200 km Archivgut verbunden, von dem ein erheblicher Teil in seinem Bestand „ernsthaft gefährdet sein dürfte“. Selbstkritisch merkte der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare an, daß es bislang nicht gelungen sei, die Öffentlichkeit für diese Bedrohung des „archivischen Kulturerbes“ zu sensibilisieren. Hier erhofft er sich vom Präsidenten des Bundesarchivs Unterstützung. Es müsse stärker publik gemacht werden, daß die Erhaltung des Archivgutes und seine Sicherung genauso zu unserem kulturellen Erbe gehöre wie die von Bau- und Kunstdenkmälern.

„Was will Weber?“ Auf die selbstgestellte Frage gab der neue Präsident zumindest vorläufige Antworten. Die Aufgaben- und Organisationsstruktur des Bundesarchivs, seine Stellung in der Informationsgesellschaft, die Knappheit an öffentlichen Mitteln sowie die Verwaltungsreform nannte er als Eckpunkte seines Handlungsrahmens. Prof. Weber dankte den Vorrednern, insbesondere Staatsminister Dr. Naumann, der die kulturhistorische und politische Bedeutung archivischer Arbeit herausgestellt habe. Frau Käß, der Personalsratsvorsitzenden, versprach er, daß sie sicher bald mehr darüber wisse, wie denn nun der „Neue“ sei.

Nach Auffassung von Prof. Weber kann sich heute archivische Arbeit nicht mehr an der Vorstellung von Novalis vom Archiv als „Gedächtnis der Nation“ orientieren. Vielmehr müsse sich das Bundesarchiv als eine Dienstleistungseinrichtung verstehen für die Bundesverwaltung, für die es „exklusiv eine wichtige Querschnittsaufgabe“ wahrnehme, aber auch für die Bürger. In diesem Zusammenhang hob der Präsident die richtungsweisende Konzeption der Zwischenarchive hervor. Für diese sehr frühzeitige Entlastung der Bundesbehörden von Altschriftgut stehe dem Bundesarchiv „eigentlich eine jährliche Effizienzprämie“ zu.

Die Möglichkeit, in den archivierten Akten Verwaltungshandeln nachzuvollziehen, stehe jedem Bürger offen: „Archive sollen durch jeden direkt nutzbar sein.“ Sie stellen das Rohmaterial zur Verfügung, an dem sich unterschiedliche Gedächtnisse herausbilden können – die Geschichte einer Familie oder einer Behörde, auch Zusammenhänge gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen.

Prof. Weber sieht die Öffnung des Archivs für Wissenschaft und interessierte Bürger als herausragendes Ziel der Arbeit an: „Der Zweck der Erhaltung von Archivgut ist seine Zugänglichkeit.“ Dies bedeute, daß als Voraussetzung für die Nutzung der „Erhaltung absolute Priorität“ eingeräumt werden müsse. Allerdings bewege man sich hier auf einem schmalen Grat. Archivgut sei eine „ganz besondere Spezies von Kulturgut“, das von seiner Zweckbestimmung her zum Lesen in die Hand genommen werden müsse. Andererseits ist es aber auch so empfindlich, daß

jede Benutzung ihm Schaden zufügen kann. Deshalb müsse mit allen verfügbaren technischen und organisatorischen Mitteln kreativ daran gearbeitet werden, den Postulaten „Erhaltung“ und „Zugang“ gleichermaßen gerecht zu werden.

Nach der Einschätzung des Präsidenten liegt in den Entwicklungen der elektronischen Kommunikation eine große Chance, den Bedürfnissen von Wissenschaftlern und interessierten Bürgern entgegenzukommen. In der Internettechnologie seien Verfahren entwickelt worden, die archivisches Arbeiten wirkungsvoll unterstützen: Erschließungsinformationen können im Internet aktuell und kostengünstig bereitgestellt werden, Suchmaschinen erleichtern den Nutzern die Orientierung. Um die Kommunikation innerhalb des Bundesarchivs zu fördern, solle das Intranet weiter ausgebaut werden. Damit stehe ein „probates Mittel, die auf mehr als zehn Standorte verteilten über 800 Köpfe des Bundesarchivs virtuell zusammenzuhalten“, zur Verfügung.

Prof. Weber dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Aufmerksamkeit, Aufgeschlossenheit und Hilfe. Dies habe ihm den Einstieg erleichtert und lasse „ein künftiges fruchtbares Miteinander bei der Bewältigung unserer Arbeit“ erwarten. Ihm sei deutlich bewußt, daß er in der Tradition seiner Vorgänger Prof. Booms und Prof. Kahlenberg stehe, denen er ebenfalls Dank sagte für ihren Rat. „Ich weiß, ich habe ein wohlbestelltes Haus übernommen mit einem Entwicklungspotential, das es zu nutzen gilt.“

Auch mit einem noch so gut ausgebauten Intranet wäre es leider nicht möglich gewesen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen an einem Ereignis wie Verabschiedung oder Amtseinführung hätten teilnehmen können. Vizepräsident Dr. *Büttner* bedauerte in seiner Begrüßung, daß Beschäftigte aus Berlin und anderen Standorten beim Festakt nicht anwesend sein konnten. Er sah hier eine besondere Verantwortung der in Koblenz Beschäftigten: „Jeder von Ihnen feiert heute mit für drei.“ Die angeregten Gespräche beim anschließenden Empfang zeigten, daß sowohl die Angehörigen des Hauses wie die Gäste diese freundliche Mahnung ernst nahmen.

Koblenz

Lebenserinnerungen von Staatspräsident Anton Geiß (1858–1944) im Generallandesarchiv Karlsruhe

Volker Rödel

Dem Generallandesarchiv Karlsruhe gelang der Erwerb der handschriftlichen Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944) aus dem Besitz der Nachfahren. Geiß, in ärmlichen Verhältnissen im bayerischen Allgäu groß geworden, beendete seine Wanderjahre als Schreiner in Mannheim, wurde dort 1895 Landtagsabgeordneter und Stadtrat für die SPD. Als deren Landesvorsitzender leitete er ab 10. November 1918 die vorläufige Volksregierung, ab 2. April 1919 als Staatspräsident und Minister für militärische Angelegenheiten die Geschicke Badens bis zu seinem Rücktritt von diesen Ämtern am 4. August 1920. Die Quelle stellt ein hervorragendes Selbstzeugnis dar für die Zeit des Zweiten Kaiserreichs, für dessen Ende und für die Anfänge der Weimarer Republik.

Karlsruhe

Beständeübersicht des Staatsarchivs Ludwigsburg im WWW

Stephan Molitor

Unter der Adresse <http://www.lad-bw.de/stal/inventar> ist die Gesamtübersicht der Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg abrufbar. Die Online-Version der Gesamtübersicht basiert auf der zuletzt 1996 im Druck publizierten Kurzfassung, die aktualisiert wurde und durch knappe Bestandsbeschreibungen kontinuierlich ergänzt und zu einer ausführlichen Beständeübersicht ausgebaut werden wird. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Stand der gedruckten Übersicht, wie sie etwa der Bestandaustausch zwischen Baden-Württemberg und Bayern verursacht hat, sind nachgewiesen. Durch die offene Struktur des zugrundeliegenden Datenmodells können Online-Findmittel jederzeit ohne großen Aufwand eingebunden werden.

Ludwigsburg

Neuer Lesesaal im Stadtarchiv Memmingen

Christoph Engelhard

Am 9. November 1999 wurde im Stadtarchiv Memmingen ein neuer Lesesaal eröffnet. 20 Jahre nach der Sanierung und Erweiterung des Grimmelhauses ist damit die Modernisierung des Stadtarchivs (Restaurierungswerkstatt, Magazin, Arbeitsplätze) an einem Punkt angelangt, der es möglich macht, diese Dienstleistungseinrichtung neu im öffentlichen Bewußtsein zu positionieren – mit einem vielgestaltigen Aufgabenspektrum und entsprechend hierzu eingerichteten Funktionsbereichen, – last not least – mit dem neuen Lesesaal.

Der neue Lesesaal im 2. OG/Erweiterungsbau bietet eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen zur Benützung von Archiv- und Bibliotheksgut im Original oder – in einem gesonderten Raum – auf Film. Die Anbindung des Saales an die Archiv- und Bibliotheksmagazine ist per Aufzug oder Treppe gewährleistet. Die Transparenz der Glaswände sollen der Öffentlichkeit signalisieren, daß das Stadtarchiv eine allen Bürgerinnen und Bürgern zugängliche und diesen verpflichtete Einrichtung ist, eine Einrichtung, aus der Forschung, Schulen, Bürgerschaft und Verwaltung intensiv Nutzen ziehen können. Unmittelbar vor dem Lesesaal wurde eine Vitrine eingebaut, in der regelmäßig kleine Ausstellungen die Vielfalt historischer Quellen aufzeigen werden. Die Kosten der Lesesaal-Einrichtung (DM 171.000) wurden zu 50% aus Mitteln des Kulturfonds Bayern getragen.

Im Lesesaal befindet sich eine Freihandbibliothek, die aus den Beständen der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek zusammengestellt ist. Neben Handbüchern und Zeitschriften zur bayerischen und schwäbischen Landesgeschichte können hier vor allem auch Forschungsarbeiten zur Memminger Stadtgeschichte eingesehen werden.

In seiner Eröffnungsansprache würdigte der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Hermann *Rumschöttel*, die Bedeutung der Archive als Informations- und Lernorte. Sie verknüpfen Vergangenheit und Zukunft miteinander und bewahren das historische Erbe als unverzichtbaren Teil kulturellen Lebens.

Memmingen

Wechsel in der Leitung des Wirtschaftsarchivs

Nach fast 37 Jahren Tätigkeit schied Prof. Dr. Klara *van Eyll* am 1. März 2000 aus den Diensten der Industrie- und Handelskammer zu Köln aus. Prof. van Eyll (61) übernahm am 1. April 1963 die Leitung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA), wurde dort 1971 geschäftsführende Direktorin und am 1. Januar 1997 – nach Ausscheiden des bisherigen wissenschaftlichen Direktors – alleinige Direktorin und Vorstandsmitglied. In den vergangenen Jahrzehnten führte sie das 1906 gegründete RWWA – ältestes regionales Wirtschaftsarchiv der Welt – zu einem im In- und Ausland anerkannten Institut, das mit 300 Archivbeständen von Industrie- und Handelskammern, Unternehmen, Verbänden und Nachlässen von Unternehmern die Wirtschaftsgeschichte des Rheinlandes einzigartig dokumentiert. Gedächtnis der Vergangenheit, damit in der Zukunft historische Zusammenhänge erkennbar bleiben – das waren die Maßgaben, mit denen Prof. van Eyll neben der Akquisition von Beständen in vielen rheinischen Unternehmen eigene Archive aufbaute.

Prof. van Eyll studierte in Freiburg im Brsg. und Köln Wirtschaftswissenschaften mit dem Wahlfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte, promovierte 1968 bei Prof. Hermann *Kellenbenz*, Köln, zum Dr. rer. pol. mit einer Arbeit über die Entstehung und Entwicklung von Wirtschaftsarchiven und hatte von 1970 bis 1992 einen Lehrauftrag für Unternehmungs- und Unternehmergeschichte an der Universität zu Köln inne. 1992 wurde sie von der Wissenschaftsministerin des Landes NRW zur Honorarprofessorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ernannt. Fast drei Jahrzehnte war Prof. van Eyll Mitglied im Vorstand der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und acht Jahre lang als Fachgruppenvorsitzende der Archivare an Archiven der Wirtschaft Mitglied des Vorstands des Vereins deutscher Archivare. Ein besonderes Anliegen war ihr die Aus- und Fortbildung von jungen Akademikern zu Wirtschaftsarchivaren. 1989 erhielt sie in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Rheinlandes, und insbesondere Kölns, stammen aus der Feder von Prof. van Eyll. 1972 und 1997 war sie Mitautorin an den jeweils umfassenden Jubiläumsbänden zur Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln. Zahlreiche Unternehmensgeschichten, historische Untersuchungen über die Frau in der Wirtschaft, insbesondere als Unternehmerin, und Biographien bedeutender Unternehmergestalten des 19. Jahrhunderts legte sie in der Vergangenheit vor. Prof. van Eyll ist Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und Mitherausgeberin der Zeitschrift **Geschichte im Westen**.

Der Abschluß ihrer beruflichen Laufbahn wurde mit der Überführung des RWWA in eine Stiftung privaten Rechts erreicht, die von der IHK zu Köln begründet wurde. Ihr Nachfolger als Direktor wurde mit der Aufnahme der Stiftungsgeschäfte am 1. Januar 2000 Dr. Ulrich S. *Soénius* (37), der in Köln Mittlere und Neuere Geschichte, Bibliothekswissenschaft und Politische Wissenschaft studierte und mit einer Arbeit über das Wirtschaftsbürgertum im 19. und frühen 20. Jahrhundert promovierte. Dr. Soénius ist Schatzmeister der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und leitet die Fachgruppe Archivare an Archiven der Wirtschaft im Verein deutscher Archivare, dessen Vorstand

er angehört.

Amtseinführung des Leiters des Sächsischen Bergarchivs Freiberg

Jürgen Rainer Wolf

Am 16. Februar 2000 führte der Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Hartmut *Ulbricht*, während einer Feierstunde Archivrat Raymond *Plache* in sein neues Amt als Leiter des Sächsischen Bergarchivs Freiberg ein. Wie der Staatssekretär betonte, ist durch neue Festlegungen für die innere Organisation der Sächsischen Staatsarchive mit Wirkung vom 1. Januar 2000 eine weitere Etappe der strukturellen Erneuerung der Archivverwaltung erreicht. Diese Festlegungen waren Voraussetzung für die Auswahlverfahren, in denen Leitungsfunktionen zu besetzen waren. Den Reigen der Amtseinführungen eröffnete das dem Montanbereich gewidmete Spezialarchiv, dessen Bestände in besonderer Weise sächsische Geschichte widerspiegeln: den Aufstieg des Bergbaus, dem Sachsen seinen Reichtum und seinen Rang verdankte, den Zusammenbruch eines ganzen Volkswirtschaftszweiges und heute die fortdauernde Verpflichtung für die Nachwelt, Lasten der Vergangenheit zu akzeptieren und für ihre Behebung zu sorgen.

Staatssekretär Ulbricht wies darauf hin, daß die vielfältigen Probleme des Bergarchivs in der Unterbringung, in der Bestandserhaltung, in der Erschließung und der Benutzung symptomatisch für die gesamte Archivverwaltung des Freistaates sind. Unter den Beständen, die bis in das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts zurückreichen, hob er insbesondere die Karten, Pläne und Risse hervor. Das Haus des Oberbergamtes, in dem auch das Bergarchiv noch immer teilweise untergebracht ist, sei 1679 nicht zuletzt zur Sicherung dieser Unterlagen erworben worden. Aus der Altregistratur des Oberbergamtes und durch umfangreiche Kassationen im späten 19. Jahrhundert geschädigt, gelangten Karten und Akten 1952 an die Bergakademie Freiberg. Diese fachlich wenig überzeugende Lösung wurde mit Wirkung vom 1. April 1967 revidiert, als das Bergarchiv der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR als Historisches Staatsarchiv unterstellt wurde. Der Staatssekretär begrüßte den ersten Leiter Dr. Peter *Langhof*, der 1984 zum Staatsarchiv Rudolstadt wechselte. Sein Nachfolger war Dr. Guntram *Martin*, der 1994 mit der Leitung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden betraut wurde. Ein ausdrücklicher Dank galt Herbert *Kaden*, der seither die Leitung kommissarisch innehatte und zum 1. Januar Aufgaben im Hauptstaatsarchiv übernahm. Staatssekretär Ulbricht stellte sodann den neuen Leiter vor. Archivrat Raymond Plache begann seine berufliche Laufbahn als Facharbeiter am Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt. Dem Abschluß als Archivassistent 1988 folgte das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Prüfung zum Diplom-Archivar des höheren Dienstes. Ausbildungsbegleitende Praktika wurden im Verwaltungsarchiv des VEB Strumpfkombinats ESDA Thalheim, dem Archiv der Technischen Universität Karl-Marx-Stadt und dem Staatsarchiv Dresden abgeleistet. Parallel zur Archivarsausbildung schloß Plache im Juli 1993 auch sein Studium im Fach Geschichte der Neu- und Neuesten Zeit mit einer Arbeit zur Rolle Kursachsens auf dem Reichstag von 1653/54 erfolgreich ab. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Befähigung konnte Plache in seine Tätigkeit im Referat Archivwesen und Aufbaustab Landesarchivdirektion des Sächsischen Staatsministeriums des Innern einbringen, wo er zunächst als Sachbearbeiter, seit 1. Mai 1995 als Referent tätig war. Dabei gewannen zunehmend Fragen des modernen Archivmanagements die Oberhand. Zunächst wirkte er an der Planung für den Neubau des Staatsarchivs Leipzig sowie weiterer Ausbau- und Ausstattungsvorhaben mit. Seit 1997 wurde in immer stärkerer Spezialisierung und Vertiefung die Erarbeitung des Bestandserhaltungskonzepts der Sächsischen Archivverwaltung zu seinem Hauptaufgabengebiet. Die Ergebnisse dieser Arbeit bestimmen, wie der Staatssekretär ausführte, die

Arbeit der Sächsischen Archivverwaltung und sind in die Archivkonzeption des Freistaates eingegangen. Dies betrifft nicht zuletzt die Planung des Zentrums für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZERAB) in Schloß Hubertusburg/Wermsdorf.

Staatssekretär Ulbricht wies darauf hin, daß insbesondere die sechsjährige Tätigkeit im Ministerium Raymond Plache für die Übernahme der verantwortungsvollen Stelle des Leiters des Bergarchivs befähigte. In dieser wichtigen Führungsposition seien Fähigkeiten auf den Gebieten des Personalmanagements, der Finanzplanung, des konzeptionellen Arbeitens sowie der Fach-Planung und -Koordinierung gefragt. Dem gebürtigen Stollberger rief Ulbricht für die neue Tätigkeit ein kräftiges „Glück auf!“ zu.

Zuvor hatte der Leiter des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Dr. Guntram *Martin*, die zahlreichen Gäste aus Kultur, Politik und Verwaltung in der Außenstelle begrüßt. Er dankte dem Sächsischen Oberbergamt insbesondere für die Amtshilfe durch Bereitstellung seines großen Sitzungssaales. Herzliche Worte für den neuen Leiter des Bergarchivs fand der Präsident des Oberbergamtes, Dipl.-Ing. Reinhard *Schmidt*, der in seiner Eigenschaft als Hausherr die Gäste grüßte. Als Vorsitzende des Landesverbandes Sächsischer Archivare überbrachte die Leiterin des Stadtarchivs Chemnitz, Gabriele *Viertel*, zugleich die Glückwünsche des Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Dr. *Reimann*. Sie erinnerte an gemeinsame Zeiten im Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt. Zum Schluß wünschte die Personalratsvorsitzende Martina *Walther* ihrem neuen Vorgesetzten weiterhin eine glückliche Hand und betonte die vielfältigen Belastungen, die die Mitarbeiter in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch zahlreiche Auslagerungen von Archivgut, zu bewältigen hatten.

In seiner Antwort ging der neue Archivleiter auf die aktuellen Probleme seines neuen Aufgabenbereiches ein. Ihre Bewältigung, insbesondere eine Lösung der Unterbringungsfrage für die auf zwei Standorte und zwei Auslagerungsstellen verteilte Dienststelle, bezeichnete er als seine vorrangige Aufgabe. Sie werde entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Archivs sein. Gleichwohl habe das 8-Personen-Archiv in einigen Bereichen der Erhaltung des Archivgutes eine Vorreiterrolle übernommen. Plache wies dabei auf das Rissprojekt. Innerhalb von zwei Jahren wurden ca. 20 000 zusammengepfercht gelagerte Rollrisse erstmals einzeln erfaßt, gereinigt, soweit möglich plan gelegt sowie sach- und fachgerecht verpackt und eingelagert. Gleichwohl reichten angesichts des Umfangs der Probleme die bisherigen Lösungsansätze nicht aus. Im Zuge der Neustrukturierung werde daher eine neue Geschäftsverteilung wirksam, die nicht zuletzt Aufgabenschwerpunkte absichern und durch Personalbündelung bei eindeutigen Zuständigkeiten und klaren Vertretungsregelungen funktionale Verbesserungen bewirken werde. Erschließung und Nutzbarmachung vorrangig der noch gar nicht benutzbaren Bestände genießen Priorität. Weitere Arbeitsschwerpunkte Plaches sind die Präsentation von Archivgut in Ausstellungen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Einrichtungen, insbesondere mit der Bergakademie.

Im Anschluß nutzten viele Gäste die Gelegenheit zum Gespräch beim Büffet, das von den Mitarbeitern des Bergarchivs liebevoll aufgebaut und betreut wurde. Ihnen gebührt ebenso Dank für das Gelingen der Veranstaltung wie dem Sächsischen Polizeiorchester unter der Leitung von Polizeiobermeister Tino *Queck*, das für die musikalische Umrahmung sorgte.

Dresden

Bundesarchiv und Neschen sind Partner bei der Papierentsäuerung

Rainer Hofmann

Im Januar 1999 hat das Bundesarchiv mit der Fa. Neschen einen Vertrag von zunächst fünfjähriger Dauer über die Einrichtung einer Niederlassung zur Papierentsäuerung abgeschlossen. Die Firma wird eine Entsäuerungsmaschine nach dem „Bükeburger Verfahren“ in den Räumen des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten (Lindenallee 55–57, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten) aufstellen und betreiben. Das Bundesarchiv wird die vorgesehenen Räumlichkeiten für diesen Zweck baulich herrichten lassen und garantiert der Firma ein jährliches Auftragsvolumen in Höhe von DM 500 000,– für die Papierentsäuerung unter Einschluß der notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Der Baubeginn wird im Frühsommer sein; für den Herbst ist mit der Aufnahme des Betriebs zu rechnen.

Die Möglichkeit, bei Fa. Neschen in Dahlwitz-Hoppegarten Entsäuerungsarbeiten durchführen zu lassen, steht selbstverständlich auch anderen Behörden und Institutionen offen. Dies hätte für diese auch den Vorteil, daß sich die zu behandelnden Archivalien in der mittelbaren Obhut eines staatlichen Archivs befinden. Für die Archive und Bibliotheken im Großraum Berlin ist der kurze Transportweg zudem sicher kein Nachteil.

Das Bundesarchiv hat sich bei der Papierentsäuerung für das von der Niedersächsischen Archivverwaltung entwickelte und von der Fa. Neschen übernommene „Bükeburger Verfahren“ entschieden, weil es als wäßriges Verfahren Schadstoffe aus dem Papier auswäscht und, als einziges derzeit marktgängiges Verfahren, durch eine Nachleimung für eine nennenswerte Restabilisierung des Papiers sorgt. Brüchiges Papier bleibt nach einer herkömmlichen Entsäuerung weiterhin brüchig. Beim „Bükeburger Verfahren“ hingegen gewinnt es in den meisten Fällen so viel an Festigkeit zurück, daß es wieder in die Benutzung gegeben werden kann.

Die ursprünglichen Probleme mit dem Verwischen und Ausbluten von Schriften und Stempeln sind mittlerweile weitestgehend behoben oder zumindest in den Stand des Tolerablen versetzt. Daß das „Bükeburger Verfahren“ ein Einzelblattverfahren ist und damit zwar ein Höchstmaß an Homogenität und Wirkung von Entsäuerung und Stabilisierung aufweist, andererseits aber für gebundene Unterlagen nur bedingt geeignet erscheint, dürfte bekannt sein. In Zusammenarbeit mit einer anderen Institution will die Fa. Neschen jedoch ein ebenfalls wäßriges Verfahren marktreif entwickeln, mit dem zusätzlich auch gebundene Archivalien oder Bücher entsprechend behandelt werden können.

Das Bundesarchiv hat bislang Archivalien des Bestands B 136 (Bundeskanzleramt) mit gutem Erfolg in Bükeburg entsäuern und festigen lassen. Am neuen Standort Dahlwitz-Hoppegarten werden die Aufträge mit dem Bestand DC 20 (Ministerrat der DDR) beginnen.

Koblenz

Die Datenbank der „Württembergischen Regesten“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Geschichte und digitale Perspektive

Peter Rückert

Das altwürttembergische Archiv vereinigt die zentrale Überlieferung von Grafschaft und Herzogtum Württemberg aus der Zeit des Alten Reiches bis 1806 und stellt damit die Kernüberlieferung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Diese altwürttembergischen Archivbestände bilden hier die sogenannte A-Beständeserie, welche jetzt durch eine neu bearbeitete Beständeübersicht erschlossen ist.¹ Als ein vom Umfang wie von seiner historischen Bedeutung her herausragender Bestand nehmen die sogenannten „Württembergischen Regesten“ (kurz: WR) einen besonderen Platz in dieser A-Serie ein: Sie bilden unter der Signatur A 602 ein Selekt von etwa 15.000 Dokumenten aus dem Spätmittelalter, datiert zwischen 1301 und 1500, welches vor allem einen Großteil der urkundlichen Überlieferung des altwürttembergischen Archivs umfaßt.

Der Bestand hat seinen Namen „Württembergische Regesten“ in Anlehnung an die Publikation jener 14.977 Regesten erhalten, die zwischen 1916 und 1940 in drei Bänden von der Württembergischen Archivverwaltung vorgelegt worden waren² – zu einem Zeitpunkt, als der Bestand als solcher noch gar nicht existierte: Die Vereinigung der Dokumente im Magazin des Hauptstaatsarchivs erfolgte erst nach der Drucklegung 1946/47. Die Regesten erschließen nach Altbeständen gegliedert aber nicht nur Urkunden, sondern auch Akten, und nicht nur Original-, sondern auch Kopialüberlieferung; oder anders gesagt: den kompletten spätmittelalterlichen Urkunden- und Aktenbestand eines geschlossenen Segments des altwürttembergischen Archivs. Allerdings wurde dieser nur in äußerst knapper Kurzregestenform bearbeitet, wobei weder Zeugen noch Siegler noch diplomatischer Apparat angeführt sind.³ Im folgenden soll nun kurz die ursprüngliche Konzeption der „Württembergischen Regesten“ im Rahmen ihrer Archivgeschichte dargestellt werden, bevor deren aktuelle Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind.

Nach dem Abschluß des „Württembergischen Urkundenbuchs“, wo in 13 Bänden alle Württemberg betreffenden Urkunden bis zum Jahr 1300 als Volleditionen oder Regesten publiziert worden waren⁴, stand im Jahr 1913 eine Neukonzeption zur chronologischen Fortsetzung der Quellenpublikation an. Diese wurde maßgeblich von Archivrat Gebhard *Mehring* gestaltet, der mit seinem pragmatischen Ansatz für ein knappes Archivinventar die Durchführbarkeit des Erschließungsprojekts in einem absehbaren Zeitrahmen gewährleistete. Dabei war ein schrittweiser Fortgang vorgesehen: Zunächst sollte die komplette Urkunden- und Aktenüberlieferung des altwürttembergischen Archivs zwischen 1301 und 1500 in Kurzregestenform erschlossen und publiziert werden, spätere Bände wurden der Publikation der Neuwürttembergica vorbehalten.

Bemerkenswert ist, daß Mehring sein Erschließungsvorhaben von vornherein dezidiert am Provenienzprinzip ausrichtete: „Die Anordnung [der einzelnen Bestände] geschieht nach dem Provenienzprinzip im Anschluß an die Ordnung im Archiv, doch ist innerhalb der Bestände die rein chronologische Reihenfolge herzustellen.“⁵ Diese Vorgabe bedeutete konkret, daß die altwürttembergische Überlieferung entsprechend der überkommenen Archivtektonik in die fünf Abteilungen „Hausarchiv – Kanzlei (Regierung) – Weltliche/Geistliche Ämter – Adel und Lehenleute – Klöster und Stifte“ gegliedert wurde. Allerdings ist der hier zugrunde gelegte Provenienzbegriff zunächst nur auf die Tektonik des altwürttembergischen Archivs im 19. Jahrhundert zu beziehen, die freilich bereits auf den seit Jahrhunderten gewachsenen Einheiten aufbaute und dadurch auch die Entstehungszusammenhänge des Schriftguts noch weitgehend transparent macht. Abgesehen von den erst im 19. Jahrhundert selektierten Beständen des Hausarchivs läßt sich die „provenienzgerechte“ Zuweisung der einzelnen Rubriken in den „Württembergischen Regesten“ zu den sachbezogenen Unterabteilungen des altwürttembergischen Archivs, den sog. „Membra“, jedenfalls auch heute noch exakt herstellen.

Die Konzeption der Württembergischen Regesten war also der archivischen Tradition Altwürttembergs verpflichtet und konnte sich auch hinsichtlich des Verzeichnungsaufwands auf die Vorarbeiten der württembergischen Archivare verlassen: Bereits seit den Zeiten des berühmten Jakob *Ramminger*, der ab 1504 die Grundlagen für die württembergische Archivtektonik legte, wurden die Urkunden als die „vorzüglichen“ Dokumente Stück für Stück zumindest summarisch verzeichnet und in Generalregister eingetragen.⁶ Die ausführliche Registraturordnung von Herzog Christoph machte 1558 daneben einzelne Bestandsinventare verpflichtend.⁷ Allerdings mußten die vorliegenden Inhaltsangaben natürlich noch in eine einheitliche Kurzregestenform gebracht werden; die damals gerade einkommenden, umfangreichen Archivalienabgaben aus Bayern mußten neu bearbeitet werden, und die Kopialbücher harrten noch der Verzeichnung.

Trotzdem gelang es Mehring mehr oder weniger im Alleingang, bis zum angesetzten Termin, dem Krönungsjubiläum König Wilhelms 1916, den ersten Halbband der Württembergischen Regesten im Druck vorzulegen. König Wilhelm verbat sich jedoch unter dem Eindruck der Schrecken des 1. Weltkriegs alle Geschenke anlässlich seines Regierungsjubiläums „in Anbetracht der ernsten Zeiten, die wir durchleben und der tiefen Trauer, die der Krieg über zahlreiche Familien des Landes gebracht hat ...“⁸. So blieb es bei der Widmung des Bandes an seine Königliche Majestät, der unter dem neuen Reihentitel „Urkunden und Akten des Königlichen Haus- und Staatsarchivs“ als Altwürttemberg: 1. Teil der ersten Abteilung „Württembergische Regesten von 1301 bis 1500“ erschien. Dieser umfaßte in 6420 Nummern die beiden Gruppen Hausarchiv und Kanzlei. Die Überlieferung der Geistlichen und Weltlichen Ämter folgte in Band 2, der 1927 mit 8.356 Nummern vorgelegt und der Universität Tübingen zum 450jährigen Jubiläum gewidmet wurde. Über den Arbeiten an Band 3, den Nachträgen und dem Register zu den ersten beiden Bänden, verstarb Gebhard Mehring 1931. Der Band wurde schließlich von Max *Miller* 1940 fertiggestellt.

Das große Werk blieb also trotz dieses vorläufigen Abschlusses unvollendet. Die beiden Abteilungen 4 und 5, „Adel“ und „Klöster“, wurden unter zwischenzeitlich veränderten archivpolitischen Prämissen unbearbeitet liegen gelassen. Die Publikation der altwürttembergischen Urkunden und Akten war trotz der ungeheuren Menge von 14.977 vorgelegten Regestennummern zwar erst etwa bei der Hälfte des Materials angelangt, dennoch wurde die Leistung vor allem Gebhard Mehrings in der Fachwelt zu Recht gefeiert: Die „Württembergischen Regesten“ wurden als neuer Typ eines zukunftsweisenden Archivinventars gelobt, das auf möglichst knappem Raum umfangreiches Material vorlegt⁹, bzw. als „grundlegendes Quellenwerk für das spätere Mittelalter“ bezeichnet¹⁰.

Die Fortsetzung dieser Bestandsgeschichte nach 1940 steht auch weiterhin fast symptomatisch für die württembergische Archivgeschichte im Schatten der äußeren politischen Entwicklung und wird zunächst durch einen schmerzlichen Einschlag markiert: Als der wiederholte Luftangriff auf Stuttgart vom 26. Juli 1944 weite Teile der Stadt zerstörte, wurde auch die als besonders wertvoll erachtete Überlieferung des Staatsarchivs weitgehend vernichtet:¹¹ Die in sechs Panzerschränken in der benachbarten Staatsschulden-Verwaltung beim Landtag ausgelagerten Archivalien zerschmolzen nach einem Bombentreffer in ihren Tresoren, darunter acht württembergische Lehenbücher, vier Dienerbücher und die Urkundensammlung des Landtags. Wenn davon auch nur 3 % des größtenteils ausgelagerten Gesamtbestandes des Archivs betroffen waren, so waren doch gerade die Verluste dieser zentralen frühen Überlieferung Altwürttembergs besonders bedeutend. Von den in den Württembergischen Regesten verzeichneten Dokumenten waren damit etwa 1.500 Nummern unwiederbringlich verloren.

Nach Kriegsende führte der Neuaufbau auch im württembergischen Archivwesen zu einer Neuorientierung und Umstrukturierung. Die Stuttgarter Archivare entschlossen sich 1946/47 aus praktischen Erwägungen zu einer Selektierung der in den Württembergischen Regesten verzeichneten

Dokumente, d. h. die bislang noch in ihren jeweiligen Beständen lagernden Archivalien wurden jetzt entsprechend ihrer Numerierung in den „Württembergischen Regesten“ unter der Bestandssignatur A 602 zusammengelegt. Dieser neue Auslesebestand wurde in der Folgezeit von den Archivaren besonders gepflegt: Die bei laufenden Verzeichnungsarbeiten neu erfaßten spätmittelalterlichen Urkunden aus den entsprechenden altwürttembergischen Beständen wurden dem Bestand als a-/b-/c- usw. Nummern separiert angegliedert und im Referentenexemplar des gedruckten Inventars kurz nachgetragen. Ebenso wurden Mehrfachausfertigungen und Abschriften von Urkunden wie auch Aktenkonvolute, die zunächst noch unter einer WR-Nummer zusammengefaßt und dadurch nicht als Einzelstücke greifbar waren, jetzt mit eigenen Signaturen versehen. Gleichzeitig wurde eine Kartei „WR-Nachträge“ angelegt.¹² 1999 standen schließlich 1.900 Abgängen aus den WR ca. 900 neue Titelaufnahmen gegenüber, oder anders gesagt: Durch die seit dem Druck erfolgte Veränderung der Bestandsstruktur war das Inventar zu den „Württembergischen Regesten“ weitgehend überholt und nurmehr unter Vorbehalt benutzbar.

Angeichts dieses Dilemmas und der Möglichkeiten der neuen EDV-Technik wurden die Basisdaten des gedruckten Inventars mit Unterstützung des Instituts für geschichtliche Landeskunde in Tübingen in eine von Stephan *Molitor* entsprechend strukturierte Datenbank aufgenommen, welche die knapp 15.000 Datensätze unter anderem auch chronologisch recherchierbar machte. Anschließend wurden diese Daten anhand der über ein halbes Jahrhundert angesammelten Korrekturen und Nachträge überarbeitet, ergänzt und aktualisiert. Dabei wurden knapp 2.000 Stücken ihre jeweils aktuelle Signatur bzw. Bestellnummer zugewiesen, knapp 1.000 Nachträge wurden als neue Datensätze mit Kurzregist bzw. Querverweisen auf ausführlichere Regesten oder Editionen angelegt, so daß der aktuelle Datenbestand in der WR-Datenbank jetzt etwa 15.900 Datensätze umfaßt.

Doch bietet diese Online-Datenbank, die zunächst als Findmittel für die schnelle Recherche in einem zentralen Archivbestand konzipiert wurde, darüber hinaus mittlerweile beeindruckende neue Möglichkeiten der Erschließung und Visualisierung. Die Dimensionen moderner Datenbank- und Digitalisierungstechnik lassen uns heute von einem neuen Erschließungsmodell sprechen, das durch die Bestände- und Erschließungsstruktur der Württembergischen Regesten geradezu herausgefordert wurde. Durch die technische Aufbereitung der Datenbank, die Ergänzung von Datenfeldern und Recherchemöglichkeiten sowie vor allem den Aufbau als Internet-Anwendung, hat die Bearbeitung der WR nun ein umfassendes Erschließungsprofil erhalten. Dieses basiert zunächst auf dem Datenmaterial des gedruckten Inventars, das durch Verknüpfung der Suchläufe, variable Sortierung und laufende Generierung der Thesauri zu den einzelnen Datenfeldern auf Knopfdruck beliebig strukturierbar und recherchierbar ist (vgl. Abb. S. 139). Darüber hinaus ermöglicht die variabel angelegte Datenbankstruktur die laufende Ergänzung der bekannten Daten, etwa um die Formalangaben zur Besiegelung und den diplomatischen Apparat mit Hinweisen auf einschlägige Publikationen.¹³ Des weiteren sind Datenfelder für ausführlichere Regesten bzw. Volltexteditionen angelegt, welche von bereits vorhandenen Archivregesten oder Publikationen über ein Scanbild reprographisch oder durch herkömmliche Textfassung aufgenommen werden können. Und schließlich ermöglicht die Anbindung der Datenbank an das von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg betreute DFG-Projekt „Workflow und Werkzeuge zur digitalen Bereitstellung von Archivgut“ die digitalisierte Wiedergabe ausgewählter Dokumente.¹⁴

Für den Nutzer heißt das konkret, daß er die WR-Datenbank nicht nur auf dem Lesesaal-PC des Hauptstaatsarchivs abrufen und die vorhandenen Daten unter seiner speziellen Fragestellung recherchieren kann, er wird auch etliche hundert Dokumente digitalisiert betrachten und sich diese

über das Internet auf seinen heimischen Bildschirm laden können.¹⁵ Neben dem Bild des Originals findet er Hinweise auf dessen Publikation, oder er kann die Edition bzw. Transkription des Textes am Bildschirm selbst mitverfolgen. – Natürlich wird dieses umfassende Informationsangebot auch in absehbarer Zeit nicht für die 15.900 WR-Datensätze geleistet werden können, doch ist mit der laufenden Datenpflege auch die systematische Ergänzung der herausragenden Einzelstücke um die beschriebenen Zusatzinformationen verbunden. Die Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ist also auf dem besten Weg ins digitale Zeitalter!¹⁶

Stuttgart

Fussnote 1: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände). 2. erweiterte Auflage, bearbeitet von Hans-Martin *Maurer*, Stephan *Molitor* und Peter *Rückert* (**Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg** Bd. 32), Stuttgart 1999.

[Zurück](#)

Fussnote 2: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500: I Altwürttemberg, Erster Teil, hg. von dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1916, Zweiter Teil, hg. von dem Württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1927, Dritter Teil, hg. vom Württembergischen Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1940.

[Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. zum folgenden demnächst meine ausführliche erschließungsgeschichtliche Darstellung: Vom Kurzregest zur digitalisierten Urkunde. Erschließungsstrukturen und Nutzungsperspektiven am Beispiel der „Württembergischen Regesten“, in: Jürgen *Treffeisen* (Hg.), *Felder und Formen der archivischen Erschließung*. Der Band wird in der Reihe der Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg voraussichtlich 2002 erscheinen.

[Zurück](#)

Fussnote 4: Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 13 Bde., Stuttgart 1833–1913.

[Zurück](#)

Fussnote 5: Diese Eingabe *Mehring's* konnte dem Verfasser nur unter paläographischem Vergleich seiner Handschrift zugewiesen werden; vgl. dazu Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig: HStAS) G II 18 h.

[Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. dazu Erich *Schneider*, Zur Geschichte des Württembergischen Staatsarchivs, in: **Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte** 12 (1903), S. 1–22; hier: S. 1.

[Zurück](#)

Fussnote 7: Die entsprechende Registraturordnung findet sich in HStAS A 17 Bü 40. Neben den einzelnen Bestandsrepertorien bot vor allem das „Repertorium universale“ von Wilhelm *Scheffer* eine bemerkenswerte Arbeitsgrundlage, der zwischen 1811 und 1821 in 12 Bänden sämtliche damals vorhandenen altwürttembergischen Urkunden in chronologischer Reihenfolge verzeichnete (= HStAS J 420).

[Zurück](#)

Fussnote 8: Paul *Sauer*, Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II., Stuttgart 1994, S. 269f.

[Zurück](#)

Fussnote 9: *Frankhauser*, in: **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins** NF 40 (1927), S. 345–348.

[Zurück](#)

Fussnote 10: A. *Hofmeister*, in: **Neues Archiv** 41 (1917), S. 360–362.

[Zurück](#)

Fussnote 11: Vgl. dazu ausführlich: Robert *Uhland*, Zerstörung und Wiederaufbau. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1942–1969, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner (**Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg** Bd. 41), hg. von Gregor *Richter*, Stuttgart 1986, S. 249–264; hier: S. 251.

[Zurück](#)

Fussnote 12: Die Nachtragskartei zu den Württembergischen Regesten wird im Hauptstaatsarchiv unter der Signatur J 491 geführt.

[Zurück](#)

Fussnote 13: Vgl. hierzu vor allem die neue, allerdings vielfach unzuverlässige Bearbeitung der einschlägigen Quellen bei Peter-Johannes *Schuler*, Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378 (**Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge** Heft 8), Paderborn, München, Wien, Zürich 1998; hier mit der entsprechenden Kritik an den „Württembergischen Regesten“ S. VII f.

[Zurück](#)

Fussnote 14: In diesem Rahmen wurde von Gerald *Maier*, Thomas *Fricke* und Udo *Herkert* die technische Umsetzung des neuen Online-Erschließungsmodells erarbeitet. Vgl. hierzu zukünftig die Ausführungen von Gerald *Maier* in Jürgen *Treffeisen* (Hg.), Formen und Felder der archivischen Erschließung (wie Anm. 3).

[Zurück](#)

Fussnote 15: Vgl. zukünftig im Internet unter: <http://www.lad-bw.de>. Zur aktuellen Verfügbarkeit von Urkunden im Internet siehe jetzt auch Karsten *Uhde*, Urkunden im Internet – Neue Präsentationsformen alter Archivalien, in: **Archiv für Diplomatik** 45 (1999), S. 441–464.

[Zurück](#)

Fussnote 16: Im Internet sind des weiteren bereits die Online-Beständeübersicht des Hauptstaatsarchivs Stuttgart unter <http://www.lad-bw.de/hstas/inventar/index.htm> sowie die Auswandererdatei Glatzle unter <http://www.auswanderer.lad-bw.de> verfügbar.

[Zurück](#)

Aus dem Rhein-Neckar-Dreieck in die Republik: der „ZeitZug 1848“

Horst Steffens/Roland Kress

Landesmuseum Mannheim und Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck stellen ein außergewöhnliches Ausstellungsprojekt vor

Sie war sicher die bedeutendste Botschafterin der Revolution 1848/49 anlässlich deren 150. Jahrestages: die rollende Ausstellung „ZeitZug 1848 – Für die Freiheit streiten“, die vom 27. Februar 1998 bis zum 12. Juli 1999 durch die Bundesrepublik tourte und an ihrer 92. und letzten Station in Rastatt endete. Überall fand der „Revolutionszug“ große Aufmerksamkeit, wie Medienresonanz und Besucherfrequenz zeigen: Gut 750 Presseberichte und genau 156.412 Besucher waren in dieser Zeit zu verzeichnen – für eine 150 qm-Ausstellung in zwei alten Paketwaggonen ein außergewöhnlich gutes Ergebnis. Die Deutsche Bahn AG und die Badenia Bausparkasse AG präsentierten den „ZeitZug 1848“, konzipiert und erarbeitet aber haben ihn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Archiven im Rhein-Neckar-Dreieck sowie aus dem Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim. Über diese Kooperation und über die dabei gemachten Erfahrungen soll im folgenden berichtet werden. Und vor allem müssen daraus Perspektiven entwickelt werden, denn die Lage der Haushalte in den Kommunen wie in den Bundesländern, die zur stetigen Beschneidung der Handlungsfähigkeit einzelner kultureller Institutionen geführt hat und weiterhin führen wird, erfordert von allen „Kulturschaffenden“ nicht nur eine außerordentlich bewegliche Kooperationsbereitschaft, sondern auch die findige Suche nach neuen und möglicherweise gemeinsamen Präsentationsformen und Finanzquellen.

Die Initiative zu einer Wanderausstellung „Die Revolution 1848/49“ ging ursprünglich vom Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck aus. Der Arbeitskreis hatte sich Anfang 1995 konstituiert, nachdem eine erste Zusammenarbeit während der Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe „Widerstreit der Bilderwelten – Kunst und Kultur der 20er Jahre“ zu einer erfolgreichen Präsentation einer Fotoausstellung in verschiedenen Archiven des Rhein-Neckar-Raumes unter dem Titel „Zerrissene Lebenswelten“ geführt hatte. Als erfahrener Kooperationspartner wurde das Landesmuseum für Technik und Arbeit schnell gewonnen, ergab sich doch hier für die Mannheimer Ausstellungsmacher die Möglichkeit, im 150. Gedenkjahr der Revolution nicht ganz im Schatten der großen und teuren Ausstellungen in Frankfurt und Karlsruhe zu stehen. Außerdem war und ist es Ziel des noch immer jungen Museums, sich mit solchen Kooperationen in der Region zu verankern.

Schon die ersten Diskussionen offenbarten auf beiden Seiten eine hohe Risikobereitschaft: Statt einer traditionellen Wanderausstellung mit mehr oder weniger interessanten Schautafeln sollte der Rückblick auf die Revolution von 1848/49 in einem ungewohnten Medium, an ungewohnten Orten mit überraschenden Themenschwerpunkten präsentiert werden. Unter Federführung des Landesmuseums und tatkräftiger Mitarbeit von Archivarinnen und Archivaren aus Ladenburg, Ludwigshafen, Neustadt a. d. W. und Viernheim entstanden im Jahr 1996 Idee und Konzeption einer auf Schienen rollenden Wanderausstellung.

Eine demokratische Konzeption für ein demokratisches Thema

Weder das Landesmuseum noch die Archive hatten jedoch Finanzmittel für ein solches Projekt; es kam also darauf an, eine schlüssige Konzeption vorzulegen, die den Finanzbedarf auf möglichst viele Schultern verteilte. Die aus dieser Grundüberlegung entwickelten Essentials mußten sowohl innovativ als auch politisch, historisch, kulturell und ökonomisch vermittelbar sein. Als „Kathechismus“ der Ausstellungsmacher wurden deshalb „fünf Gebote“ formuliert:

1. Die Wanderausstellung kann und soll den Spuren der Revolution folgen, wenn auch – aus organisatorischen Gründen – nicht immer „historisch termingenau“. Sie reagiert damit auf den „Veranstaltungsdruck“ vor Ort, denn der Verlauf der Revolution von 1848/49 war maßgeblich auch von der stetigen Verlagerung der „Schauplätze“ bestimmt.
2. Die Wanderausstellung ermöglicht durch Synergieeffekte und trotz desolater Haushaltslage der Kommunen eine dem Anlaß entsprechende Präsentation der „Geschichte der deutschen demokratischen Bewegung“ zu einem vertretbaren Preis: Viele Teilnehmer senken die Kosten für den einzelnen.
3. Die Wanderausstellung erfüllt damit einen bildungspolitischen Auftrag mit Breitenwirkung, den zu realisieren in der gegenwärtigen Situation weder Kulturinstitutionen noch Kommunen und Kreise oder einzelne Bundesländer alleine in der Lage sind.
4. Die Wanderausstellung garantiert ein „immer wiederkehrendes Ereignis“: Nicht das Publikum sucht sich sein Museum, sondern das Museum wechselt beständig sein Publikum in Stadt und Land.
5. Die Wanderausstellung soll auch ein Diskussionsforum sein. Deshalb wird die historische Ausstellung ergänzt durch einen Veranstaltungswaggon mit Ausstellungsshop, in dem die örtlichen Veranstalter (Kulturämter, Archive, Museen, Vereine, Geschichtswerkstätten, Volkshochschulen) Tages- oder Abendveranstaltungen oder auch kleinere Präsentationen zu den lokalen und regionalen Ereignissen organisieren können.

Für die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz waren diese gleichermaßen programmatischen wie pragmatischen Essentials Anlaß genug, ein Pilotprojekt zu wagen: Die öffentliche Anschubfinanzierung für die Wanderausstellung schuf die politische wie materielle Grundlage für die Initiatoren, nach weiteren Kooperationspartnern Ausschau zu halten. Für die Ausstellungsmacher war dabei Grundkonsens, daß die Präsentation die Wechselwirkungen von Technik und Arbeit, von Ökonomie, Kultur und Alltagsleben und damit von Politik, Innovationen und sozialen Bewegungen aufzeigen müsse. In Kenntnis, daß die im Jahre 1848 noch junge Technologie des Schienenverkehrs eine für die Entstehung, den Verlauf und die Niederschlagung der Revolution entscheidende Bedeutung besaß und daß die wirtschaftliche Entwicklung in den deutschen Territorien nicht nur den Drang nach Einheit und Freiheit, sondern auch die sozialen Spannungen verstärkte, lag es nahe, die geplante Ausstellung nicht in verstaubten Archiven, in verknöcherten oder avantgardistischen Museen oder in unwirtlichen Stadthäusern zu präsentieren, sondern an wirklich öffentlich zugänglichen Orten: auf Bahnhöfen! Unabhängig von Bildungsgrad und sozialem Status benutzen Menschen diesen Ort; Schwellenängste wie bei Museen oder Archiven kennt dabei niemand: eigentlich ein demokratischer Ort. Und vor allem ein Ort, der für die Kooperationspartner den unschätzbaren Vorteil eröffnete, völlig neue Zielgruppen ansprechen zu

können.

„Für die Freiheit streiten“ – die Ausstellung im „ZeitZug 1848“

Mit einer fast 16 Monate auf Schienen rollenden Wanderausstellung betraten das Mannheimer Landesmuseum und der Arbeitskreis der Archive Neuland: Archive und Museen werden normalerweise zielstrebig aufgesucht, um dort eine bestimmte Zeit zu verweilen, Bahnhöfe werden demgegenüber benutzt, um möglichst schnell von dort wegzukommen. Nun lud an einem solchen Ort ein Ausstellungszug zum Verweilen ein – mit einem historischen Thema, an dessen Aktualität heute vielerorts erinnert wird: die demokratische Revolution von 1848/49.

Der „ZeitZug 1848“ vermittelte seinen Besuchern nicht nur Wissen, er ermöglichte auch interaktives Handeln. Schlaglichtartig wurden in zwei ehemaligen Paketwaggons durch Bilder, Szenen und Objekte die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des frühen 19. Jahrhunderts und des „Vormärz“ aufgezeigt; bekannte und weniger bekannte Zeitgenossen wie der Wiesbadener Uhrmacher Georg Böhning, der Speyerer Verleger Georg Friedrich Kolb, der Frankenthaler Bürstenmacher Johann Philipp Becker, der Karlsruher Unternehmer Emil Kessler oder der Konstanzer Schneidermeister Ignaz Herber begleiteten die Besucher in eine Zeit, in der viele erfüllt waren von einer „Sehnsucht nach Veränderung“. Auf einer historischen Albion-Kniehebelpresse des Mannheimer Landesmuseums konnten Besucher unter Anleitung den Aufruf zum „Hambacher Fest“ 1832 und zur Revolution im Odenwald 1847 drucken. An einem funktionsfähigen Nachbau des Zeigertelegraphen von William Fardely aus Mannheim, der seit 1844 auf der Taunuseisenbahn eingesetzt wurde, ließen sich die neuen Möglichkeiten der elektromagnetischen Nachrichtenübermittlung kennenlernen. Modelle verschiedener historischer Lokomotiven und eines Dampfschiffes vermittelten Eindrücke vom Siegeszug der Dampfkraft und der beginnenden Verkehrsrevolution in Deutschland. Neben Aspekten der notwendigen Modernisierung Deutschlands wurden jedoch auch die Armut und die soziale Frage thematisiert, die für viele Handwerker und Bauern Gründe waren, sich an den revolutionären Bewegungen zu beteiligen.

Die „Mannheimer Versammlung“ vom 27. Februar 1848 läutete für Deutschland die „tollen Jahre“ 1848/49 ein. Die einzelnen Stationen dieses Kampfes um Demokratie, Freiheit und Einheit wurden vor allem in Inszenierungen dargestellt; „persönlich“ begleitet wurden die Besucher auch hier von Zeitgenossen wie Amalie Struve aus Mannheim, August Schärttner aus Hanau, Karl Mathy aus Mannheim, Robert Blum aus Leipzig, Amand Goegg aus Renchen und Kathinka Zitz aus Mainz. Nach den „Märzerhebungen '48“ bildeten die erste deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche, die Septembererhebungen 1848 sowie die Reichsverfassungskampagne des Frühjahrs 1849 die Schwerpunkte. Vertiefende Informationen konnten aus verschiedenen Pultbüchern bezogen werden. An einer Multimedia-Säule hatten die Besucher die Möglichkeit, sich über die Parlamentsgeschichte seit 1818 zu informieren und den Spuren von Revolutionären und ihren Gegenspielern, von Politikern und Volksbewegungen zu folgen. Mit dem Raum der erinnerten Schicksale, in dem fiktive und authentische „Statements“ der beteiligten Zeitgenossen gehört werden konnten, endete zunächst die Zeitreise durch die Revolution.

Im zweiten Teil der Ausstellung wurde der sich ständig wandelnde Umgang mit diesem zentralen Ereignis in der deutschen Geschichte beleuchtet. In 25-Jahres-Schritten verfolgten die Besucher die

unterschiedlichen Formen der Aneignung und Auseinandersetzung: Denkmäler und Parlamentsdebatten, politische Symbolik und Plakate, Straßenschilder und Transparente, Filme und Tondokumente gaben Auskunft über die Schwierigkeiten, die die Deutschen bis in die jüngere Vergangenheit mit ihrem demokratischen und revolutionären Erbe hatten. Wer den historischen Parcours durch zwei Eisenbahnwaggons aufmerksam durchwandert hatte, auf den wartete am Ende noch eine besondere Herausforderung: Ein kleines Quiz mit einem monatlichen Hauptpreis fragte das erworbene Wissen kursorisch ab, wobei ein Computerterminal bei der Beantwortung der Fragen Hilfen bot oder es ganz einfach ermöglichte, sich im Internet über die Aktivitäten rund um das Jubiläum der Revolution in den Jahren 1998/99 zu informieren.

Keine Ausstellung mehr ohne Sponsoring?

Ein anspruchsvolles Konzept war geboren, allein es fehlten die Mittel zu Realisierung. Die Anschubfinanzierung durch drei Bundesländer, die Unterstützung durch den Leiter und das Team der Karlsruher Landesausstellung sowie durch die projektübergreifende Geschäftsstelle im Stuttgarter Haus der Geschichte reichten nicht aus, um den Revolutionszug auf die Schiene zu setzen. Diese Situation war, ist und wird auch in Zukunft nicht selten sein.

Das Haupthindernis schien zunächst „die Marktwirtschaft“: Weder Museum noch Archive waren in der Lage, einem privatisierten ehemaligen Staatsunternehmen, der Deutschen Bahn AG, marktwirtschaftliche Preise für Dienstleistungen wie Nutzung der Schienenwege, Lokomotiven- und Waggonmieten, technische Überprüfungen und Werkstattleistungen, Fahrplangestaltung und Stromversorgung u. a. m. zu zahlen. Es kam also darauf an, die Deutsche Bahn AG als dritten Kooperationspartner zu gewinnen. Sowohl beim Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, Forum Bahnhof in Stuttgart, als auch bei der Zentralen Konzernkommunikation in Berlin fand das Projekt Anklang; allerdings sollte die Präsentation auf eine bundesweite Nutzung „umgearbeitet“ werden. Ursprünglich hatten die Initiatoren nämlich eine südwestdeutsche Tournee im Blick gehabt. Gleichzeitig bedeutete der Eintritt der Deutschen Bahn AG in den Veranstalterkreis, daß die Planungen für den Ausstellungsbau endlich realistische Dimensionen annahmen: Vorgaben, Normen und Sicherheitsstandards des Eisenbahnverkehrs erforderten einen Ausstellungsaufbau und -betrieb unter Maßstäben, wie sie in keinem ortsfesten Ausstellungshaus herrschen. Ein Museum wird nicht alle paar Tage bewegt, nicht nachts von einem Ort zum anderen befördert und auch nicht mal zwischendrin rangiert; ein Museum kollidiert auch nicht mit einem Prellbock und ist nicht abhängig von unterschiedlichen Stromversorgungen zwischen 64-Ampere-Leitungen an großen Bahnhöfen und Dieselgenerator-Betrieb in kleineren Orten. Und in jedem Archiv wie in jedem Museum herrschen einigermaßen konstante Klimaverhältnisse – wie aber sah dies in Eisenbahnwaggons auf einem Hauptbahnhof oder auf einem Abstellgleis aus? Erfahrungen für ein solches Projekt gab es kaum, die Einrichtung der Waggons und der Ausstellungsbau mußten unter der Prämisse einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft geschehen.

Natürlich trieb die „Kundenerwartung“, die Ausstellung in Eisenbahnwaggons unabhängig von Klima- und Wetterverhältnissen besuchen zu können, die Kosten in astronomische Höhen. Ob der Sommer heiß und trocken und der Winter kalt und naß ausfiel – dies konnte keiner voraussagen. Technisch mußte für alles Vorsorge getroffen werden. Auch deshalb war es notwendig, weitere

Sponsoren zu gewinnen. Mit der Badenia Bausparkasse AG aus Karlsruhe trat schließlich ein Unternehmen dem Projekt bei, das nicht nur den Werbewert einer bundesweit rollenden Ausstellung schätzte. In der Tradition von Solidargemeinschaften stehend ermöglichte das Unternehmen vor allem die interaktive multimediale Ausrichtung der Ausstellung, ohne dabei die traditionellen Printmedien zu vergessen: Mit dem vom Karlsruher Braun Buchverlag attraktiv gestalteten „Magazin zur Ausstellung“, dessen Produktion und Herausgabe von der Badenia ermöglicht wurde, erwerben die Besucher eine Publikation, die in Bild und Text einführt in die über 150jährige Tradition des Kampfes um Freiheit und Gerechtigkeit in Deutschland. Vor allem um das Interesse von Schülerinnen und Schülern am Thema zu wecken, lobte das Unternehmen nicht nur die Preise für das ZeitZug-Quiz aus, sondern veranstaltete auch einen mit Förderpreisen in Höhe von DM 20.000,– dotierten Kurzfilm-Wettbewerb. Ohne Zweifel erreichte damit die Ausstellung eine Attraktivität, die sie ohne Sponsoren nie hätte gewinnen können.

Lohn der Mühen?

Gut zwei Jahre haben die Mitarbeiter verschiedener Archive und des Landesmuseums am „Revolutionszug“ gearbeitet. Seit seinem Start am 27. Februar 1998 wurde die Tournee von einem kleinen Stab im Landesmuseum gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und der Badenia Bausparkasse AG betreut. Über die bisherigen Besucherzahlen und die Medienresonanz wurde eingangs kurz berichtet. Sie alleine sind schon ein Gradmesser des Erfolgs. Lassen wir abschließend jedoch auch noch jene zu Wort kommen, an die sich die Ausstellung richtet: die Besucherinnen und Besucher.

Gut 14.000 Eintragungen verzeichneten die Besucherbücher, und sie kommentieren mit ganz wenigen Ausnahmen das Erlebnis „Ausstellung im Zug“ positiv. Unter dem 11. 3. 1998 bemerkt ein Besucher: „Die Ausstellung ist gut aufgebaut und ausgeführt. Multi-Media-Elemente sprechen den ‚Spieltrieb‘ an und wecken Interesse. Die Ausstellung im Zug zum Publikum zu bringen, ist eine hervorragende Idee. Inhaltlich ist die Ausstellung wichtig. Im Schulunterricht kommt das Thema 1848er Revolution viel zu kurz. (...) PS.: Ich war 3½ Jahre Stunden hier!“ Natürlich ist eine solch lange Verweildauer die Ausnahme, in der Regel beträgt die durchschnittliche Aufenthaltszeit des Publikums etwa 30 bis 45 Minuten. Deshalb trifft auch der Kommentar einer Besucherin aus Darmstadt zu, die kurz und bündig schreibt: „Eine ‚zügige‘ Zeitreise. Toll!“ Neben dem immer wiederkehrenden Lob für die Informationsdichte, die abwechslungsreich und spielerisch vermittelt wird, sind es vor allem die „pfiffigen“ Präsentationsformen, die generationenübergreifend Anerkennung finden: „Ob Großeltern oder Enkel – jeder war begeistert.“ Oder in der Sprache der schon etwas älteren Enkel: „Ich fand superobermegabombastisch toll.“

Lob und Anerkennung kommen allen Kooperationspartnern gleichermaßen zu. Trotzdem wurde gerade das Engagement von Deutscher Bahn AG und Badenia Bausparkasse AG aufmerksam wahrgenommen und auch zusätzlich kommentiert: „Die Investition und Initiative der Badenia Bausparkasse finde ich super, und es sollten sich andere Banken daran ein Beispiel nehmen.“ Und die immer wiederkehrende Bitte, daß solche Ausstellungen weiter und öfter mit anderen Themen angeboten werden sollen, verband sich manches Mal mit dem Slogan: „Weiter so, Deutsche Bahn“. Auch die demokratische Konzeption einer Ausstellung, die gleichermaßen in kleinen Orten wie Hornberg im Schwarzwald oder Bernburg in Sachsen-Anhalt und in Weltstädten wie Berlin,

Hamburg und München präsentiert wurde, fand Aufmerksamkeit und Anerkennung. Im Spiegel der Besuchermeinungen können Macher und Organisatoren des „ZeitZug 1848“ erkennen, daß ihr Einsatz für dieses Projekt vielen Menschen zu einer Bereicherung ihres kulturellen Lebens verholfen hat und daß gleichzeitig die Botschaft, eine demokratische Gesellschaft immer wieder durch gelebte Demokratie zu verteidigen, angekommen ist.

Für das Landesmuseum Mannheim und auch für die Archive im Rhein-Neckar-Dreieck ist dies aber noch kein Grund, nun wieder in die Genügsamkeit früherer Zeiten zurückzufallen. Nur weitreichende Kooperationen werden auch in Zukunft solche öffentlichkeitswirksamen Präsentationen ermöglichen; eine auf Projekte bezogene und institutionen-übergreifende Vernetzung unterschiedlichster Kulturträger könnte für die nächste Zeit ein Ausweg aus dem Dilemma sein, daß im kulturellen Sektor der Einzelne (fast immer) zu klein und zu schwach ist, um den gesellschaftlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Eine punktuelle Konzentration der Kräfte wie beim „ZeitZug 1848“ ist dann auch für potentielle Sponsoren interessant.

Mannheim

Präsentation der NS-Gedenkstätten im Land NRW im Internet

Andreas Pflock

Projektbeschreibung

Auf Initiative des „Arbeitskreises NS-Gedenkstätten in NRW e. V.“ und ermöglicht durch finanzielle Förderung der Landeszentrale für politische Bildung NRW konnte nach einjähriger Vorbereitungsphase in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 eine gemeinsame Internetpräsentation aller nordrhein-westfälischen NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren umgesetzt werden. Die Konzeption und Projektleitung wurde dem Historiker für Zeitgeschichte Andreas *Pflock* übertragen, während Christian *Rüggeberg* (sinus-medienproduktion) als selbständiger Dienstleister für elektronische Medien für die Programmierung und Technische Leitung des Projekts verantwortlich zeichnete. Zielsetzung des Vorhabens war, allen Einrichtungen die Neukonzeption eines ansprechenden Internetauftritts anzubieten, vorhandene Angebote in die Präsentation einzubinden und eine gemeinsame Darstellungs- und Kommunikationsplattform zu entwickeln. Am 26. Januar 2000 wurde das Angebot unter der Internet-Adresse www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/ von der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Gabriele *Behler*, freigeschaltet. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest ermöglichte es, die Seiten auf dem vom Institut betreuten Server learn:line (www.learn-line.nrw.de) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Während des Projektablaufs wurden für insgesamt 22 Einrichtungen drei grundlegende Möglichkeiten zur Internet-Darstellung entwickelt:

- Erstellung eines umfangreichen Internet-Angebots (z. B. Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund)
- Erstellung eines (zunächst) eingeschränkten Angebots (u. a. Ehemalige Synagoge, Drensteinfurt)
- Erstellung einer Basisinformation mit einem Linkverweis auf eine eigenständige, umfangreiche Internetpräsentation (z. B. Villa ten Hompel, Münster).

Sowohl „große“ als auch „kleine“, oftmals von Gemeinden oder kleinen Vereinen getragene Einrichtungen konnten so erstmals auf einer Plattform vereint werden. Während der Vorbereitung des Projekts war bereits deutlich geworden, daß es bei der Aufbereitung der Inhalte nicht darum gehen sollte, komplexe historische Zusammenhänge zu vermitteln, sondern sowohl auf die spezifischen Anforderungen als auch die mediencharakteristischen Möglichkeiten des Internets zu achten. Für die Umsetzung bedurfte es folglich einiger grundlegender, neuer Überlegungen, um Struktur, Inhalt und Ausnutzungsmöglichkeiten des Mediums gerecht zu werden. Zur Aufbereitung wurden medientypische Grundelemente wie Fotos und Dokumente, Ton- und Videosequenzen sowie Downloaddateien verwendet. Anders als bei den herkömmlichen Medien wurde die Möglichkeit geschaffen, die kommunikativen Seiten des Internets auszuschöpfen, wie z. B. mittels Besucheranmeldungen und Literaturbestellungen via E-Mail sowie dem Angebot eines Diskussions- und Informationsforums. Die Vielfalt der Gedenkstättenlandschaft in NRW wurde dabei nicht völlig einer inhaltlich „normierten“ Darstellungsform untergeordnet, sondern ein gemeinsames Layout entwickelt, welches selbständig von den teilnehmenden Einrichtungen mit Inhalt gefüllt wurde. Die

Auswahl der dargestellten Themenbereiche wurde zudem so angelegt, daß sie einen Gesamtblick auf die verschiedensten Aspekte der NS-Zeit unter Berücksichtigung der örtlichen Spezifika ermöglichen soll.

Während eigenbetreute Darstellungen von Gedenkstätten „nur“ verlinkt wurden, konnten für zahlreiche Einrichtungen erstmalig ansprechende Internetpräsentationen erstellt werden. Zentralisierung und Eigenbestimmung schlossen sich dabei nicht aus. Während die Gestaltung zentraler Elemente (auch aus Kostengründen) zentral organisiert wurde und wird, war unstrittig, daß die Teilnehmer vor allem auf die konzipierten Bereiche „Aktuelles“ und „Veranstaltungen“ einen unmittelbaren Zugriff erhalten sollten. Durch eine entsprechende Programmierung wurde ermöglicht, daß jede Einrichtung ihren Veranstaltungskalender eigenständig aktualisieren kann. Ein weiterer Grundgedanke war, die Folgekosten u. a. für den Betrieb der Internetpräsentation (z. B. Servernutzung) so gering wie möglich zu halten. Bei zukünftigen umfassenden Überarbeitungen, die einmal jährlich geplant sind, werden die Gedenkstätten auf die Zuwendungen der Landeszentrale für politische Bildung angewiesen sein. Einzelne Einrichtungen können bei vorhandenen Mitteln jedoch auch vom Gesamtprojekt unabhängige kleinere Ergänzungen unter Beachtung des Gesamterscheinungsbildes vornehmen lassen.

Inhaltlicher Aufbau des Angebots

Da ein Besuch der Seiten einen anschaulicheren Eindruck verschafft als jegliche schriftliche Skizzierung, werden an dieser Stelle nur einige ausgewählte Teilbereiche vorgestellt. Das Angebot wurde für den Microsoft Internet Explorer ab Version 4.0 optimiert.

Startseite: Hier wird die Möglichkeit gegeben, das gewünschte Angebot einer bestimmten Einrichtung direkt bzw. durch Benutzung einer Übersichtskarte aufzurufen, mit Hilfe einer Volltextrecherche das gesamte Angebot durchsuchen zu lassen, aktuelle Meldungen abzufragen oder das Hauptmenü auszuwählen.

Hauptmenü: Die teilnehmenden Einrichtungen werden über eine Karte und/oder eine alphabetische Auflistung der einzelnen Orte erschlossen.

Gedenkstättenmenü: Je nach Umfang werden minimal eine „Besuchereinformation“ und eine „Beschreibung“ bzw. die Inhaltspunkte „Aktuelles“, „Ausstellung“, „Bildungsangebote“, „Entstehung“, „Literatur“, „Projekte“, „Sammlung“ und „Veranstaltungen“ angeboten. Von den Einrichtungen bestimmte, farblich abgehobene Themen, ergänzen das Menü.

Forum: Allen BesucherInnen der Seiten wird die Möglichkeit gegeben, sich über themenbezogene Inhalte auszutauschen bzw. auf eigene Arbeiten, Referate und Studien aufmerksam zu machen.

Linksammlung: BesucherInnen können eigene Linktips abgeben, die in die Sammlung aufgenommen werden. Mit der Eintragung neuer Links erfolgt zudem deren inhaltliche Kontrolle.

Beteiligte Einrichtungen:

Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW e. V.;

Verein An der Synagoge e. V., Bonn;

Jüdisches Museum Westfalen, Dorsten;

Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund;

Ehemalige Synagoge, Drensteinfurt;

Psychiatriegeschichtliches Dokumentationszentrum, Düren;

Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf;

Dokumentationszentrum „Duisburg im Widerstand 1933–1945“;

Alte Synagoge, Essen;

Dokumentationszentrum „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“;

Alte Synagoge, Issum;

NS-Dokumentationszentrum EL-DE-Haus, Köln;

Villa Merländer, Krefeld;

Villa ten Hompel, Münster;

Gedenkhalle Schloß Oberhausen;

Gedenkausstellung Kriegsgefangenenlager Hoffnungsthal, Rösrath;

Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“, Rosbach;

Alte Synagoge, Selm-Bork;

Aktives Museum Südwestfalen, Siegen;

Geschichtsverein Französische Kapelle des Oflag VI a, Soest;

Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K), Stukenbrock;

Kreismuseum Wewelsburg;

Begegnungsstätte Alte Synagoge, Wuppertal.

Weiterentwicklung

Während, wie schon angesprochen, einige Einrichtungen erstmals ihr ausführliches Angebot ins Internet einstellen konnten, andere über Links die bei den Kommunen angesiedelten Homepages zugänglich machten, werden die bisher in Form von Kurzdarstellungen abrufbaren Einrichtungen nach und nach ihre Weiterentwicklung auch auf den Homepages darstellen. Weiter wird das Angebot in absehbarer Zeit auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen. Für Archive im In- und Ausland sind dann die Sammlungen und Archive der Gedenkstätten Nordrhein-Westfalens, die an dieser Stelle schon cursorisch vorgestellt wurden, abrufbar – sicherlich für beide Seiten ein Gewinn.

Düsseldorf

Seminar zum Thema „Bestandserhaltung“ im Kreisarchiv Esslingen

André Kayser

Mit einem Verständnis der „kommunalen Archivpflege“ als subsidiäre Aufgabe scheint es sinnvoll, daß Kreisarchive auch Fortbildungsveranstaltungen auf kommunaler Ebene organisieren. Mit diesem Hintergrund fand im Kreisarchiv Esslingen am 16./17. November 1999 ein Fortbildungsseminar für Kommunalarchivare des Kreises zum Thema „Bestandserhaltung“ statt.

Angeregt und organisiert hatte die Veranstaltung Kreisarchivdirektor Dr. Christoph J. *Drüppel*. Die Leitung des Seminars übernahm Herr Dipl.-Restaurator (FH) Johannes *Schrempf* aus Esslingen. Die Teilnehmerzahl war bewußt auf zehn begrenzt, damit für die Teilnehmenden die Möglichkeit bestand, individuelle Probleme aus ihren Archiven einzubringen.

Im wesentlichen ging es um Konservierungskonzepte, Schadenskatalogisierung, den Informationsgehalt von einzelnen Objekten und Restaurierungsmethoden. Hierfür wurden zunächst die theoretischen Grundlagen vermittelt bzw. aufgefrischt und anschließend diskutiert. Beim Themenkomplex „Schadenskatalogisierung“ fanden außerdem umfangreiche praktische Übungen zum Erkennen, Beschreiben und Bewerten von Schäden statt. Hierzu hatten die Teilnehmer je ein bis zwei beschädigte Archivalien aus ihren Herkunftsarchiven mitgebracht. Die schadhafte Objekte wurden zuerst individuell betrachtet und anschließend in der Gruppe besprochen. Der Themenblock „Restaurierungsmethoden“ wurde mit einer Besichtigung des Restaurierungsateliers Schrempf abgerundet. Möglichkeiten und Grenzen der Archivalienrestaurierung wurden auf diese Weise sehr anschaulich.

In der Abschlußbesprechung konnten alle Seminarteilnehmer feststellen, daß sie nicht nur ein Problembewußtsein entwickelt, sondern auch tatsächlich dazugelernt haben. Dazu beigetragen haben dürfte die oft unterschiedliche Sichtweise der Archivare und des Restaurators, die sich zwangsläufig aus der Differenziertheit der Berufsbilder ergibt. Das Seminar hat hier einmal mehr gezeigt, wie lohnenswert interdisziplinärer Austausch sein kann.

Esslingen am Neckar

Die bayerischen Archive im Informationszeitalter – Chancen und Risiken

1. Bayerischer Archivtag in Bamberg

Werner Wagenhöfer

Bamberg scheint auf Archivare eine besondere Anziehung auszuüben. Jedenfalls war die Stadt in der Vergangenheit wiederholt Veranstaltungsort einschlägiger Fachtagungen und Treffen. Bereits 1905 fand hier der 5. Deutsche Archivtag statt. 1947 trafen sich staatliche und nichtstaatliche Archivare aus den Besatzungszonen der Westalliierten erstmals nach dem Kriege zu einer gemeinsamen Tagung in der von Kriegsschäden weitgehend verschont gebliebenen Stadt. 1992 schließlich gab Bamberg den Rahmen für das 1. Bayerisch-Sächsische Archivarstreffen ab, mit welchem die über Jahrzehnte nur unzulänglichen Kontakte zwischen den Fachkollegen beider Nachbarregionen neu geknüpft und gefestigt werden konnten. Die Wahl Bambergs, Standort von drei nicht unbedeutenden Archiven des kirchlichen, kommunalen und staatlichen Bereichs, zum Forum für den 1. Bayerischen Archivtag am 11.–13. Juni 1999 fügt sich gut in diese Tradition ein. Mit dieser Veranstaltung, welche künftig im zweijährigen Turnus stattfinden soll, wird dem von zahlreichen bayerischen Archivträgern und Archivaren immer wieder geäußerten Wunsch nach Einführung eines regionalen Archivtags, wie er in anderen deutschen Bundesländern und Regionen bereits seit längerem üblich ist, Rechnung getragen. Mit diesem Treffen sollen der fachliche Informationsaustausch über die Grenzen der Archivsparten hinweg unterstützt, die archivische Zusammenarbeit im Freistaat Bayern gefördert, Weiterbildung ermöglicht und die kollegialen Kontakte im Interesse der Archivträger, der Öffentlichkeit und der Archivbenützer vertieft werden. Träger der Veranstaltung ist „Der bayerische Archivtag“, ein offener Arbeitskreis von bayerischen Archivarinnen und Archivaren, dessen Geschäftsführung zunächst die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und das Stadtarchiv München übernommen haben. Mit dem für die Bamberger Tagung gewählten Motto „Die bayerischen Archive im Informationszeitalter – Chancen und Risiken“ wird Bezug genommen auf die besondere Situation, in welcher sich die Archive aller Sparten an der Wende zum dritten Jahrtausend befinden. Rund 250 Archivarinnen und Archivare aus Bayern, den angrenzenden Bundesländern sowie dem benachbarten Ausland fühlten sich angesprochen. Der hohe Anteil von Vertretern der Stadt- und Gemeindearchive erklärt sich auch durch die am 11. Juni ebenfalls in Bamberg abgehaltene 33. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare. Anschließend an dieses Treffen öffneten die drei Bamberger Archive den Teilnehmern des Archivtags ihre Pforten und zeigten zum gemeinsamen Thema „Archivbau“ ihre Häuser bzw. Bauprojekte. Die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters bildete den würdigen Rahmen für den Empfang, welche die Stadt Bamberg den bayerischen Archivarinnen und Archivaren am Freitagabend bereitete.

Die Arbeitssitzungen des Archivtags im Hegelsaal der Bamberger Konzert- und Kongresshalle wurden am folgenden Samstag mit einem programmatischen und sehr engagierten Eröffnungsvortrag „Tradition, Innovation und Perspektive. Die Archive in einer sich wandelnden Welt“ eingeleitet. Referent war der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Hermann *Rumschöttel*. An Beispielen aus der lokalen Archivgeschichte ließ sich zunächst aufzeigen, daß die Archive bereits in der Vergangenheit wiederholt am tiefgreifenden Strukturwandel der Gesellschaft teilgenommen haben und in bezug auf Funktion und Aufgabenstellung vielfältigen Veränderungen unterworfen waren. Dieses gilt etwa für die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als sich die ständisch-

absolutistischen Monarchien zu konstitutionellen wandelten und überkommene Rechts- und Verwaltungsstrukturen zerstört wurden, ebenso wie für den Beginn des 20. Jahrhunderts mit seinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen. Auch der gravierende Umbruch der Gesellschaft am Übergang zum dritten Jahrtausend wird Rückwirkungen auf die Archive haben. Rumschöttel forderte dazu auf, sich von den Entwicklungen nicht überrollen zu lassen, sondern auf die Herausforderungen aktive Antworten zu geben. Als Aufgabenstellung der Archive für die Zukunft nannte er: Herauspräparieren der unverzichtbaren Tradition, Übersetzung in die neuen Strukturen, Mut zu Visionen.

Die traditionellen archivischen Aufgaben, welche sich aus der Doppelfunktion der Archive als Produktionsfaktoren ihrer Träger und als Kultur-, Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen ergeben, sind für den Bereich der öffentlichen Archive in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder rechtlich normiert. An ihnen muß als „Werten“ auch weiterhin festgehalten werden. Allerdings ist eine schöpferische Anpassung an aktuelle Entwicklungen unumgänglich.

Von den Veränderungsprozessen, welche sich längst in den Archiven bemerkbar gemacht haben, dürfte die dynamische bis explosionsartige Entwicklung der Informations-, Dokumentations- und Kommunikationstechniken eine der folgenreichsten sein. Da die ordnungsgemäße Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung nur dann möglich ist, wenn die Archive schon beim Entwurf der Vorgangsbearbeitungssysteme entsprechende Kriterien einbringen und ihre Vorschläge Berücksichtigung finden, sind gerade auf diesem Sektor Eigeninitiative und Intervention des Archivars vonnöten. Rumschöttel verwies in diesem Zusammenhang u. a. auf die 1998 bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eingerichtete „Arbeitsgruppe Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung“, deren einschlägige Empfehlungen für die Verwaltungen und Gerichte künftig auch im Internet zur Verfügung stehen werden. Die neuen Informationstechnologien haben ebenfalls zu einer tiefgreifenden Veränderung der archivischen Arbeitsorganisation und Arbeitstechnik geführt. Technik ist zu einem integrierenden Teil des Archivwesens geworden. Ohne sie ist fachlich angemessene Archivarbeit heute weitgehend unmöglich. Allerdings reicht diese Einsicht allein nicht aus. Vielmehr muß zur Technikakzeptanz das Wissen um die technischen Einsatzmöglichkeiten für archivische Zwecke, die Technikkompetenz, hinzutreten.

Aber auch auf anderen Gebieten, etwa im rechtlichen Bereich, ist die Quantität der erforderlichen Kenntnisse enorm gewachsen. Archivgesetze und andere rechtliche Regelungen bestimmen nicht unwesentlich die tägliche Arbeit des Archivars. Deshalb müssen die Archive versuchen, die einschlägige Gesetzgebung in angemessener Weise zu beeinflussen. Die starke Wissensabhängigkeit und die beschränkten personellen wie finanziellen Spielräume vieler Archive machen eine arbeitsteilige Kooperation erforderlich und verlangen nach einem offenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, dessen Plattform nach der Ansicht des Referenten ein offenes, von allen bayerischen Archivsparten mitgetragenes Publikationsorgan sein könnte.

Moderne Ordnungs- und Verzeichnungsmethoden befähigen die Archive zu intelligenten Dienstleistungen. Allerdings ist noch mehr Eigeninitiative gefragt, um die erzeugten intelligenten Produkte nicht nur den traditionellen Nutzergruppen, z. B. den Wissenschaften, durch eine aktivere und an den Bedürfnissen der Benutzer orientierte Forschungsinformation zur Verfügung zu stellen. Rumschöttel rief dazu auf, das in der Gesellschaft vorhandene breite öffentliche Interesse an Geschichte zu nutzen und das Archiv durch eine Ausweitung der Dienstleistungen zu einem

„Kompetenzzentrum Geschichte“ zu machen. Das von mehreren staatlichen und nichtstaatlichen Archiven getragene Projekt „Archiv und Schule“ weist in diese Richtung.

Als Dienstleistungseinrichtungen für Verwaltung, Forschung und Öffentlichkeit wird von den Archiven marktgerechtes Verhalten verlangt. Weiterhin darf sich der Archivar den Wünschen des Archivträgers nicht entziehen. Es ist aber auch erforderlich, daß er als „Sachwalter einer auf Wahrheit angelegten Überlieferung“ selbstbewußt Politik und Verwaltung gegenübertritt und die archivarisches Kompetenz geltend macht. Die mit Stichworten wie „Verwaltungsreform“, „Deregulierung“ und „Privatisierung“ verbundenen Strukturveränderungen bei den öffentlichen Leistungen und auf dem privaten Produktionssektor machen vor den Archiven nicht Halt. Vielmehr erwartet die Politik in Übereinstimmung mit den archivgesetzlichen Festlegungen auch von den Archiven zu Recht Unterstützung und Förderung der Verwaltungsmodernisierung, etwa im Rahmen der Aktenaussonderung und bei der Rationalisierung des Registraturwesens. Gefragt sind hier wiederum die Initiative des mit entsprechenden Kenntnissen ausgestatteten Archivars und gegebenenfalls seine Intervention, zumal wenn seine eigenen Belange unmittelbar betroffen werden. Die den Archiven im Sinne der Verwaltungsreform zgedachten Aufgaben können nur dann bewältigt werden, wenn das erforderliche qualifizierte Personal zur Verfügung steht. Personelle Einsparungen im archivischen Bereich setzen somit an der falschen Stelle an. Notwendig ist dagegen ein intelligentes und effektives Archivmanagement, um die Herausforderungen am Ende dieses Jahrhunderts bewältigen zu können.

Das Referat des Leiters der staatlichen bayerischen Archivverwaltung mündete in eine Vision: das Archiv im Kooperationsnetz – d. h. aktive Kooperation mit den Stellen des Trägers, mit der Forschung und anderen Benützerkreisen, mit den Archiven der verschiedenen Sparten, mit anderen Einrichtungen auf dem Feld der „Geschichtskultur“, mit Bibliotheken und Museen. Für eine solche Kooperation, so hofft nicht nur der Referent, könnte der 1. Bayerische Archivtag Zeichen setzen.

Die anschließende Arbeitssitzung am Vormittag war dem „Archivgut als Ware im Informationszeitalter“ gewidmet. Drei Experten aus verschiedenen Fachbereichen zeigten in ihren Vorträgen die Spannbreite dieses Themas auf.

Dr. Karl-Ernst Lupprian, bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns u. a. Leiter des Sachgebiets „EDV“, stellte in seinem Referat „Archivgut im Internet – Nutzen und Nachteile“ zunächst den „Marktplatz Internet“ vor und empfahl den Aufbau archivischer Informationsverbünde (Beispiel: Nordrhein-Westfalen; URL: /), um auf diesem Terrain fachgerecht und unabhängig agieren zu können. Danach folgte eine Übersicht über die anzubietenden „Produkte“ der Archive. Die Palette reicht von Grundauskünften (Adressen, Öffnungszeiten etc.) über Sprengel- und Registraturbildner-Informationen bis zu Findmitteln und den Archivalien selbst. Findmittel können nicht einfach digitalisiert und ins Internet gestellt werden, sondern bedürfen einer hierfür geeigneten Aufbereitung (Beispiel: Online-fähige Findbücher auf der Leitseite der Archivschule Marburg; URL: <http://www.uni-marburg.de/archivschule>). Da wohl nur wenige Archive in der Lage sind, ihre Findbücher komplett im Internet darzustellen, muß bei Auswahlpräsentationen durch geeignete Hinweise eine Verzerrung der Sicht auf die Gesamtüberlieferung eines Archivs vermieden werden. Dieses gilt noch mehr für die Anbietung digitaler Kopien von Archivalien, da hier der Rückfall in die Zimelienschau des 19. Jahrhunderts droht. Weiterhin wurden die Möglichkeiten aufgezeigt, den archivischen „Warenkorb“ wirksam im Internet darzustellen. Die einfachste und nicht zu unterschätzende Variante

sind gut strukturierte Texte. Sehr ansprechend ist der Zugriff über Landkarten, die den Sprengel eines Archivs visualisieren (Nordrhein-Westfalen). Ein Desiderat ist die Veranschaulichung von Verwaltungsstrukturen, die mit Zuständigkeitskatalogen kombiniert sein sollten. Wenn diese Informationen fehlen, sind auch Recherchemöglichkeiten über Datenbank-Suchmaschinen fragwürdig: der Benutzer kann nach Personen, Orten und Sachen suchen, weiß aber nie, ob die Ergebnisse vollständig sind und welche Bereiche des Behördenorganismus sie abdecken (Beispiel: National archives of Canada; URL: <http://www.archives.ca/>). Interessante Aspekte ergeben sich für archivische Ausstellungen: Interaktion mit dem Besucher, interessentenbezogene Staffelung von Informationen, zeit- und raumunabhängige Präsentation sind nur einige Möglichkeiten, welche das Internet hier bietet. Auf ähnliche Weise ließen sich auch einzelne Archivalien oder Archivaliengruppen, die von der Forschung schwerpunktmäßig benötigt werden, über das Internet zur Verfügung stellen.

In Zeiten, in denen von den Zuwendungsgebern der Archive, Bibliotheken und Museen zunehmend eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung gefordert wird, scheinen zusätzliche Einnahmen durch die Zusammenarbeit mit einem kommerziellen Bildverwerter im Digitalbereich lukrativ. Allerdings haben bislang in Bayern bzw. Deutschland nur wenige der genannten Einrichtungen entsprechende Erfahrungen sammeln können. Dr. Wilhelm *Füßl*, Leiter der Abteilung „Archive“ im Deutschen Museum, beschrieb in seinem „Erfahrungsbericht über den Umgang mit kommerziellen Bildverwertern“ die Kontakte seines Hauses mit einem der führenden Bildverwerter. Er ging dabei auf die Chancen, aber auch auf die Risiken ein, welche sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben. In den letztlich gescheiterten Vertragsverhandlungen verfolgte das Deutsche Museum mit seinem Bildarchiv zu Naturwissenschaft und Technik folgende Ziele: Berücksichtigung der Urheberrechte, Sicherung der eigenen Zugriffsmöglichkeiten auf die digitalisierten Fotos, Wahrung der Einflußnahme auf die Vergabemodalitäten der Fotos an die Kunden sowie die Festschreibung der nicht-exklusiven Nutzung der Fotos durch den Vertragspartner. Auch die Gestaltung einer überschaubaren Vertragsdauer konnte nicht erreicht werden.

Gerhard *Pfennig* von der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn, schloss mit seinem Referat „Archive und Urheberrecht“ die vormittägliche Arbeitssitzung des Archivtags ab. Er setzte sich darin mit den Fragen des Urheberrechts auseinander, mit denen die Mitarbeiter der Archive und Museen in ihrer täglichen Arbeit, besonders bei Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Reproduktionen sowie bei der Zusammenarbeit mit Fotografen, Verlagen und Fernsehanstalten, in Berührung kommen. Da die Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen zu leicht vermeidbaren Mißverständnissen führen kann, ging der Referent zunächst auf die rechtlichen Grundlagen, vor allem auf die im Urheberrechtsgesetz definierten Persönlichkeits- und Verwertungsrechte ein. Letztere sind wie die ebenfalls gesetzlich verankerten Vergütungsansprüche zur Nutzung an Dritte übertragbar. Das Urheberrechtsgesetz definiert jedoch nicht nur einen umfassenden Schutz des Werkschöpfers – Urheberrecht und Verwertungsrechte für Kunstwerke erlöschen erst siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers; kürzere Schutzfristen gelten nur noch im Bereich der einfachen Fotografie –, sondern es sieht zugleich in einer Reihe von Ausnahmevorschriften den erleichterten Zugang von Nutzern zu geschützten Werken vor. Dadurch sollen wissenschaftliche Arbeit, Presseberichterstattung und in gewissem Umfang auch die Nutzung von geschützten Werken zum persönlichen Gebrauch erleichtert werden. Für die Archiv- und die Museumspraxis ist die Beachtung der Urheberrechte insbesondere bei der Anfertigung von Reproduktionen zu eigenen Werbe- oder Verkaufszwecken (Textreproduktionen, Ausstellungsplakate, Einladungen, Poster, Dias, Postkarten),

bei der Herstellung von Ausstellungskatalogen sowie bei Überlassung von Reproduktionsvorlagen an Dritte von Bedeutung. In allen Fällen ist zu beachten, daß Werke aller Art, insbesondere Kunstwerke und Fotografien, ohne Einverständnis der Urheber oder Erben nur unverändert verwendet werden dürfen. Jede „Bearbeitung“ durch Eigentümer oder Nutzer, die unautorisiert vorgenommen wird, kann Unterlassungs-, Vernichtungs- und Schadensersatzansprüche auslösen. Der Referent wies abschließend darauf hin, daß die von zahlreichen Archiven und Museen für die Überlassung von Fotografien zur Verwendung als Bild- und Druckvorlagen erhobenen Gebühren im Rahmen der allgemeinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig sind. Die Entrichtung derartiger Nutzungsgebühren durch Verlage, TV-Sender und andere Nutzer befreit diese allerdings nicht von der zusätzlichen Zahlung der Urhebergebühren an Künstler bzw. sonstige Berechtigte.

Das bereits im Eröffnungsvortrag angesprochene intelligente und effektive Archivmanagement stand im Mittelpunkt der mit „Verwalten und vermarkten – ökonomisches Handeln im Archiv“ überschriebenen Arbeitssitzung am Samstagnachmittag. Sowohl der Vertreter einer staatlichen Archivverwaltung wie auch der Leiter eines Stadtarchivs zeigten in ihren Referaten anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten für die Verwirklichung dieser notwendigen Forderung in ihren Bereichen auf.

Prof. Dr. Hartmut Weber, damals noch Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, wertete in seinem Vortrag „Archivmanagement als Hilfestellung beim Spagat zwischen Sparzwang und Dienstleistungsqualität“ die aktuelle Verwaltungsreform unter den Rahmenbedingungen der öffentlichen Finanzkrise als Herausforderung für die Archive. Zugleich ergibt sich aber auch die Chance, mit Methoden und Instrumenten des „new public management“ oder der „Neuen Steuerungsmodelle“ das Rationalisierungs- und Motivierungspotential zu aktivieren, um die Dienstleistungsqualität der Archive auch bei stagnierenden oder schwindenden Ressourcen zu sichern. Konkret stellte der Referent Führungsinstrumente vor, die in den letzten Jahren in der baden-württembergischen Archivverwaltung entwickelt und eingeführt worden sind: ein breit abgestimmtes Leitbild der Archivverwaltung, ein Katalog von Produkten und Leistungen, Stellenbeschreibungen für das archivische Fachpersonal, eine ergebnisorientierte mehrstufige Jahresplanung, Methoden der Projektorganisation etwa bei Ausstellungen und Erschließungsprojekten sowie Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen und Mitarbeiterbefragung. Im Hinblick auf die vorrangige Bedeutung qualifizierter menschlicher Arbeitsleistung für eine erfolgreiche Archivtätigkeit warb der Referent dafür, durch mitarbeiterorientierte Führung die institutionellen Interessen und die Interessen der Mitarbeiter in vorzeigbare Ergebnisse zu kanalisieren.

„Marketing und Marketing-Überlegungen am Beispiel des Stadtarchivs Nürnberg“ stellte dessen Leiter, Dr. Michael Diefenbacher, in seinem die Arbeitssitzung abschließenden Vortrag vor. Die zunehmende Geldknappheit der öffentlichen Kassen wirkt sich auch auf die einzelnen Dienststellen aus und zwingt diese, sich zusätzlich zu ihrem kameralistischen Ansatz neue Geldmittel zu beschaffen. Zugleich gibt ihnen die Verwaltungsreform mit Budgetierung und Plafonierung die Möglichkeit zu einer unabhängigeren Wirtschaftsführung als bisher, d. h. zur „Vermarktung“ von Archivalien und Dienstleistungen. Archive können zusätzliche Mittel im wesentlichen auf drei Ebenen aufbringen: über Gebühren, im Rahmen traditioneller archivischer Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Einwerbung von Drittmitteln. Gebühren, welche für Archivbenützung, Reproduktionen von Archivgut und Veröffentlichungsgenehmigungen erhoben werden, sind vom Archiv nur begrenzt beeinflussbar. Rechtlich und in den faktischen Kontrollmöglichkeiten für die Archive problematisch

ist der Bereich elektronische Wiedergabe/Internet. Hier müssen dringend Regelungen entwickelt werden. Die Einnahmen aus dem Bereich der traditionellen archivischen Öffentlichkeitsarbeit beruhen auf dem Verkauf von Ausstellungskatalogen, anderen Publikationen, Plakaten, Videos, Postkarten, Faksimiles u. a. Die Einwerbung von Drittmitteln (Sponsorengeldern) dient im Stadtarchiv Nürnberg dem Erwerb besonderer Archivalien, technischer Ausstattung oder der Durchführung besonderer Publikationen oder Ausstellungen. Diese Möglichkeit der Mittelbeschaffung ist sehr aufwendig und nur erfolgreich, wenn der Sponsor durch die Öffentlichkeitswirksamkeit des geförderten Objekts und die entsprechende Präsentation seitens des Archivs – etwa in Form von Ausstellungen oder durch entsprechende Pressearbeit – für sich selbst einen Sinn darin entdeckt oder andere Gegenleistungen (z. B. Ausstattung von Werbematerial) erhält. Der Zwang zu Marketingüberlegungen mit dem damit verbundenen Eingehen auf den Geschmack der Öffentlichkeit bzw. auf die Interessen der Sponsoren bewirkt eine teilweise Neuausrichtung der klassischen Archivarbeit. Vor allem in den Bereichen Erwerbspolitik, Erschließung und Restaurierung tritt die kontinuierliche Arbeit zugunsten von Projektarbeit in den Hintergrund. Im Extremfall kann diese marktbezogene Projektarbeit die klassische Archivarbeit zeitweilig völlig verdrängen. Weitere Marketingmöglichkeiten sieht Diefenbacher in der Durchführung von Lesungen, Filmvorführungen und Kursen, der Einrichtung eines Archivshops, den Verkauf von Dubletten (Mandate, Plakate, Postkarten) an den Antiquitätenhandel und in Kooperationsgeschäften mit anderen Einrichtungen. Nicht zu vergessen ist die Einführung einer Kostenumlage für Leistungen des Archivs in der Verwaltung. Voraussetzung sinnvoller Marketingmaßnahmen ist jedoch immer die Kenntnis der realen eigenen Kosten. In der heutigen finanziellen Situation erachtet der Referent die Einführung von Marketingmaßnahmen trotz ihrer Problematik in bezug auf die klassischen Pflichtaufgaben des Archivs zu deren Finanzierung als notwendig. Insofern gehören Marketingstrategien bereits zu den archivischen Pflichtaufgaben.

Im Anschluß an die Referate war die Möglichkeit zur Aussprache gegeben. Nach Ende der Diskussion ergriff Dr. Richard *Bauer*, Leiter des Stadtarchivs München, das Wort. Er sprach allen an der Vorbereitung und der Organisation des Archivtags Beteiligten Dank für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung aus, dankte den Referenten für ihre interessanten Vorträge sowie allen Teilnehmern für die eingebrachten Diskussionsbeiträge. Bauer begrüßte in seinem Schlußwort ausdrücklich, daß die von der staatlichen bayerischen Archivverwaltung ausgegangene Anregung, die Jahrestagung der Kommunalarchivare mit einem allgemeinen regionalen Archivtag zu verbinden, in Bamberg erstmals verwirklicht werden konnte. Er wertete diesen 1. Bayerischen Archivtag als ein Zeichen gleichberechtigter Zusammenarbeit der Archive aller Sparten sowie als Ausdruck eines neuen Selbstvertrauens. Zugleich aber warnte er auch davor, diese neue Partnerschaft lediglich auf gemeinsame Tagungen im Zweijahresrhythmus zu beschränken. Dieses verbietet schon die Vielzahl der Herausforderungen und vor allem der Druck, welcher in personeller wie finanzieller Hinsicht im Rahmen der Verwaltungsreform auf die Archive ausgeübt wird. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß das Sparanliegen der öffentlichen Hand zu einem Abbau kultureller Werte führt. Die Lösung der Probleme, mit welchen sich alle Archive an der Schwelle zum dritten Jahrtausend konfrontiert sehen, läßt sich nach Überzeugung des Redners nicht durch den Rückzug in den Elfenbeinturm, sondern nur „viribus unitis“, mit vereinten Kräften, herbeiführen.

Der 1. Bayerische Archivtag in Bamberg, der am Sonntagvormittag mit einer Stadtführung ausklang, hat, wie schon die große Teilnehmerzahl aber auch die Resonanz in der Öffentlichkeit zeigen, großes Interesse erweckt. Inwieweit die hier zum Ausdruck kommende Hoffnung, die anstehenden Probleme

in Kooperation und durch gemeinsames Handeln in den Griff zu bekommen, berechtigt ist, wird die Zukunft weisen. Der nächste Bayerische Archivtag wird im Jahre 2001 voraussichtlich in Ingolstadt stattfinden.

Würzburg

50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken

Wolfgang Müller

Mit über 60 Archivarinnen und Archivaren aus den beiden Bundesländern und Ostfrankreich konnte die 50. rheinland-pfälzisch-saarländische Fachtagung am 25. Oktober 1999 im Festsaal des Saarbrücker Rathauses Rekordbesuch verzeichnen. Bei der Eröffnung erinnerte der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken, Dr. Wolfgang *Laufer*, an die langjährige Tradition der Fachtagungen, die das Archivwesen betreffende Verwaltungsvereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 11. September 1973 und die erste Fachtagung am 20. November 1973 in Mainz. Ferner würdigte er die 1999 erfolgte Wiederbesetzung der Leitung des Stadtarchivs Saarbrücken mit einer Archivarin des höheren Archivdienstes und die zur 1000-Jahr-Feier der urkundlichen Ersterwähnung im April 1999 erstellte zweibändige Saarbrücker Stadtgeschichte. In seinem Grußwort ordnete der Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken und Präsident des Deutschen Städtetages, Hajo *Hoffmann*, die Fachtagung in die Dialogreihe „1000 Jahre Saarbrücken“ ein und verdeutlichte, wie in verschiedenen Bereichen die elektronische Datenverarbeitung die kommunale Verwaltung verändert und spezifische Herausforderungen an das Archiv stellt. Einführend vermittelte Stadtarchivarin Dr. Irmgard Christa *Becker* einen Blick auf „Das Stadtarchiv Saarbrücken im Umbruch“ nach zweijähriger Vakanz der Leiter-Stelle. Dabei verwies sie auf die Raumprobleme und die schwierige Magazin-Situation ebenso wie auf die bislang nicht vorhandene Außenwirkung des Archivs in der städtischen Öffentlichkeit sowie die Verzeichnungsrückstände und bezeichnete es als ihre zentrale Aufgabe in der kommenden Zeit, die Situation des Stadtarchivs nachhaltig zu verbessern. So sollen etwa Veranstaltungen im Jahreslauf, die unmittelbar bevorstehende Präsentation eines Bildbandes über Saarbrücken in den 50er und 60er Jahren und eine Ausstellung im kommenden Jahr zur Hundertjahrfeier des von dem bekannten Architekten Georg *Haberrisser* gestalteten Rathauses wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Saarbrücken bilden.

Im Zentrum der Fachtagung stand die „Bewertung als archivische Kernaufgabe“, wobei das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und eine Veröffentlichung der Beiträge in der Zeitschrift *Unsere Archive – Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* vereinbart wurde. Stadtarchivar Dr. Gerold *Bönnen* (Worms) bot „Anmerkungen zur Bewertungsproblematik anhand städtischer Aktenüberlieferungen am Beispiel von Worms“ und illustrierte die durch gravierende Aktenverluste gekennzeichnete schwierige Überlieferungslage für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Erforderlich sei unter anderem ein enger Kontakt mit den städtischen Ämtern, die Rettung der noch vorhandenen Akten und die gebotene Rücksicht auf die Belange der Verwaltung. Thematisch sollten etwa der Wiederaufbau, soziale Probleme und die Stadtsanierung dokumentiert werden. Beispielsweise bilde die Altregistratur des mit Querschnittaufgaben betrauten Hauptamtes eine wichtige Ersatzüberlieferung. Problematisch gestalte sich die unterschiedliche Aktenführung in den verschiedenen Ämtern. Außerdem betonte der Referent die Bedeutung des steten Kontakts zwischen Archiv und Verwaltung und warb für das Fortschreiben von Bewertungsempfehlungen. Während Stadtarchivar Dr. Stefan *Mörz* über seine in Ludwigshafen gewonnenen Erfahrungen bei Aktenaussonderungen und Übernahmen berichtete, reflektierte Matthias *Buchholz* (Archiv- und Museumsamt Rheinland, Pulheim) über statistische Zufallsauswahl am Beispiel von 1.640 Sozialhilfeakten der Kommune Lindlar. Abschließend stellte Dr. Peter *Weber* (Archiv- und Museumsamt Rheinland, Pulheim) das Projekt des Archiv- und

Museumsamts „Archivische Bewertung kommunalen Schriftgutes“ vor, das Erfahrungen aus der eigenen Beratungstätigkeit und den allseits gravierenden Bewertungsrückständen aufgreift. Dabei bezeichnete der Referent die Bewertung als „Thema der Zukunft“, diskutierte das Verhältnis zwischen Schriftgutverwaltung und Archiv, die Frage konkreter Dokumentationszielp Profile und die Erfordernis grundlagenorientierter Wertmaßstäbe.

Außerdem verabschiedeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit überwältigender Mehrheit eine Resolution, die Stellung zu dem am 14. Oktober 1999 in der „Saarbrücker Zeitung“ erschienenen Artikel mit dem Titel „Da wurden sogar dem Reißwolf die Zähne stumpf – Beim Regierungswechsel wurde in den Saar-Ministerien tonnenweise Papier vernichtet“ nimmt und folgenden Wortlaut hat: „Mit großer Bestürzung haben wir dem Bericht der „Saarbrücker Zeitung“ vom 14. Oktober entnommen, daß beim Regierungswechsel im Saarland „tonnenweise“ Akten vernichtet worden sein sollen, ohne daß das Landesarchiv eingeschaltet war. Durch diese Vorgehensweise wären Quellen vernichtet worden, die für die Erforschung der Geschichte des Saarlandes in den 80er und 90er Jahren von herausragender Bedeutung sind. Deshalb bitten wir Archivarinnen und Archivare die neue Landesregierung, die Vorgänge aufzuklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, durch die solche Vernichtungsaktionen künftig verhindert werden können.“ Am Nachmittag wurde die Ausstellung des Historischen Museums Saar zum Saarbrücker Stadtjubiläum „Stadtgeschichte(n)“ besichtigt, die den Weg zur Großstadt Saarbrücken von der urkundlichen Ersterwähnung eines „castellum Sarabruca“ 999 bis zur Vereinigung der Saarstädte 1909 Revue passieren läßt. Außerdem führte der Rundgang im Historischen Museum zum „rothen Turm“ und den Ausgrabungsfunden vom Saarbrücker Schloßfels.

Saarbrücken

36. und 37. Treffen der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Kreisarchive in Balingen und in Waldshut

Gabriele Mühl nickel-Heybach

Die 36. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg fand am 6. Mai 1998 im Landratsamt des Zollernalbkreises in Balingen statt. Erstmals begrüßte der neue Vorsitzende Wolfgang *Kramer* (KrA Konstanz) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Landrat *Fischer* hieß die Anwesenden namens des Landkreises willkommen und stellte den Zollernalbkreis vor.

Dr. *Zekorn* beschrieb Geschichte und Struktur des Kreisarchivs des Zollernalbkreises. Seit 1986 hauptamtlich betreut und aufgebaut, spiegelt die Bestandsstruktur die Kreisgeschichte wider. Zum heutigen Landkreis gehören ein hohenzollerischer und ein württembergischer Teil sowie zwei badische Gemeinden. Neben dem Archiv des Landkreises werden Gemeindearchive betreut, die Kreischronik geführt und historische Bildungsarbeit betrieben.

Der Vorsitzende stellte zusammen mit seinen Stellvertreterinnen, Frau Dr. *Betz-Wischnath* (KrA Reutlingen) und Frau Dr. *Pill-Rademacher* (KrA Ravensburg), die Perspektiven der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft zur Diskussion. Als wichtigster Punkt erwies sich der Appell zur Mitarbeit an die Kolleginnen und Kollegen. Um noch gezielter arbeiten zu können, wurde ein Fragebogen über die Wünsche der Mitglieder ausgeteilt. Weiterhin sollten zu bestimmten Themen qualifizierte Referenten von anderen Institutionen gewonnen werden. Neben der künftigen Besichtigung von Kreisarchiven könnten auch konkrete Erschließungsprojekte vorgestellt werden. Außerdem wurde geplant, zwischen den Sitzungen Rundbriefe zur Information herauszugeben. Die Arbeitsgemeinschaft soll nach wie vor als ein Diskussions- und Informationsforum für die Kolleginnen und Kollegen fungieren.

Der Vorsitzende berichtete über den Stand im Beratungsverfahren des Bundesrahmengesetzes zum Schutz nationalen Kulturgutes. Die Gesetzesänderung verbessere den Schutz des Kulturgutes insoweit, daß staatliches, kommunales und kirchliches Kulturgut vom gutgläubigen Erwerb, der Ersitzung und der Verjährung der Eigentümeransprüche ausgeschlossen ist und somit zurückgefordert werden könnte. Hart kritisierten die kommunalen Spitzenverbände vor allem die Teilung in privates und öffentliches Kulturgut und die damit verbundene Führung zweier Verzeichnisse. Ungeklärt sei auch die Aufnahme unverzeichneter Bestände. Daher wurde ein Landesverzeichnis analog der Denkmalliste vorgeschlagen, damit durch den Eintrag die Gesamtheit des Archivs, der Bibliothek oder des Museums geschützt werde.

Herr *Hirth* (KrA Waldshut) stellte die Dokumentation der staatlich-kommunalen Projektgruppe über die vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg vor. – Auch die staatlich-kommunale Projektgruppe zur Bewertung der Unterlagen der Allgemeinen Verwaltung konnte ein Ergebnis vorlegen, welches Herr *Breitkopf* (KrA Karlsruhe) zusammenfassend vorstellte. – Herr *Wannenwetsch* (KrA Rems-Murr-Kreis) berichtete über die Arbeit der Projektgruppe Umweltverwaltung. In diesem Bereich müssen nicht nur analoge Unterlagen, sondern auch digitale Daten bewertet werden. Die Projektgruppe mußte sich zunächst

einen Überblick über die angewandten EDV-Verfahren machen.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Stadtarchivare im Städtetag Baden-Württemberg soll durch den gegenseitigen Besuch der Sitzungen und den Austausch von Protokollen gefördert werden. Frau *Kappes* (StadtA Singen) informierte daher erstmals über die vergangene Sitzung der AG Stadtarchive.

In Baden-Württemberg wird zum 1. August 1998 eine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste angeboten. Die Kommunalarchive Baden-Württembergs werden aufgerufen, die Einrichtung von Lehrstellen in ihren Verwaltungen zu prüfen. Im Unterschied zum gehobenen Archivdienst fehlt dieser Ausbildung der archivwissenschaftliche Teil.

Im Anschluß an die Sitzung führte Dr. Hans *Schimpf-Reinhard* durch das mustergültige Stadtmuseum Balingen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive traf sich zu ihrer 37. Sitzung am 14. Oktober 1998 in Waldshut. Nach der Begrüßung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Vorsitzenden hieß der Kulturamtsleiter des Landkreises Waldshut, Dr. *Glöckler*, die Anwesenden willkommen. Neben den wirtschaftlichen Strukturen und der finanziellen Situation beschrieb Dr. Glöckler die kulturellen Impulse, die von diesem Landkreis ausgingen.

Herr Hirth stellte nun das Kreisarchiv vor. Seit der hauptamtlichen Besetzung 1990 wuchs der Umfang der betreuten Kreisarchivalien auf 1.700 lfm an. Meist handelt es dabei um Massenschriftgut des 20. Jahrhunderts, da der Landkreis regelmäßig an das zuständige Staatsarchiv abgeliefert habe. Nachlässe und Deposita ergänzen die Kreisarchivalien. Die Kommunale Archivpflege beschränkt sich weitgehend auf die Beratung der Gemeinden.

Zum Thema Archivtektonik und Bestandsbildung erläuterten die Kolleginnen und Kollegen Frau Dr. *Betz-Wischnath* (KrA Reutlingen), Herr Dr. *Drüppel* (KrA Esslingen), Herr *Graf* (KrA Breisgau-Hochschwarzwald), Herr *Huber* (KrA Enzkreis), Herr Dr. *Zekorn* (KrA Zollernalbkreis) und Herr *Kramer* (KrA Konstanz) die Situation in ihren Archiven. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in allen genannten Kreisarchiven das Provenienzprinzip für Tektonik und Bestandsbildung verwendet wird. Die Überlieferung der ehemaligen Oberämter und Landratsämter bilden die historischen Bestände, diejenige des Landratsamtes die „lebenden“ Bestände. Daneben gibt es Sammlungen (Fotos, Karten, Mikrofilme, Plakate, Zeitungsausschnitte), Bestände der Eigenbetriebe der Landkreise und Nachlässe. Die Akten badischer Bezirksämter unterscheiden sich von württembergischen Akten nicht nur in der Form der Ablage, sondern auch durch die Trennung in „Generalia“ und „Spezialia“. Diese Trennung wird innerhalb der nach Provenienzen getrennten Bestände beibehalten.

Herr *Auer* (KrA Emmendingen) berichtete über die zweite Tagung in Ludwigsburg zum Thema „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“. Zunächst wurde der Begriff „elektronische Akte“ erläutert. Zur Sicherung der digitalen Informationen wurden verschiedene Modelle vorgestellt und die Erfahrungen des Bundesarchivs bei der Sicherung digitaler Datenbestände aus der DDR weitergegeben. Als Fazit ergab sich, daß die Archivare sich bereits bei der Entwicklung digitaler

Verfahren einbringen müssten. Ansonsten bliebe nur der komplette Ausdruck digitaler Daten für die Archivierung.

Frau Dr. *Pill-Rademacher* (KrA Ravensburg) stellte das Projekt „Digitales Bildarchiv“ der Landesbildstelle Württemberg vor. Geplant sei ein Rechercheverbund mit einer einheitlichen Erschließung der Bildbestände aus Bildstellen und Archiven sowie die Einstellung in das Internet. Um die Kommunalarchive einzubinden, wollte die Landesbildstelle eine Arbeitsgemeinschaft wiederbeleben, da zahlreiche Fragen zu Erschließungstiefe, Urheberrecht und Finanzbedarf zu klären seien. Die Arbeitsgemeinschaft beschloß, Dr. *Drüppel* (KrA Esslingen) das Projekt wohlwollend verfolgen zu lassen.

Über die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste berichtete Frau Dr. *Pill-Rademacher* (KrA Ravensburg). Die Eingangsvoraussetzung sei ein guter Hauptschulabschluß, die Lehrzeit betrage drei Jahre, der Auszubildende kann zwischen den Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation und Bildagenturen wählen. Es sollen Kenntnisse in der Auskunftserteilung, Benutzerberatung und Informationsbeschaffung sowie Aufbau und Pflege von Medienbeständen erworben werden. Der Beruf biete damit Personal für den Unterbau des gehobenen Dienstes.

Der Vorsitzende informierte über ein Projekt der Staatlichen Archivverwaltung und der Kommunalarchive in Baden-Württemberg, in dem die archivischen Quellen zu Biographien von Auswanderern systematisch erfaßt werden sollen, um die Auswanderung im Umfeld der 48er Revolution zu erforschen.

Herr Dr. *Drüppel* (KrA Esslingen) berichtete aus der staatlich-kommunalen Projektgruppe Grundbuchakten, daß mit der Erfassung 1999 begonnen werden soll. Die Frage, ob die papierenen Unterlagen in Staatsarchive übernommen oder bei den Gemeinden bzw. deren Archiven verbleiben werden, muß ebenso geklärt werden wie die Kostenübernahme durch das Land bei der Archivierung in den Gemeindearchiven.

Esslingen a. N.

Herbsttagung des Arbeitskreises hessischer Kommunalarchivare und -archivarinnen

Irene Jung

54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich am 20. Oktober 1999 in Limburg zur Herbsttagung des Arbeitskreises der hessischen Kommunalarchivare und Archivarinnen eingefunden. Der Arbeitskreis verfügt über keine feste Vereinsstruktur und möchte lediglich ein Forum für die mit ihren fachlichen Problemen oft allein gelassenen Kollegen und Kolleginnen bilden. Seine Sprecherin, Dr. Irene Jung, Wetzlar, konnte als Referenten Dr. Volker Eichler vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden begrüßen. Sein Vortragsthema lautete „Nutzung archivalischer Quellen zur NS-Zeit“.

Dr. Eichler machte deutlich, daß die NS-Zeit noch immer als ein besonderer Zeitabschnitt in der Geschichte betrachtet werden muß und die Beschäftigung mit Unterlagen zu jener Zeit weiterhin einen Schwerpunkt bei der Nutzung von Archivgut überhaupt bilden wird. Er betonte, daß es im Hessischen Archivgesetz und in der Mustersatzung für Kommunalarchive keine NS-Zeit-Klausel gibt, sondern alle Archivalien den gleichen Schutzfristen unterliegen.

Sachakten, für die eine 30jährige Frist gilt, können mitunter detaillierte Informationen über Personen enthalten, die noch leben. Das Archivpersonal muß auf die Einhaltung „schutzwürdiger Belange“ von Betroffenen achten und den Nutzer darauf hinweisen. Für personenbezogenes Archivgut gilt eine Frist von zehn Jahren nach dem Tod, wobei das Archiv das Sterbedatum eruieren muß. Amtsträger in Ausübung ihres Amtes sind keine betroffenen Personen. Hier wurde in der Diskussion deutlich, daß der Begriff „Amtsträger“ in kleinen Gemeinden durchaus andere Personenkreise umfassen kann, als in Ministerien u. ä. staatlichen Institutionen. Jede Person, die das Archivgut nutzen möchte, muß ein berechtigtes Interesse nachweisen. Es bleibt der Erfahrung des Archivpersonals überlassen, die richtige Entscheidung zu treffen, denn der Nutzerkreis reicht von Wissenschaftlern und Heimatforschern über Journalisten und Laien bis hin zu Betroffenen oder Schülern und Schülerinnen. Die Möglichkeit der Anonymisierung bietet in einer kleinen Gemeinde allerdings keine Gewähr, daß Personen unbekannt bleiben, da hier „jeder jeden kennt“. Die äußerst lebhafteste Diskussion zeigte, daß gerade die Anonymisierung in den meisten Kommunalarchiven keine große Rolle spielt, da sie durch die Nutzung von Veröffentlichungen in Zeitungen, Fotos und ähnlichen, jedermann zugänglichen Quellen, unterlaufen werden kann. Zudem wurde deutlich, daß das Interesse der Nutzer nicht auf das Bloßstellen einzelner Personen ausgerichtet ist, sondern die ernsthafte Beschäftigung mit dem Phänomen Nationalsozialismus im Vordergrund steht. Dies gilt auch für die Archivare und Archivarinnen selbst, die in den Kommunen oft zugleich die Historiker vor Ort sind.

Dem außerordentlich aufschlußreichen Vormittag folgte ein informativer Rundgang durch die Altstadt Limburgs mit Heinz Maibach, dem ehrenamtlichen Limburger Stadtarchivar. Er führte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Treffens schließlich noch in das Stadtarchiv, in dem eine Ausstellung zur Revolution von 1848 zu besichtigen war.

Wetzlar

Was hat eigentlich die Währungsumstellung Taler-Mark 1873 gekostet?

Michael Wittig

Treffen der Sparkassen-Archivare in Brakel (Kr. Höxter)

Ende Oktober trafen sich Sparkassen-Archivare aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bereits zum zweitenmal in Brakel (Kreis Höxter), in der Hauptstelle der Sparkasse Höxter, die sich durch kontinuierliche Arbeit auf dem Gebiet der Archivpflege und -auswertung eine Kompetenz erworben hat, die gerne auch von anderen Sparkassen genutzt wird. Auf der Tagesordnung standen hochaktuelle Themen: der Einfluß der Politik auf das Sparkassengeschäft, Währungsumstellung, Existenzgründungsdarlehen und zeitgemäße Strukturierung des Sparkassenbetriebes.

Schauen wir auf das zuletzt genannte Thema: Begonnen hat die Sparkasse Höxter als 1-Mann-Betrieb. Bald kamen über den Kreis verteilte Annahmestellen hinzu. Diese wurden im konkreten Fall ab 1924 in Zweigstellen umgewandelt, ohne daß sich letztlich an der Kompetenzstruktur viel geändert hat; bis in die achtziger Jahre blieb die Sparkasse Höxter ein stark zentralistisch aufgebautes Unternehmen. Dann erhielt das Institut eine Struktur, die sich nach den 10 Städten des Kreises richtete. Bei der heute völlig veränderten Situation, durch die neuen Medien, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreiseinwohner, ist wiederum eine Neustrukturierung nötig. Diese setzt nun da an, daß der Kundenbetreuer aktiv auf seinen Kunden zugeht und ihn umfassend – und nicht mehr spezifisch nach Anlage oder Kredit – betreut. Auch die Themen „Politischer Einfluß“, „Währungsumstellung“ und „Existenzgründungsdarlehen“ wurden anhand Brakeler Archiv-Beständen bearbeitet.

Der Kreis der Archivare beschäftigte sich darüber hinaus mit der mehr und mehr papierlosen Zukunft: das Einscannen von Dokumenten und das Auffinden und Aufrufen solcher optisch archivierter Schriftstücke innerhalb von Sekunden. Angesichts des wachsenden personellen und materiellen Aufwands für die Aktenaufbewahrung und -verwaltung hat die Sparkasse Höxter in Zusammenarbeit mit der BWS – zunächst im Passiv-Bereich – die optische Archivierung begonnen. Räumliche und zeitliche Ergebnisse überzeugen: 1 WOMOM nimmt 70–80 000 DIN A 4 Seiten auf; der Zugriff auf ein gesuchtes Dokument geschieht innerhalb von 20–30 Sekunden. Auch in der Fachbibliothek wächst der Bestand an papierlosen Informationen, Literatur auf CD-Rom. Hier stehen die Vorteile der neuen Medien – schnelle Verfügbarkeit und ungleich größere Menge auf kleinerem Raum – dem Verlust des sinnlichen Erlebnisses anhand eines alten Dokuments mit schöner Handschrift, eines edel gebundenen, phantasievoll illustrierten Buches gegenüber.

Der Blick in die Geschichte, vornehmlich anhand des eigenen Archivmaterials, zeigt die Notwendigkeiten, Bedingungen und Lösungen vergleichbarer früherer Situationen und hilft zugleich, das Spezielle der heutigen Lage deutlicher in den Blick zu nehmen. Bei allen Diskussionen zeigte sich, wie gewinnbringend die Zusammenarbeit von gelernten Sparkassen-Leuten und Historikern ist in bezug auf Ein- und Zuordnung von Archivmaterialien, Austausch von Informationen aus dem Archiv sowie zeit- und sozialgeschichtlicher Einordnung. Der Historiker braucht die konkreten Informationen aus den Sparkassenarchiven. Umso mehr hiervon vor Ort unterhalten und gepflegt werden, umso genauer, präziser kann Sparkassengeschichte, Regional-, Wirtschafts-, und

Sozialgeschichte geschrieben werden. Die Sparkassen können so ihre Individualität erkennen, der Verband der Sparkassen so das Verbindende bei aller Vielfalt.

Kurz zurück zu der in der Überschrift gestellten Frage: Die Umstellung kostete damals die Sparkassen nur die Überstunden – damals noch unbezahlt. Der persönliche Einsatz war damals wie heute das Entscheidende.

Brakel

Séjour Culture 1999 in Paris

Ingeborg Schnelling-Reinicke

Das französische Ministerium für Kultur und Kommunikation hat zusammen mit dem französischen Außenministerium ein neues Forum des internationalen Gedankenaustauschs geschaffen und mittlerweile bereits mehrfach erprobt: Seit 1992 versammeln sich jährlich ca. 50 bis 70 Teilnehmer überwiegend aus dem frankophonen Ausland zu einem vierwöchigen „Kulturaufenthalt“ in Frankreich. Hinter dieser schlichten Bezeichnung verbirgt sich ein sehr weitgefächertes Programm, das den jeweils persönlich eingeladenen Teilnehmern aus den unterschiedlichsten Kultursparten Gelegenheit bietet, sich über die entsprechenden französischen Einrichtungen zu informieren und berufliche Kontakte zu knüpfen.

Im Unterschied zum seit 1951 bestehenden, jährlich von der Generaldirektion der französischen Archive veranstalteten „Stage technique international d'archives“, an dem seit seinen Anfängen häufig deutsche Archivarinnen und Archivare teilnehmen konnten, richtet sich der „Séjour culture“ nicht in erster Linie an Archivare. Diese Berufsgruppe war im Gegenteil im Jahr 1999 erstmals – und in kleiner Zahl – unter den Teilnehmern vertreten. Insgesamt 72 Teilnehmer aus den Bereichen „Kulturverwaltung“, „Bibliotheken“, „Museen (Kunst-, Historische u. a. Museen)“, „Audiovisuelle Medien“, „Tanz“, „Literatur“, „Musik“, „Theater“, „Stadtentwicklung / Urbanistik“ und „Archive“ waren aus Europa, Afrika, Asien und Amerika eingeladen worden. Darunter stammten die vier Archivarinnen und Archivare aus Bamaku/Mali, Barcelona, Beirut und Düsseldorf.

Das Programm teilte sich in zwei größere Blöcke auf: Der erste ca. einwöchige Block umfaßte Veranstaltungen, die für alle Teilnehmer oder doch für die der jeweiligen Berufsgruppen gemeinsam waren, der zweite wesentlich größere Block von ca. drei Wochen dagegen individuelle Veranstaltungen in Paris und in ganz Frankreich. So hatte die Berichterstatterin beispielsweise Gelegenheit, neben dem Centre historique des archives nationales (Service éducatif du Musée de l'histoire de France) die Archives de Paris, Archives départementales de la Sarthe in Le Mans, Archives municipales de Marseille sowie den Centre des archives d'outre mer d'Aix en Provence durch jeweils mehrtägige Aufenthalte kennenzulernen. Der individuelle Charakter der Besuche wirkte sich natürlich sehr viel positiver auf die Gesprächsbereitschaft der französischen Kolleginnen und Kollegen aus als dies bei Gruppenbesuchen, wie sie der „Stage technique“ meist vorsieht, überhaupt möglich ist. Daß solche Arbeitsbesuche für alle Teilnehmer in den jeweils verwandten Institutionen individuell organisiert worden waren, stellt eine bemerkenswerte organisatorische Leistung dar, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und große Anerkennung verdient.

Für die durchweg gute und reibungslose Organisation der gesamten Veranstaltung ist den verantwortlichen Ministerien, besonders aber auch dem mit der Durchführung des „Séjour“ betrauten „Maison des cultures du monde“ in Paris, ganz herzlich zu danken. Zu hoffen ist, daß der Stellenwert, den die Kultur in Frankreich – und dies im Unterschied zu vielen anderen westeuropäischen Ländern – genießt, auch künftig erhalten bleibt und damit auch weiterhin in fachlicher Hinsicht ebenso gewinnbringende wie im Hinblick auf die internationale Verständigung förderliche Veranstaltungen wie z. B. ein „Séjour culture“ ermöglicht werden.

Düsseldorf

Gefahr für Archivalien Namibias?

Hans-Joachim Behr

Erstmals, vor zwanzig Jahren, galten die Archive der Republik Südafrika und des ihm angeschlossenen SWA/Namibia wohl als die am besten organisierten und ausgestatteten des ganzen Kontinents. Inzwischen hat sich hier manches geändert und nicht immer zum Guten. Archiv und Bibliotheken in Namibia unterstehen dem Ministry of basic education and culture, Directory of library- and archives-service.

„It has to be realized that government-run libraries and archives in Namibia reached a state of acute crisis which seriously affects their short-term operations as well as their long-term sustainability and the preservation of irreplaceable national assets. The core problem is the staffing problem. To put in bluntly: An ill-advised salary structure that puts government librarians and archivists at the lowest end of professional staff, at half the salary of comparable posts in parastatals and considerably lower than qualified teachers, has led to a constant brain-drain which left the sector hopelessly understaffed. Who is left in the government service, are either people who love their work much more than their money, or who are not competitive“, heißt es in einem Schreiben des Bibliothekars Werner *Hillebrecht* in Windhoek an seine Kollegen. Kaum eine der 30 öffentlichen Büchereien in Namibia wird noch von einer ausgebildeten Fachkraft geleitet. Die Stelle des Bibliothekars bei der Parlamentsbibliothek ist seit vier Jahren unbesetzt. Selbst in der Windhoek Public Library sind nur Assistenten mit „basic on-the-job training“ beschäftigt. Lediglich die National-Bibliothek hat vier und eine halbe Stelle mit Fachbibliothekaren besetzt, von denen aber drei und die Halbtagskraft kurz vor dem Eintritt in das Ruhealter stehen.

Zum Staatsarchiv in Windhoek schreibt Hillebrecht: „The National Archives is in the most desperate position. While it once was praised as the best-run archives in Africa, it is now reduced to only one experienced professional, the Head of the Archives, with a few mostly newly-recruited support staff. This one man is faced with the impossible task to both maintain the service, and train all the constantly changing staff who come with absolutely no experience or training in the archives field“. In den letzten acht Jahren wurde von den Fachkräften einer an die Government Libraries versetzt, ging dann aber zur UNAM, ein anderer an die National Libraries, die Leiterin Brigitte *Lau* starb an den Folgen eines Verkehrsunfalls, einem südafrikanischen Staatsbürger wurde die Arbeitserlaubnis verweigert, andere sind in die Privatwirtschaft gewechselt.

Im Jahre 1985 bestand das Personal noch aus dem Chief-Archivist, zwei Principal- bzw. Senior-Archivists, sechs Assistent-Archivists, zwei Schreibkräften, einem Registrar, einem Verwaltungsangestellten und einem Boten. Bis 1999 ist es zurückgegangen auf den Chief-Archivist, zwei Assistent-Archivists, drei akademische Hilfskräfte, zwei Schreibkräfte, einen Registrar und eine Verwaltungsangestellte.

Der Grund, weshalb es an archivarischen Fachkräften fehlt, ist nicht zuletzt auch in der schlechten Besoldung zu suchen. Sie beträgt in der Eingangsstufe für den wissenschaftlichen Archivar 27 000 N\$. Ein Lehrer dagegen erhält 40 000 N\$, ein mittlerer Behördenangestellter oder Clerk nach 10 Jahren 34 000 N\$. Es besteht somit wenig Anreiz, diesen Beruf zu ergreifen.

Die Benutzerzahlen sind dagegen seit der Unabhängigkeit gewachsen, und die Archivbestände haben sich in ihrem Umfang nahezu verdoppelt. Der 1954 bezogene alte Archivbau beherbergt noch 3 km Akten, 1 600 Bilder und 6 000 Karten sowie Filme. Die Photo- und Bildersammlung ist inzwischen auf 15 820 angewachsen. Dazu kommen 3 km Neuzugänge Akten der Südafrikanischen Mandatsverwaltung, die noch der Erschließung harren. Sie lagern bisher ungeordnet im dafür höchst ungeeigneten staubigen und unsicheren früheren „Ovambo Compound“ Küchen-Block in Katutura.

Für viel Geld ist ein aufwendiger Neubau für Archiv und Bibliothek errichtet worden. Er faßt rd. 25 Regal-km Archivalien. Es ergibt sich aber die absurde Situation, daß das Archivmaterial nicht in den Neubau gebracht werden kann, weil ein kontrollierter Transport aus Mangel an geschultem Personal nicht gewährleistet ist. Im Neubau sind auch Räume für eine Restaurierungswerkstatt ausgewiesen. Es gibt jedoch bisher keinerlei Anzeichen dafür, daß die notwendigen Geräte auch beschafft werden. Verständlich, wenn auch wohl kaum realisierbar, erscheint mir daher die Bitte des leitenden Archivars Jochen *Kutzner*, ob nicht eine Stelle in Deutschland mit ausgesondertem und abgeschriebenem Gerät aushelfen könne.

Recordsmanagement, das früher eine eigene Abteilung bildete, wie auch die nach dem Archivgesetz von 1992 (**Government Gazette of the Republic of Namibia** 18 June 1992 No. 421) vorgesehene Archivpflege sind praktisch zum Stillstand gekommen. Zur Archivierung in Windhoek vorgesehene Akten einer kirchlichen Hilfsorganisation aus USA lagern seit fast einem Jahr im Hafen von Walvis Bay. Die Erschließung der Zeitungssammlung und der Ottilie-Nitzsche-Reiter Collection mit fast 100 000 Photos konnte in den vergangenen Jahren nicht fortgeführt werden (**National Archives of Namibia. Annual Report**).

Die früher unter Christel *Stern* und Brigitte *Lau* als Archivleiterinnen sehr rege Veröffentlichungsarbeit (**Der Archivar** 42, 1989) ruht völlig. Vorbildlich ist allein nach wie vor die Computerisierung des Archivs.

Gespräche an Ort und Stelle lassen ernste Befürchtungen um die Erhaltung der Quellen und die Funktionalität des Archivs aufkommen, das mit 6 km Quellen, beginnend mit der Korrespondenz Hendrik Witbois, dessen Porträt heute die Geldscheine Namibias ziert, und Samuel Mahareros über die verschiedenen kolonialen Verwaltungen bis zu Akten der Regierung des unabhängigen Namibia, das historische Gedächtnis des Landes verwahren soll. Wie die Situation im Lande selbst eingeschätzt wird, zeigt der Vorschlag von Jeremy Silvester, Historiker an der Universität Windhoek, ein „crisis committee“ zu bilden aus Leuten, denen das Archiv am Herzen liegt, um Öffentlichkeit und verantwortliche Behörden zu mobilisieren und eventuell auch eine Strategie zu entwickeln, wie man Personal bekommen und zeitweise aus anderen Quellen bezahlen kann.

Münster

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter *Dohms*
und Anette *Gebauer-Berlinghof*

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar bis 30. Juni 1999 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1999 (S. 387–395) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bayern, 2. Hamburg, 3. Mecklenburg-Vorpommern, 4. Rheinland-Pfalz, 5. Sachsen, 6. Schleswig-Holstein, 7. Thüringen.

1. Bayern

1. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Juni 1999 zur Änderung der Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Gz. 1452–VI–470/99. Justizministerialblatt 1999, S. 84.

2. Freie und Hansestadt Hamburg

1. Anordnung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Vernichtung und Ablieferung des Schriftgutes bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 3. März 1999 (Archivordnung). Unveröffentlicht.

3. Mecklenburg-Vorpommern

1. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ausbildungs- und Prüfungsordnung höherer Archivdienst – APOhAD M-V) vom 12. März 1999. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8/1999, S. 244.

Aufgrund des § 18 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 1998 (GVObI. M-V S. 708, 910) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Innenministerium:

Abschnitt 1 Allgemeines § 1

Zulassungsvoraussetzungen

Für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
2. das 32. Lebensjahr, als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. ein mit einer Prüfung abgeschlossenes Studium der Geschichte, der Rechtswissenschaft oder anderer für den Archivdienst geeigneter Fachgebiete an einer Universität oder einer anderen Hochschule in gleichgestellten Studiengängen, dessen Abschlußprüfung ein Regelstudium von mindestens drei Jahren und sechs Monaten voraussetzt, nachweist sowie
4. angemessene Kenntnisse der lateinischen und der französischen Sprache nachweist.

Abschnitt 2
Vorbereitungsdienst
§ 2
Einstellung

- (1) Einstellungsbehörde ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- (2) Die Einstellung des Bewerbers erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Er führt die Dienstbezeichnung „Archivreferendar“.

§ 3
Ziel

Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, den Archivreferendar auf der Grundlage einer breiten wissenschaftlichen Ausbildung in Theorie und Praxis zu fachgerechter und selbständiger Tätigkeit im höheren Archivdienst zu befähigen. Über Fachkenntnisse und fachliche Fertigkeiten hinaus soll das Verständnis für kulturelle, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Fragen gefördert und die Befähigung zu leitender Tätigkeit entwickelt werden.

§ 4
Dauer, Einteilung, vorzeitige Beendigung

- (1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und gliedert sich in drei Abschnitte:
 1. die praktische Ausbildung im Ausbildungsarchiv oder einer dazu bestimmten Einrichtung,
 2. die theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg/Lahn (Institut für Archivwissenschaft) und
 3. die anschließende Staatsprüfung.

Außerdem soll der Archivreferendar an einem Lehrgang am Bundesarchiv teilnehmen.

- (2) Die Dauer der praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitte sowie des Lehrgangs am Bundesarchiv bemisst sich nach den entsprechenden Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen.
- (3) Die theoretische Ausbildung schließt sich in der Regel an die praktische Ausbildung an. Die zeitliche Gliederung kann durch die Einstellungsbehörde im Einzelfall abweichend bestimmt werden.
- (4) Die Einstellungsbehörde kann auf den praktischen Teil des Vorbereitungsdienstes die Zeit einer für die Ausbildung des Archivreferendars förderlichen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes bis zu insgesamt sechs Monaten anrechnen.
- (5) Die Einstellungsbehörde kann den Vorbereitungsdienst um bis zu zwei Jahre verlängern, wenn
1. der Archivreferendar das Ausbildungsziel noch nicht erreicht hat,
 2. eine Verlängerung aus anderen besonderen Gründen angebracht erscheint.
- (6) Die Einstellungsbehörde entläßt den Archivreferendar durch Widerruf des Beamtenverhältnisses, wenn
1. ein wichtiger Grund im Sinne des Beamtenrechts vorliegt;
 2. er sich wegen mangelnder fachlicher Leistung oder Eignung als ungeeignet für den höheren Archivdienst erweist oder in seiner Ausbildung nicht hinreichend fortschreitet.

Das Beamtenverhältnis des Archivreferendars endet mit Ablauf des Tages, an dem ihm die Feststellung der mangelnden fachlichen Leistung oder der Nichteignung bekanntgegeben wird.

§ 5

Ausbildungsarchiv, Ausbildungsleiter, Ausbildungsstellen

- (1) Ausbildungsarchiv ist das vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestimmte öffentliche Archiv.
- (2) Ausbildungsleiter ist der Leiter des Ausbildungsarchivs oder ein von ihm im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellter Beamter des höheren Archivdienstes oder ein vergleichbarer Angestellter. Der Ausbildungsleiter stellt für den Archivreferendar einen Ausbildungsplan auf. Er lenkt und überwacht die praktische Ausbildung.
- (3) Ausbildungsstellen sind
1. das Ausbildungsarchiv,
 2. vom Ausbildungsarchiv bestimmte Einrichtungen,

3. die Archivschule Marburg/Lahn (Institut für Archivwissenschaft) sowie

4. das Bundesarchiv nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen.

§ 6

Dienstaufsicht, Urlaub

(1) Während der praktischen Ausbildung ist der Leiter des Ausbildungsarchivs, während der theoretischen Ausbildung der Leiter der Archivschule Marburg/Lahn Dienstvorgesetzter des Archivreferendars.

(2) In seiner dienstlichen Tätigkeit untersteht der Archivreferendar auch den Weisungen seiner Ausbilder.

(3) Für die Genehmigung von Erholungsurlaub ist der jeweilige Dienstvorgesetzte zuständig.

§ 7

Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt im Ausbildungsarchiv und in den vom Ausbildungsarchiv bestimmten Einrichtungen. Sie soll jeweils einen Ausbildungsabschnitt in einem öffentlichen Archiv eines anderen Archivträgers und in einer Behörde, für die das Ausbildungsarchiv zuständig ist, sowie Arbeitsbesuche in weiteren Archiven einschließen.

(2) Während der praktischen Ausbildung soll der Archivreferendar durch Mitwirkung an den Aufgaben des Ausbildungsarchivs und der vom Ausbildungsarchiv bestimmten Einrichtungen in die Aufgaben, die Betriebsorganisation, die Methoden und die Arbeitsverfahren eines öffentlichen Archivs eingeführt werden. In Übungen und Lehrgesprächen sind ihm ein Überblick über das Archivwesen des Landes sowie ein Einblick in das Registraturwesen (Schriftgutverwaltung) zu vermitteln.

(3) Vornehmlich soll sich die praktische Ausbildung auf folgende Gebiete erstrecken:

1. Allgemeine Verwaltung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit,

2. Schriftgutverwaltung,

3. Bestandsergänzung (Erfassung, Bewertung und Übernahme),

4. Erschließung,

5. Benutzung und Kenntnis der Fachpublikationen,

6. Bestandsverwahrung und Bestandserhaltung einschließlich Reprographie und Archivbau sowie

7. Leseübungen an Texten verschiedener Quellengattungen vom Mittelalter bis in die Gegenwart einschließlich lateinischer und französischsprachiger Texte oder ersatzweise russischer, polnischer oder schwedischer Texte.

§ 8

Ausbildungszeugnis, Note für die praktische Ausbildung

(1) Der für die Ausbildung im Ausbildungsarchiv oder bei der von ihm beauftragten Einrichtung verantwortliche Bedienstete (Ausbilder) erstellt über die Leistungen und die Eignung jedes Archivreferendars ein Ausbildungszeugnis. Er bewertet darin die Leistung während des Ausbildungsabschnitts mit einer Note nach § 9. Das Ausbildungszeugnis muß erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht ist. Dauert die Ausbildung in einer Einrichtung weniger als vier Wochen, bescheinigt der Ausbilder nur die Gebiete nach § 7 Abs. 3 und die Dauer der Ausbildung und gibt an, ob das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht wurde.

(2) Am Ende der praktischen Ausbildung stellt der Leiter des Ausbildungsarchivs auf der Grundlage der Ausbildungsergebnisse die Note für die praktische Ausbildung sowie die Eignung des Archivreferendars fest. Dabei ist die Punktzahl der Note für den Ausbildungsabschnitt im Ausbildungsarchiv mit 80 vom Hundert, die der Note für den Ausbildungsabschnitt in dem öffentlichen Archiv eines anderen Archivträgers mit 20 vom Hundert auf die Gesamtnote anzurechnen.

(3) Dem Archivreferendar ist eine Abschrift des Ausbildungszeugnisses für die praktische Ausbildung auszuhändigen. Das Zeugnis ist mit ihm zu besprechen. Die Note der praktischen Ausbildung ist der Archivschule zu den Prüfungsakten zu übermitteln.

§ 9

Beurteilung von Leistungen

(1) Die Leistungen im praktischen Teil des Vorbereitungsdienstes sind mit einer der folgenden Punktzahlen und der sich daraus ergebenden Note zu bewerten:

15 bis 14 Punkte = eine Leistung, die den Anforderungen in
sehr gut (1) besonderem Maß entspricht;

13 bis 11 Punkte = eine Leistung, die den Anforderungen voll
gut (2) entspricht;

10 bis 8 Punkte = eine Leistung, die im allgemeinen den
befriedigend (3) Anforderungen entspricht;

7 bis 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist,

ausreichend (4) aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;

4 bis 2 Punkte = eine Leistung, die den Anforderungen mangelhaft (5) nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;

1 bis 0 Punkte = eine Leistung, die den Anforderungen ungenügend (6) nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(2) Durchschnittspunktzahlen werden bis auf eine Dezimalstelle errechnet. Bei einer Dezimalstelle ab 0,5 wird auf die nächsthöhere Durchschnittspunktzahl aufgerundet.

§ 10

Theoretische Ausbildung

(1) Nach dem praktischen Teil des Vorbereitungsdienstes weist die Einstellungsbehörde den Archivreferendar der Archivschule Marburg/Lahn (Institut für Archivwissenschaft) zur theoretischen Ausbildung zu.

(2) Die theoretische Ausbildung erfolgt nach den für die Archivschule Marburg/Lahn geltenden Bestimmungen.

Abschnitt 3

Staatsprüfung

§ 11

Archivarische Staatsprüfung

(1) Der Archivreferendar hat die Befähigung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes durch eine archivarische Staatsprüfung nachzuweisen.

(2) Die archivarische Staatsprüfung ist an der Archivschule Marburg/Lahn abzulegen. Sie richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und soll unmittelbar an die theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg/Lahn anschließen.

(3) Mit Bestehen der Staatsprüfung erwirbt der Archivreferendar die Befähigung für den höheren Archivdienst. Er ist berechtigt, die Bezeichnung „Assessor des Archivdienstes“ zu führen, sobald ihm das Prüfungszeugnis zugegangen ist.

(4) Das Beamtenverhältnis des Archivreferendars endet im Falle des Bestehens mit Ablauf des Tages, an dem ihm das Prüfungsergebnis schriftlich bekanntgegeben wird. Dasselbe gilt, wenn die Staatsprüfung oder eine Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

Abschnitt 4
Schlußbestimmung
§ 12
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

4. Rheinland-Pfalz

1. Rundschreiben des Ministeriums der Justiz zur Aufbewahrung, Aussonderung, Vernichtung des Schriftgutes der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörde vom 5. Februar 1999. Justizblatt 1999, S. 41.

5. Sachsen

1. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Archivdienst im Freistaat Sachsen (SächsArchiv Apo-gD) vom 4. September 1998. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/1998, S. 520.

Aufgrund von § 18 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 2), wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen verordnet:

Erster Abschnitt
Allgemeines
§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Archivdienst im Freistaat Sachsen.

§ 2
Befähigung

Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes wird durch die erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes und das Bestehen der Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst erworben. Ein Anspruch auf Beschäftigung im öffentlichen Dienst wird dadurch nicht begründet.

Zweiter Abschnitt
Vorbereitungsdienst
§ 3
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,

2. a) das 32. Lebensjahr, als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

b) als Angestellter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mindestens fünf Jahre im öffentlichen Dienst mit Aufgaben beschäftigt worden ist, die üblicherweise von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden,

3. die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,

4. angemessene Kenntnisse der lateinischen und französischen Sprache besitzt und

5. an dem Auswahlverfahren (§ 5) erfolgreich teilgenommen hat.

(2) Die Einstellungsbehörde (§ 4) kann in Einzelfällen Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 4 zulassen, wenn sich fehlende Kenntnisse nur auf eine der geforderten Sprachen beziehen und wenn der Bewerber sich verpflichtet, die Kenntnisse zu erwerben und als Zulassungsvoraussetzung bis zum Beginn des Fachstudiums Archivwissenschaft nachzuweisen.

(3) Ist der Bewerber in der Lage, eine andere lebende Fremdsprache als Französisch nachzuweisen, kann die Einstellungsbehörde diese als gleichwertig anerkennen.

§ 4

Einstellungsbehörde

Einstellungsbehörde ist das Staatsministerium des Innern.

§ 5

Ausschreibung, Auswahl und Einstellung

(1) Die Einstellungsbehörde schreibt die für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes freien Stellen aus.

(2) Die Bewerber werden nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens von der Einstellungsbehörde ausgewählt.

(3) In dem Auswahlverfahren soll festgestellt werden, ob und in welchem Grad die Bewerber auf Grund ihrer allgemeinen Kenntnisse, ihrer Fähigkeiten und ihrer persönlichen Eigenschaften für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen Archivdienstes geeignet sind. Das Nähere bestimmt die Einstellungsbehörde.

(4) Die Einstellungsbehörde bestimmt den Einstellungstermin.

§ 6

Rechtsstellung des Anwärters

(1) Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung „Archivinspektoranwärter“ beziehungsweise „Archivinspektoranwärterin“.

(2) Der Anwärter ist aus dem Vorbereitungsdienst durch Widerruf zu entlassen, wenn

1.er sich ausweislich der Beurteilung gemäß den §§ 14, 15 und 16 als ungeeignet für den gehobenen Archivdienst erweist oder in seiner Ausbildung nicht hinreichend fortschreitet und das Ziel der Ausbildung auch durch einen Ergänzungsvorbereitungsdienst nach § 8 nicht erreicht werden kann.

2.er sich ohne zwingenden Grund nicht zur Staatsprüfung meldet oder

3.sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

(3) Während der praktischen Ausbildung ist der Leiter des Ausbildungsarchivs Dienstvorgesetzter; während der Fachstudienzeit sind dies die Leiter der zuständigen Einrichtungen (§ 11), die Ausbildungsstellen sind.

(4) In seiner dienstlichen Tätigkeit untersteht der Anwärter auch den Weisungen seiner Ausbilder oder anderer Ausbildungsstellen.

(5) Für die Genehmigung von Erholungsurlaub ist der jeweilige Dienstvorgesetzte zuständig, der im Einvernehmen mit dem Ausbildungsarchiv entscheidet.

§ 7

Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst vermittelt in einem Studiengang an einer Fachhochschule oder in einem gleichstehenden Studiengang den Anwärtern die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn als Beamter des gehobenen Archivdienstes erforderlich sind.

§ 8

Dauer des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre.

(2) Wenn der Anwärter das Ausbildungsziel noch nicht erreicht hat, kann die Einstellungsbehörde für die erforderliche Dauer, höchstens jedoch für sechs Monate, einen Ergänzungsvorbereitungsdienst

anordnen, nach dessen Ablauf der Anwärter an der darauffolgenden Prüfung teilnimmt.

(3) Die Einstellungsbehörde kann auf Antrag des Bewerbers im Einvernehmen mit dem Ausbildungsarchiv für die Ausbildung förderliche Zeiten einer beruflichen Tätigkeit bis zu insgesamt sechs Monaten auf das Einführungspraktikum beziehungsweise auf das Zwischenpraktikum anrechnen.

§ 9

Gliederung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst umfaßt Fachstudienzeiten von insgesamt 21 Monaten und berufspraktische Studienzeiten mit begleitenden Unterrichtsveranstaltungen von insgesamt 15 Monaten.

(2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

1. Einführungspraktikum sechs Monate.

2. Fachstudium Verwaltungswissenschaft drei Monate.

3. Zwischenpraktikum drei Monate.

4. Fachstudium Archivwissenschaft 18 Monate.

5. Schlußpraktikum sechs Monate einschließlich der Staatsprüfung.

(3) Die zeitliche Gliederung der Ausbildungsabschnitte kann durch die oberste Dienstbehörde im Einzelfall abweichend von Absatz 2 bestimmt werden. Dem Ausbildungsabschnitt nach Absatz 2 Nr. 4 muß der Ausbildungsabschnitt nach Absatz 2 Nr. 1 in jedem Fall vorangehen.

§ 10

Studienplan und Ausbildungsanweisung

(1) Die Einstellungsbehörde erläßt im Benehmen mit dem Ausbildungsarchiv einen Studienplan.

(2) Der Studienplan bestimmt die Gestaltung der Praktika und die Inhalte des praxisbegleitenden Unterrichts der berufspraktischen Studien sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang.

(3) Einzelheiten der Ausbildung regelt die oberste Dienstbehörde durch Verwaltungsvorschrift (Ausbildungsanweisung).

§ 11

Ausbildungsarchiv, Ausbildungsleiter, Ausbildungsstellen

(1) Solange von der Einstellungsbehörde nichts anderes bestimmt wird, ist das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden Ausbildungsarchiv.

(2) Ausbildungsleiter ist der Leiter des Ausbildungsarchivs oder ein von ihm im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde bestellter Beamter des höheren oder gehobenen Archivdienstes oder ein vergleichbarer Angestellter. Der Ausbildungsleiter stellt einen Ausbildungsplan auf; er lenkt und überwacht die praktische Ausbildung.

(3) Ausbildungsstellen sind:

1. das Ausbildungsarchiv,

2. vom Ausbildungsarchiv bestimmte öffentliche Stellen,

3. die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen und

4. die Archivschule Marburg/Lahn – Fachhochschule für Archivwesen.

(4) Das Ausbildungsarchiv kann zulassen, daß der Anwärter das Schlußpraktikum bei einem nichtstaatlichen öffentlichen Archiv im Freistaat Sachsen ableistet, soweit Ausbildungszwecke nicht entgegenstehen. Voraussetzung für eine Zuweisung ist, daß das Einverständnis der ausbildenden Stelle vorliegt.

Dritter Abschnitt
Berufspraktische Ausbildung
§ 12
Berufspraktische Studienzeit

(1) Die berufspraktischen Studien erfolgen im Ausbildungsarchiv und in den von diesem bestimmten öffentlichen Stellen.

(2) Die berufspraktischen Studienzeiten umfassen die Ausbildung in fachbezogenen Schwerpunktbereichen der Laufbahnaufgaben. Die fachbezogenen Schwerpunktbereiche werden durch Praktika vermittelt. Sie werden ergänzt durch praxisbegleitenden Unterricht, der die in der praktischen Ausbildung gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse vertieft und den Anwärter auf die Fachstudien vorbereitet.

§ 13
Schlußpraktikum

Das Schlußpraktikum leitet dazu über, die theoretischen Kenntnisse in der praktischen Arbeit anzuwenden, und dient dazu, die archivarisches Probearbeit anzufertigen (§ 23).

§ 14

Tätigkeitsnachweis, Ausbildungszeugnis für die berufspraktische Studienzeit

- (1) Der Anwärter hat während der berufspraktischen Studienzeit einen Tätigkeitsnachweis zu führen. Die Angaben sind von den Ausbildern zu bestätigen und vom Ausbildungsleiter zu überprüfen.
- (2) Der Ausbildungsleiter erstellt auf der Grundlage der Tätigkeitsnachweise über die Leistungen und die Eignung des Anwärter ein Ausbildungszeugnis. Das Ausbildungszeugnis muß erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht ist. Er bewertet im Benehmen mit den Ausbildern die Leistung während des Ausbildungsabschnitts mit einer Note nach § 34.
- (3) Am Ende der berufspraktischen Studienzeit stellt der Leiter des Ausbildungsarchivs im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf der Grundlage der Ausbildungszeugnisse fest, ob der Anwärter das Ausbildungsziel erreicht hat und vergibt eine Note nach § 34 für die praktische Ausbildung.
- (4) Dem Anwärter ist eine Abschrift des Ausbildungszeugnisses auszuhändigen. Das Zeugnis ist mit ihm zu besprechen. Die Note der praktischen Ausbildung ist der Archivschule Marburg/Lahn – Fachhochschule für Archivwesen – zu den Prüfungsakten zu übermitteln.
- (5) Die Note der berufspraktischen Ausbildung leitet das Ausbildungsarchiv dem Prüfungsausschuß rechtzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung, zu.

Vierter Abschnitt Fachstudium

§ 15

Fachstudium Verwaltungswissenschaft

- (1) Das Ausbildungsarchiv weist den Anwärter der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zur verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung zu.
- (2) Das verwaltungswissenschaftliche Fachstudium folgt Lehr- und Stoffplänen, die von der Einstellungsbehörde genehmigt worden sind. Das Fachstudium Verwaltungswissenschaft endet mit einer Zwischenprüfung, über die ein Zeugnis mit einer Abschlußnote nach Maßgabe des § 34 ausgestellt wird. Andernfalls gelten die Bestimmungen der Ausbildungsstelle.
- (3) Wird die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden, kann sie auf Antrag des Anwärter einmal wiederholt werden. Die Einstellungsbehörde bestimmt im Benehmen mit der zuständigen Einrichtung den Wiederholungstermin.

§ 16

Fachstudium Archivwissenschaft

- (1) Die Einstellungsbehörde weist den Anwärter der Archivschule Marburg/Lahn – Fachhochschule für Archivwesen – zur archivwissenschaftlichen Ausbildung zu.
- (2) Das Fachstudium Archivwissenschaft und die Zwischenprüfung richten sich nach den für die

zuständige Einrichtung geltenden Bestimmungen.

(3) Das Fachstudium Archivwissenschaft endet mit einer fachwissenschaftlichen Zwischenprüfung, über die ein Zeugnis mit einer Abschlußnote gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen in ihrer jeweils gültigen Fassung ausgestellt wird.

(4) Wird die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden, kann sie auf Antrag des Anwärters einmal wiederholt werden. Die Einstellungsbehörde bestimmt im Benehmen mit der zuständigen Einrichtung den Wiederholungstermin. Im übrigen gelten die Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Fünfter Abschnitt Staatsprüfung § 17 Archivarische Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst Der Anwärter hat die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes durch eine archivarische Staatsprüfung nachzuweisen. Die Staatsprüfung setzt sich aus schriftlicher und mündlicher Prüfung zusammen.

§ 18 Prüfungsausschuß

(1) Die Einstellungsbehörde beruft einen Prüfungsausschuß, vor dem die archivarische Staatsprüfung abgelegt wird. Seine Mitglieder sind bei ihrer Tätigkeit unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

(2) Der Prüfungsausschuß besteht aus fünf Mitgliedern. Die Einstellungsbehörde beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für die Dauer von zwölf Monaten. Wird nichts anderes beschlossen, verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft nach Ablauf von zwölf Monaten um weitere zwölf Monate.

(3) Dem Prüfungsausschuß gehören an:

1. ein Vertreter der Einstellungsbehörde,

2. der Leiter des Ausbildungsarchivs,

3. der Ausbildungsleiter des Ausbildungsarchivs,

4. der Leiter eines nichtstaatlichen öffentlichen Archivs im Freistaat Sachsen, der von den kommunalen Landesverbänden gemeinsam vorgeschlagen wird,

5. ein Vertreter des gehobenen Archivdienstes der staatlichen Archive Sachsens, der nicht dem Ausbildungsarchiv angehört.

- (4) Den Vorsitz führt der Vertreter der Einstellungsbehörde.
- (5) Leitet der Leiter des Ausbildungsarchivs die Ausbildung selbst, gehört dem Prüfungsausschuß auch sein Stellvertreter an, wenn die Einstellungsbehörde zustimmt. Stimmt die Einstellungsbehörde nicht zu, benennt sie eine andere Person.
- (6) In den Prüfungsausschuß kann berufen werden, wer Beamter auf Lebenszeit ist und die Befähigung für den höheren oder gehobenen Archivdienst besitzt oder als Angestellter eine vergleichbare Qualifikation aufweist.
- (7) Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter aus dem Prüfungsausschuß aus, beruft die Einstellungsbehörde einen Nachfolger für den Rest der Amtszeit.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (9) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mit dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vier Mitglieder oder Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 19 Schriftführung

- (1) Die Einstellungsbehörde bestellt für den Prüfungsausschuß einen Schriftführer, der über die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sowie über den Verlauf der Staatsprüfung eine Niederschrift fertigt.
- (2) In der Niederschrift sind festzuhalten:
- 1.Ort, Tag und Dauer der Prüfung,
 - 2.die Namen der Prüfungsteilnehmer und der Prüfer,
 - 3.Unregelmäßigkeiten in der Prüfung,
 - 4.die wesentlichen Gegenstände und der Verlauf der mündlichen Prüfung,
 - 5.die Punktzahlen, die Durchschnittspunktzahlen, die Endpunktzahlen und die Prüfungsnoten der einzelnen Prüfungsteile und Abschnitte,
 - 6.die Entscheidungen des Prüfungsausschusses.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 20 Zeit und Ort der Prüfung

Der Prüfungsausschuß bestimmt Zeit und Ort der Staatsprüfung und aller Prüfungsteile; er teilt sie spätestens zwei Wochen vorher dem Anwärter mit.

§ 21 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird vom Prüfungsausschuß zugelassen, wer das Schlußpraktikum angetreten, sämtliche vorangegangenen Ausbildungsabschnitte durchlaufen und die geforderten Leistungsnachweise erbracht hat.

§ 22 Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einer archivarischen Probearbeit, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Die archivarische Probearbeit wird während des Schlußpraktikums angefertigt. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus.
- (3) Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und alle Verwaltungsangehörigen, die von den Beratungen des Prüfungsausschusses, dem Inhalt der Prüfungsaufgaben und von etwaigen Lösungshinweisen Kenntnis erhalten, sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß Unbefugte keinen Einblick in die Prüfungsaufgaben und alle weiteren Prüfungsunterlagen erlangen.

§ 23 Archivarische Probearbeit

- (1) Der Anwärter fertigt eine archivarische Probearbeit an, die in der Ordnung und Verzeichnung eines geeigneten Archivbestandes besteht. Sie soll innerhalb von zwei Monaten ausgeführt und abgeschlossen sein. Über die einzelnen Arbeitsschritte fertigt der Anwärter ein Arbeitsprotokoll an. Aus wichtigen Gründen kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Ausbildungsstelle Fristverlängerung bis zu zwei Wochen gewähren.
- (2) Das Thema der Probearbeit sowie die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt der Prüfungsausschuß unter Berücksichtigung der Vorschläge der für das Schlußpraktikum zuständigen Ausbildungsstelle. Die Ausbildungsstelle schlägt mindestens zwei Themen vor.
- (3) Der Prüfungsausschuß leitet das ausgewählte Thema und die zugelassenen Hilfsmittel der zuständigen Ausbildungsstelle getrennt für jeden Anwärter in verschlossenen Umschlägen zu. Die Umschläge sind erst bei Beginn der Probearbeit in Gegenwart des Anwärters zu öffnen.

(4) Dem Prüfungsausschuß werden die Probearbeit und das dazugehörige Arbeitsprotokoll sowie ein Gutachten des für die Beaufsichtigung der Probearbeit bestellten Ausbilders mit Bewertungsvorschlag spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung vorgelegt. Der Prüfungsausschuß bewertet die Probearbeit mit einer der in § 34 genannten Noten.

§ 24

Aufgaben der schriftlichen Prüfung

(1) Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung sowie die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt der Prüfungsausschuß unter Berücksichtigung der Vorschläge des Ausbildungsarchivs.

(2) Folgende Aufgaben sind zu bearbeiten:

1.eine Arbeit über ein auf die sächsische Geschichte bezogenes Thema und

2.eine Arbeit aus einem anderen Bereich des Studienplans.

(3) Der Prüfungsausschuß leitet die ausgewählten Prüfungsaufgaben und die zugelassenen Hilfsmittel getrennt in verschlossenen Umschlägen für jeden Anwärter dem Ausbildungsarchiv zu. Die Umschläge sind erst bei Beginn der Aufsichtsarbeit in Gegenwart des Anwärters zu öffnen.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Arbeit vier Zeitstunden.

§ 25

Aufsicht

(1) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein von ihm Beauftragter regelt die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, daß der Anwärter die Arbeiten der schriftlichen Prüfung selbständig und nur mit den erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln ausführt.

(2) Die Aufsicht fertigt über den Verlauf der Arbeiten der schriftlichen Prüfung ein Protokoll an.

§ 26

Bewertung der Aufgaben der schriftlichen Prüfung

(1) Jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander begutachtet und nach Maßgabe von § 34 bewertet. Der Prüfungsausschuß kann auf Vorschlag des Vorsitzenden Fachausbilder zur gutachtlichen Vorbeurteilung der Arbeiten hinzuziehen.

(2) Kommt bei abweichenden Bewertungen eine Einigung zwischen den beiden Prüfern nicht zustande, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Rahmen der Bewertungsvorschläge.

(3) Zur Feststellung der Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfung werden die Einzelnoten der Aufgaben der schriftlichen Prüfung addiert und durch zwei dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen berechnet. Der Prüfungsausschuß bewertet die Aufgaben der schriftlichen Prüfung mit einer der in § 34 genannten Noten.

(4) Spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung gibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Anwärter auf Antrag das Ergebnis der schriftlichen Prüfung bekannt.

(5) Werden beide Aufgaben der schriftlichen Prüfung mit weniger als fünf Punkten bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden. Für die Wiederholung der Prüfung ist gemäß den Bestimmungen des § 31 zu verfahren.

§ 27

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Zur mündlichen Prüfung werden nur Anwärter zugelassen, deren Durchschnittspunktzahl mindestens 4,80 beträgt und bei denen die archivarische Probearbeit (§ 23) überwiegend mit mindestens fünf Punkten bewertet worden sind. Die Durchschnittspunktzahl wird dadurch ermittelt, daß die Summe der Punktzahlen der in § 23 und § 24 genannten Arbeiten durch die Zahl drei geteilt wird.

§ 28

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Ausbildungsgebiete der berufspraktischen Studien und umfaßt drei verschiedene Prüfungsbereiche. Sie wird als Einzelprüfung durchgeführt.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfung darf 45 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die mündliche Prüfung wird vom Prüfungsausschuß abgenommen. Der Prüfungsausschuß kann Ausbilder des Ausbildungsarchivs mit der Durchführung der mündlichen Prüfung beauftragen, die dann einen Notenvorschlag für den Gegenstand der Prüfung machen können. Der Prüfungsausschuß bewertet die Prüfungsleistungen in den Prüfungsbereichen und setzt für die mündliche Prüfung eine Note gemäß § 34 fest.

(4) Zur Feststellung der Durchschnitte werden die Punktzahlen der drei Einzelnoten der Prüfungsbereiche addiert und durch drei geteilt. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen berechnet.

§ 29

Festsetzung des Prüfungsergebnisses

(1) Nach der mündlichen Prüfung stellt der Prüfungsausschuß die Punktzahl für das Prüfungsergebnis fest. Bei seiner Entscheidung gewichtet er die nachstehenden Ergebnisse wie folgt:

1. die Punktzahl der Zwischenprüfung des verwaltungswissenschaftlichen Fachstudiums (§ 15 Abs. 2)

einfach;

2. die Punktzahl der Zwischenprüfung des archivwissenschaftlichen Fachstudiums (§ 16 Abs. 3) dreifach;

3. die Punktzahl der praktischen Ausbildung (§ 14 Abs. 3) einfach;

4. die Punktzahl der archivarischen Probearbeit (§ 24 Abs. 4) dreifach;

5. die Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfung (§ 27 Abs. 3) fünffach;

6. die Durchschnittspunktzahl der mündlichen Prüfung (§ 29 Abs. 4) zweifach.

(2) Die so ermittelten Werte werden addiert und durch fünfzehn dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen berechnet (Gesamtdurchschnittspunktzahl).

(3) Der Prüfungsausschuß kann die Gesamtdurchschnittspunktzahl auf Grund des Gesamteindrucks, den er von den Leistungen des Anwärters gewonnen hat, bestätigen oder um bis zu einem Punkt heben, wenn dadurch ein besseres Gesamturteil (§ 29 Abs. 2) erreicht werden kann und der Leistungsstand zutreffender gekennzeichnet wird.

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtdurchschnittspunktzahl 5 erreicht ist.

§ 30 Prüfungszeugnis

(1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält darüber ein Zeugnis mit dem erreichten Gesamturteil.

(2) Für das Gesamturteil gelten die folgenden Noten:

sehr gut (1) bei einer Abschlußnote von 15 bis 13.50;

gut (2) bei einer Abschlußnote von 13.49 bis 11;

befriedigend (3) bei einer Abschlußnote von 10.99 bis 8;

ausreichend (4) bei einer Abschlußnote von 7.99 bis 5;

mangelhaft (5) bei einer Abschlußnote von 4.99 bis 2;

ungenügend (6) bei einer Abschlußnote von 1.99 bis 0.

(3) Die Gesamtnote, die ihr zugrundeliegenden Noten sowie die Einzelnoten der verschiedenen Prüfungsteile sind dem Anwärter nach der Prüfung bekanntzugeben und mit ihm zu besprechen.

§ 31 Wiederholung der Staatsprüfung

Ist die archivarische Staatsprüfung nicht bestanden worden, erhält der Anwärter einen schriftlichen Bescheid. Er kann die Prüfung auf Antrag zum nächstmöglichen Termin einmal wiederholen. Die Einstellungsbehörde bestimmt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses, ob und welchen Ergänzungsvorbereitungsdienst der Anwärter zu leisten hat.

§ 32 Erkrankung, Versäumnis

(1) Ist der Anwärter durch Krankheit oder aus sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte verhindert, hat er dies unverzüglich nachzuweisen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis, auf Verlangen das eines Amtsarztes, vorzulegen.

(2) Eine aus triftigem Grund abgebrochene oder nicht angetretene schriftliche oder mündliche Prüfung gilt als nicht abgelegt; sie ist an einem von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin nachzuholen. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang bereits abgelieferte schriftliche Prüfungsarbeiten anzurechnen sind. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 31.

(3) Der Prüfungsausschuß erklärt die Prüfung für nicht bestanden, wenn der Anwärter ohne triftigen Grund von der schriftlichen oder mündlichen Prüfung fernbleibt oder einen dieser Prüfungsteile unterbricht oder von der Prüfung zurücktritt.

§ 33 Verstöße gegen die Prüfungsordnung

(1) Versucht ein Anwärter, das Ergebnis der archivarischen Staatsprüfung oder einzelner Prüfungsteile durch Täuschung oder sonst ordnungswidriges Verhalten zu beeinflussen, entscheidet der Prüfungsausschuß, je nach Schwere der Verfehlung, ob die Prüfung für nicht bestanden zu erklären ist oder ob einzelne Prüfungsarbeiten mit „ungenügend“ zu bewerten sind.

(2) Stellt sich nachträglich heraus, daß eine der Voraussetzungen des Absatzes 1 vorlag, kann die Einstellungsbehörde die bestandene Prüfung für nicht bestanden erklären und die Einziehung des Prüfungszeugnisses (§ 30) verfügen. Diese Erklärung ist ausgeschlossen, wenn seit der Beendigung der Staatsprüfung mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 34 Beurteilung von Leistungen (Prüfungsnoten)

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Punktzahlen und der sich daraus ergebenden Note zu bewerten:

15 bis 14 Punkte sehr gut (1)	eine Leistung die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht;
13 bis 11 Punkte gut (2)	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
10 bis 8 Punkte befriedigend (3)	eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht;
7 bis 5 Punkte ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
4 bis 2 Punkte mangelhaft (5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;
1 bis 0 Punkte ungenügend (6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(2) Durchschnittspunktzahlen werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet. Dezimalstellen bis einschließlich 0,49 bleiben unberücksichtigt.

Sechster Abschnitt
Schlußbestimmung
§ 35
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

2. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung – VwV Auf Aus) vom 2. Februar 1999. Sächsisches Justizministerialblatt Nr. 2/1999, S. 28.

6. Schleswig-Holstein

1. Entgeltordnung für das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 15. Januar 1999. Unveröffentlicht.

1. Allgemeines

Nach § 1 Abs. 1 i. V. m. §§ 23 bis 27 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBL. Schl.-H. S. 37), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1978 (GVOBL. Schl.-H. 1979 S. 2), erhebt das Landesarchiv Schleswig-Holstein gemäß dieser Entgeltordnung Gebühren und Entgelte für die von ihm erbrachten Leistungen, für die Benutzung seiner Einrichtungen sowie für die Einräumung von Nutzungsrechten.

2. Gebührenfreie Leistungen

2.1 Benutzung des Lesesaals mit seinen technischen Einrichtungen zur Einsichtnahme in Findmittel, Archivalien, Bücher und Mikrofilme des Landesarchivs, soweit diese Entgeltordnung nichts anderes bestimmt.

2.2 Schriftliche und mündliche Auskünfte ohne besonderen Rechercheaufwand

2.3 Auskünfte amtlicher Art sowie an Privatpersonen in versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

3. Bearbeitung von Anfragen und gutachterliche Stellungnahmen

3.1 Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archivgut, je angefangene halbe Stunde 50,00 DM

3.2 Gutachterliche Stellungnahmen, je angefangene halbe Stunde 50,00 DM

4. Benutzung von elektronischen Datenbanken

4.1 Bereitstellung eines PC-Arbeitsplatzes nach den Einrichtungskosten Dritter

4.2 Benutzung archiveigener Datenbanken je angefangenem Tag 50,00 DM

5. Benutzung von Tonträgern, Bildern, großformatigen Karten und sonstigem Archivgut, dessen Bereitstellung besonderen Aufwand erfordert, je angefangenem Tag 50,00 DM

6. Benutzung von Schaufilmen auf Projektions-tischen je angefangener Stunde 30,00 DM

7. Bereitstellung von Schaufilmen für die Duplizierung (Gebühr für Materialabnutzung und Bearbeitung, ohne Kopierwerkskosten und Erwerb von Nutzungsrechten)

7.1 je Filmmeter schwarz/weiß 4,00 DM

7.2 je Filmmeter Farbe 6,00 DM

7.3 Eine Duplizierung erfolgt nur im Rahmen audiovisueller Nutzung nach Ziffer 12. Für Ausschnittnutzung werden keine ganzen Filmeinheiten als Reproduktionen bereitgestellt.

8. Überspielung von Videoaufzeichnungen aus Beständen des Landesarchivs (ohne Kassettenmaterial und Erwerb von Nutzungsrechten) je Minute 20,00 DM

Eine Überspielung erfolgt nur im Rahmen audiovisueller Nutzung nach Ziffer 12. Für Ausschnittnutzung werden keine ganzen Videoeinheiten als Reproduktionen bereitgestellt.

9. Reprographische Leistungen

9.1 Anfertigung von Fotokopien; Mindestberechnung 5,00 DM

9.1.1 je Kopie bis DIN A 4-Format 0,80 DM

9.1.2 je Kopie im DIN A 3-Format 1,20 DM

9.1.3 vom Reader-Printer in Eigenleistung des Benutzers 0,60 DM

9.2 Anfertigung von schwarz/weiß-Mikrofilmaufnahmen bis zu einem Doppel-Folio-Format der Vorlage; Mindestberechnung 5,00 DM

9.2.1 je Aufnahme (bis 2 Vorlagenseiten) 0,60 DM

9.3 Anfertigung von farbigen Kleinbild-Diapositiven (24 x 36 mm) bis zu einem Folio-Format der Vorlage; Mindestberechnung 15,00 DM

9.3.1 je Aufnahme 5,00 DM

9.4 Sonstige reprographische Aufnahmen, die über die vorgenannten Formate hinausgehen, nur im Ausleihverfahren oder durch kostendeckende Auftragsvergabe an Fachbetriebe

9.4.1 Ausleihe je schwarz/weiß-Einzelbild 15,00 DM

9.4.2 Ausleihe je farbigem Einzelbild 30,00 DM

9.4.3 Bei Verlust oder Beschädigung der unter 9.4.1 ausgeliehenen Reproduktion wird je Einzelbild

ein Ersatzbeschaffungsentgelt erhoben von 100,00 DM

9.4.4 Bei Verlust oder Beschädigung der unter 9.4.2 ausgeliehenen Reproduktion wird je Einzelbild ein Ersatzbeschaffungsentgelt erhoben von 200,00 DM

9.4.5 Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Mahnung eine Gebühr erhoben in Höhe von 15,00 DM

10. Ausführung von Arbeiten der Restaurierungswerkstatt, je angefangene halbe Stunde 50,00 DM

11. Nutzung von archivischen Reproduktionen

11.1 für Publikationen in Printmedien

11.1.1 in schwarz/weiß
je Reproduktion bei einer Auflage

– bis 1.500 Exemplare	15,00 DM
– bis 7.500 Exemplare	30,00 DM
– bis 15.000 Exemplare	50,00 DM
– bis 50.000 Exemplare	100,00 DM
– bis 100.000 Exemplare	150,00 DM
– bis 200.000 Exemplare	200,00 DM
– über 200.000 Exemplare	350,00 DM

11.1.2 in Farbe zweifache Sätze von 11.1.1

11.1.3 Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden 50 Prozent von 11.1.1 bzw. 11.1.2 berechnet

11.1.4 Werden Publikationen gleichzeitig im Druck und auf anderen Speichermedien veröffentlicht, erhöht sich das Entgelt um 25 Prozent von 11.1.1 bzw. 11.1.2

12. Audiovisuelle Nutzung

12.1 Einzelbildreproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe

12.1.1 in Schaufilmen und im Fernsehen für einmalige Wiedergabe je Bild 50,00 DM

12.2 in on-line-Medien

12.2.1 je Woche je Bild 50,00 DM

12.2.3 je Vierteljahr je Bild 100,00 DM

12.2.4je Jahr je Bild 300,00 DM

12.3Tonträger je angefangene Wiedergabeminute 50,00 DM

12.4Öffentliche Vorführung von Schaufilmen je Film und Vorführung

12.4.1bei nichtgewerblicher Nutzung 50,00 DM

12.4.2bei gewerblicher Nutzung 150,00 DM

12.5Schaufilmreproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe je Normalfilmmeter

12.5.1bei nichtgewerblicher Nutzung 1,00 DM

12.5.2bei gewerblicher Nutzung, je nach Nutzungsumfang 5,00 bis 45,00 DM

12.5.3bei Fernsehausstrahlung im schleswig-holsteinischen Regionalprogramm 25,00 DM

12.5.4bei Fernsehausstrahlung in einem oder mehreren Dritten Programmen 35,00 DM

12.5.5bei bundesweiter Fernsehausstrahlung 45,00 DM

12.5.6bei Fernsehausstrahlung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland je Land 45,00 DM

12.5.7bei weltweiter Fernsehausstrahlung 90,00 DM

12.5.8Bei Fernsehsendungen sind Wiederholungen innerhalb von 48 Stunden unentgeltlich. Für jede weitere Wiederholung gilt eine Ermäßigung von 50 Prozent der Erstgebühr.

12.5.9Die Einräumung von Nutzungsrechten für Schaufilmreproduktionen erfolgt zweckgebunden. Einzelheiten werden durch Nutzungsvertrag geregelt.

13. Sonderleistungen; Mindestberechnung 5,00 DM

13.1Aufwand für besondere Verpackung und Beförderung in voller Höhe

13.2Kosten für Auftragsvergabe an Fachbetriebe in voller Höhe und nach Aufwand des Landesarchivs

14. Auskünfte für wissenschaftliche und heimatkundliche Arbeiten und für solche familienkundlichen Forschungen, deren Ergebnisse allgemein verbreitet werden, sowie für Projekte, die ein besonderes kulturelles Anliegen des Landes Schleswig-Holstein

darstellen, können von den Kosten unter Ziffer 5 und 6 dieser

Entgeltordnung befreit werden. Dasselbe gilt für Ziffer 3.1, wenn nicht mehr als eine Stunde Arbeitszeit aufgewendet werden muß.

15. Die in dieser Entgeltordnung benannten Leistungen können eingeschränkt oder versagt werden, wenn dieses aus konservatorischen, rechtlichen oder

Kapazitätsgründen oder aus Gründen der Billigkeit gegenüber anderen Benutzern erforderlich ist.

Diese Entgeltordnung tritt am 15. Januar 1999 nach Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.

2. Hoheitszeichenerlaß. Bekanntmachung des Innenministeriums vom 15. April 1999. IV 202-113.03. Darin: Beratung und Begutachtung durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 19/1999, S. 194.

7. Thüringen

1. Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst vom 19. März 1999. Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 8/1999, S. 253.

Aufgrund des § 17 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 10. Juni 1994 (GVBl. S. 589), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 1998 (GVBl. S. 248), verordnet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Innenministerium unter Mitwirkung des Landespersonalausschusses:

Artikel 1

Die Thüringer Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst vom 25. Februar 1994 (GVBl. S. 293) wird wie folgt geändert:

1. Nach der Überschrift wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

„Inhaltsübersicht

§1 Geltungsbereich und Einstellungsvoraussetzungen

§2 Ausschreibung, Bewerbung

§3 Auswahl, Einstellung, Anwärterbezüge, Entlassung aus wichtigem Grund

§4 Ziel des Vorbereitungsdienstes

§5 Dauer und Einteilung des Vorbereitungsdienstes

§6 Ausbildungsarchiv, Ausbildungsleiter, Ausbildungsstellen

§7 Dienstaufsicht, Urlaub, Dienstunfähigkeit

§8 Praktische Ausbildung

§9 Befähigungsberichte, Note für die praktische Ausbildung

§10 Beurteilung von Leistungen

§11 Theoretische Ausbildung

§12 Archivarische Staatsprüfung

§13 Gleichstellungsbestimmung

§14 In-Kraft-Treten“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „im Freistaat“ durch das Wort „in“ ersetzt.

b) Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Höchstaltersgrenzen nach § 16 der Thüringer Laufbahnverordnung (ThürLbVO) noch nicht überschritten hat.“

c) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „und über die Nachdiplomierung vom 26. Mai 1992 (GVBl. S. 244) im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des

Einigungsvertrages“ durch die Worte „im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages und über die Nachdiplomierung vom 26. Mai 1992 (GVBl. S. 244) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das für die Staatsarchive zuständige Ministerium schreibt die für die Referendare des höheren Archivdienstes freien Stellen nach § 3 Abs. 1 ThürLbVO aus.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa)In Nummer 2 werden nach dem Wort „Lichtbilder“ die Worte „aus neuester Zeit“ angefügt.

bb)Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3.das Reifezeugnis oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium.“

cc)In Nummer 4 werden die Worte „das Reifezeugnis“ durch die Worte „ein Zeugnis nach Nummer 3“ ersetzt.

dd)Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„5.der Nachweis eines abgeschlossenen Universitäts- oder Hochschulstudiums, einer Staatsprüfung oder Promotion.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a)In der Überschrift werden nach dem Wort „Anwärterbezüge“ ein Komma und die Worte „Entlassung aus wichtigem Grund“ angefügt.

b)In Absatz 2 werden nach den Worten „Marburg/Lahn von“ die Worte „dem für die Staatsarchive zuständigen Ministerium als“ eingefügt.

c)Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa)Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4.den Nachweis, dass ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Einstellungsbehörde beantragt wurde,“

bb)In Nummer 5 wird der Klammerzusatz „(einschließlich der zu unterzeichnenden Erklärung)“ durch die Worte „einschließlich der Erklärung, ob der Bewerber zu dem in § 8 Abs. 3 ThürBG genannten Personenkreis gehört hat“ ersetzt.

d)In Absatz 4 werden die Worte „entlassen werden“ durch die Worte „aus wichtigem Grund entlassen werden. Dies ist insbesondere der Fall,“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a)Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorbereitungsdienst dauert 2 Jahre. Er gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Ausbildung von jeweils einem Jahr. Die praktische

Ausbildung wird im Ausbildungsarchiv durchgeführt, die theoretische Ausbildung findet in der Archivschule Marburg/Lahn, Institut für Archivwissenschaften statt.“

b) Absatz 2 wird aufgehoben.

6. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die archivarische Staatsprüfung ist an der Archivschule Marburg/Lahn abzulegen und richtet sich nach den §§ 14 bis 26 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Land Hessen in der Fassung vom 23. Mai 1997 (Hess.StAnz. Nr. 26 S. 1868).“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Beendigung des Beamtenverhältnisses richtet sich nach § 19 Abs. 2 oder § 37 Abs. 2 Satz 2 ThürLbVO.“

7. Nach § 12 wird folgender neuer § 13 eingefügt.

„§ 13
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.“

8. Der bisherige § 13 wird § 14.

9. Es werden folgende Bezeichnungen ersetzt:

a) in § 1

aa) in Absatz 3 „der Minister für Wissenschaft und Kunst“ durch „das für die Staatsarchive zuständige Ministerium“,

bb) in Absatz 4 „Minister für Wissenschaft und Kunst“ durch „das für die Staatsarchive zuständige Ministerium“,

b) in § 2 Absatz 2 „den Minister für Wissenschaft und Kunst“ durch „das für die Staatsarchive zuständige Ministerium“,

c) in § 3 Absatz 1 „Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ durch „für die Staatsarchive zuständige Ministerium“,

d) in § 11 Absatz 2 Satz 2 „Der Minister für Wissenschaft und Kunst“ durch „Die oberste

Dienstbehörde“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénus, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238–800 (Redaktion),

–202 (Martina Wiech),

–802 (Meinolf Woste),

–803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,– EUR im Inland, 9,– EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,– EUR, im Ausland 36,– EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".